

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

10. Sitzung

Dienstag, 21. November 2017, 18.00 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 26 ordentliche Mitglieder
4 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Reiner Bernath
Stefan Buchloh
Marco Lupi
Maira Walter

Ersatz: Philippe JeanRichard
Christof Schauwecker
Kemal Tasdemir
Daniel Wüthrich

Stimmzähler: Charlie Schmid

Referentinnen / Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter
Irène Schori, Schuldirektorin

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 9
2. Validierung der Gemeindebeamtenwahlen vom 24. September 2017
3. Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der GLP
4. Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der Grünen
5. Fachkommission Kunstmuseum; Wahl eines Mitglieds
6. Schulenplanung 2018 / 2019
7. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2018 mit den Sondertraktanden:
 - 7.1: Freibad Solothurn; Instandsetzung Technikzentrale West
 - 7.2: Fussballstadion Solothurn; Neubau Garderobenpavillon
 - 7.3: Teilrevision des Grundeigentümerbeitragsreglements der Stadt Solothurn
8. Teilrevision des Gebührentarifs der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn
9. Kündigung der Vereinbarung über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeit der Stadtpolizei und Neuverhandlung der Entschädigung
10. Motion von Christian Baur vom 21. August 2017 betreffend „Hilfe vor Ort“
11. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Interpellation der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin, vom 21. November 2017, betreffend «Charta „Lohnleichheit im öffentlichen Sektor“»; (inklusive Begründung)

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Matthias Andregg, vom 21. November 2017, betreffend «Bewahrung Henzihof und Lusthäuschen vor einem Abriss und Zuweisung einer Nutzung im öffentlichen Interesse gemäss Entwicklungskonzept Weitblick und Charta zur Arealentwicklung vom Juni 2015»; (inklusive Begründung)

Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 21. November 2017, betreffend «Verbesserung der ICT-Steuerung»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 9

Das Protokoll Nr. 9 vom 24. Oktober 2017 wird genehmigt.

21. November 2017

Geschäfts-Nr. 69

2. Validierung der Gemeindebeamtenwahlen vom 24. September 2017

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 2. November 2017

Ausgangslage und Begründung

In der Stadt Solothurn werden der/die Stadtpräsident/-in und der/die Vize-Stadtpräsident/-in an der Urne gewählt. Nachdem im ersten Wahlgang für das Vize-Stadtpräsidium kein Kandidat das absolute Mehr erreichte, war ein zweiter Wahlgang nötig.

Wahl Vize-Stadtpräsident

Stimmbeteiligung	44,85 Prozent
Leere Wahlzettel	162
Ungültige Wahlzettel	15
Kandidatenstimmen:	
Kandidatenstimmen:	
Heinz Flück	2'286
Pascal Walter	2'640 (gewählt)

Gewählt ist mit 2'640 Stimmen: Pascal Walter

Gegen die laut Wahlprotokoll vom 24. September 2017 ermittelten und im Anzeiger vom 5. Oktober 2017 publizierten Ergebnisse sind keine Einsprachen eingegangen. Somit können sie im Sinne von § 119 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) validiert werden.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf § 119 Buchstabe d des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111) wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

1. Von den Ergebnissen der Beamtenwahlen vom 24. September 2017, publiziert im Bezirksanzeiger Nr. 40 vom 5. Oktober 2017, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.
3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Beamtenwahlen werden validiert.

Verteiler
Stadtschreiber
ad acta 014-2

21. November 2017

Geschäfts-Nr. 70

3. Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der GLP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 2. November 2017

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. September 2017 anlässlich der Gesamterneuerungswahlen u.a. Leano Meier als Ersatzmitglied der GLP im Wahlbüro gewählt. Da sein Bruder bereits im Wahlbüro war und wieder bestätigt wurde, hat Leano Meier infolge Unvereinbarkeit verzichtet und somit besteht eine Vakanz bei der GLP.

Die GLP hat dem Stadtschreiber mit Mail vom 18. Oktober 2017 Frau Salome Braun als neues Ersatzmitglied GLP gemeldet.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

Salome Braun, Rötiquai 50, 4500 Solothurn, wird als neues Ersatzmitglied der GLP in das Wahlbüro gewählt.

Verteiler

Frau Salome Braun, Rötiquai 50, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

21. November 2017

Geschäfts-Nr. 71

4. Wahlbüro; Wahl als Ersatzmitglied der Grünen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 2. November 2017

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. September 2017 anlässlich der Gesamterneuerungswahlen u.a. Marceline Klein als Ersatzmitglied der Grünen im Wahlbüro gewählt. Da Marceline Klein nicht mehr in Solothurn wohnt, wurden die Grünen gebeten, ein neues Ersatzmitglied zu nominieren.

Die Grünen haben dem Stadtschreiber mit Mail vom 24. Oktober 2017 Frau Isabelle Schauwecker als neues Ersatzmitglied der Grünen gemeldet.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

Isabelle Schauwecker wird als neues Ersatzmitglied der Grünen im Wahlbüro gewählt.

Verteiler

Frau Isabelle Schauwecker
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

21. November 2017

Geschäfts-Nr. 72

5. Fachkommission Kunstmuseum; Wahl eines Mitglieds

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 2. November 2017

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. September 2017 die Gesamterneuerungswahlen 2017-2021 durchgeführt. Bei der Fachkommission Kunstmuseum ist noch eine Vakanz zu verzeichnen.

Die Fachkommission Kunstmuseum hat dem Stadtschreiber mit Mail vom 18. Oktober 2017 Herrn Gregor Wild als neues Mitglied gemeldet.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

Gregor Wild, Gurzelngasse 11, 4500 Solothurn, wird als neues Mitglied der Fachkommission Kunstmuseum gewählt.

Verteiler

Herr Gregor Wild, Gurzelngasse 11, 4500 Solothurn
Fachkommission Kunstmuseum
Lohnbüro
ad acta 308-8

21. November 2017

Geschäfts-Nr. 73

6. Schulenplanung 2018 / 2019

Referentin: Irène Schori, Schuldirektorin
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 2. November 2017
Schulenplanung 2018 / 2019

Die Schulenplanung 2018 / 2019 wird seitenweise durchberaten und **Irène Schori** erläutert jeweils die wichtigsten Punkte:

Einwohnergemeinde Biberist / Seite 3

Es wird auf den aktuellen Beschluss der Gemeinde Biberist verwiesen. Gewisse Fragen müssen noch geklärt werden.

Informationen Volksschulamt / Seite 5

Im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 verändern sich die Pflichtlektionen.

Spezielle Förderung / Seite 7

Der Lektionenpool der speziellen Förderung wurde um eine Lektion auf 28 Lektionen erweitert. Die definitive Einführung befindet sich noch im Prozess.

Entwicklung der Schülerzahlen / ab Seite 8

Der vorliegenden Planung kann entnommen werden, dass die Schülerzahlen in den kommenden Jahren stark zunehmen werden. Eine Planung ist deshalb sehr schwierig. Im Schulhaus Hermesbühl müssen voraussichtlich 1 - 2 Klassen neu eröffnet werden.

Kindergarten / Seite 9

Bezüglich Kindergarten weist sie darauf hin, dass der bereits für 2017/18 geplante Kindergarten Wassergasse 2 infolge Reduktion der eintretenden Kinder um insgesamt 32 gegenüber der Planung, nicht eröffnet wurde. Dies zeigt auf, wie schwierig eine diesbezügliche Planung ist. Der Kindergarten Wassergasse 2 bleibt in der Planung, ob er benötigt wird oder nicht, wird sich aufgrund der konkreten Anmeldungen zeigen.

Tagesschule / Seite 9

Der Stellenschaffungsprozess für das Betreuungspersonal ist im Zusammenhang mit dem Betrieb nicht optimal. Die Personalplanung erfolgt bedarfsorientiert und es hat sich im Laufe der Zeit gezeigt, dass die ursprünglich geschaffenen Stellen nicht mit der Entwicklung der Tagesschule mithalten konnten. Sie erläutert dazu kurz die Details, die auch der Schulenplanung entnommen werden können und sie verweist auf den in diesem Zusammenhang aufgeführten Antrag.

Projekt Frühförderung / Seite 11

Das Projekt wurde vom Kanton Solothurn lanciert. Es sieht vor, dass Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse für den Besuch einer Spielgruppe oder Kindertagesstätte ausgewählt und verpflichtet werden können. In der Stadt Solothurn konnten 13 Kinder dazu ausgewählt/verpflichtet werden. Es wird sich nun erstmals zeigen, ob durch diese Möglichkeit eine spürbare, positive Entwicklung festgestellt werden kann. Im Weiteren hält sie fest, dass von den im August 2017 in den Kindergarten eingetretenen Kindern 79 Prozent in einer Kita

oder Spielgruppe waren. Damit erhöht sich die Prozentzahl gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent. Dies ist sehr erfreulich.

Klassenplanung Primarschule / Seite 12 - 14

Der Planung kann entnommen werden, dass sich das Schulhaus Vorstadt in den Jahren 2021 - 2022 eher im oberen Zahlenbereich befinden wird, das Schulhaus Fegetz indessen eher im unteren Bereich. Aufgrund dessen muss stets nach einer Möglichkeit zum Ausgleich gesucht werden. Dies ist einfacher, wenn die Schüler/-innen bereits etwas älter sind.

Die Schuldirektorin weist im Weiteren darauf hin, dass im Schulhaus Brühl der Klassendurchschnitt (3. - 6. Klasse) eher am unteren Limit sein wird. 16 Schüler/-innen stellen die Minimalgrösse dar, falls es weniger Schüler/-innen sind, hat dies reduzierte Unterrichtspensen zur Folge. Die Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn hat um Aufnahme von Sporttalenten in der Primarschule ersucht. Die Abklärungen hinsichtlich einer allfälligen Aufnahme sind mit den entsprechenden Stellen noch am Laufen. Die Aufnahme der Schüler/-innen ist seitens der Stadt Solothurn an die Bedingung geknüpft, dass dadurch nicht zusätzliche Klassen eröffnet werden müssen.

Klassenplanung Sek I

Im Schuljahr 2017/2018 sind total 142 Schüler/-innen im neuen Übertrittsverfahren. Diese Planung ist nach wie vor mit einer grossen Unbekannten behaftet. Es wird nun insgesamt mit fünf Klassen gerechnet - drei Sek E- und zwei Sek B-Klassen.

Eintretensdiskussion

Franziska Roth bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei der Schuldirektion für die Unterlagen und die Ausführungen. Sie anerkennt, dass es aufgrund der Schwankungen sehr schwierig ist, ein halbes Jahr im Voraus zuverlässige Angaben zu machen. Sie ist deshalb froh, dass es bis anhin fast immer so eingetroffen ist, wie es geplant wurde. Dies zeigt, dass umsichtig geplant wird. Zu den einzelnen Punkten hält sie Folgendes fest:

Spezielle Förderung: Sie begrüsst es sehr, dass der Pool einerseits vom Kanton aufgestockt wird (auch wenn dies noch nicht definitiv bekannt ist) und andererseits die Stadt eine pädagogisch sinnvolle Verteilung auf die einzelnen Klassen vornimmt. Sie erwartet aber explizit, dass die Lektionen aus dem SF-Pool auch wirklich nur für die Spezielle Förderung eingesetzt werden. Diesbezüglich erkundigt sie sich, ob es stimmt, dass für gewisse Kindergärten die Teamteachingstunden aus dem SF-Pool entnommen werden? Das wäre eine Verfremdung und aus ihrer Sicht nicht gut. Wenn ja warum? Zudem interessiert es sie, wie viele Lehrpersonen der Stadt im Moment für den Masterstudiengang Heilpädagogik angemeldet sind. Genügend qualifiziertes Personal ist eminent wichtig für eine Integration. Dabei spielt eine ausbildungsfreundliche Haltung seitens der Stadt sowie auch seitens der Schuldirektion und der Schulleiter/-innen eine wichtige Rolle.

Tagesschulen: Sie hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass das Schulhaus Fegetz nun auch über eine Tagesschule verfügt. Hier würde es sie interessieren, wie die Eröffnung der neuen Tagesschule im Fegetz über die Bühne ging. Sie geht davon aus, dass dies - zu Recht - zusätzliche Kosten ausgelöst hat. Sie bittet hier kurz etwas über die Kosten zu erläutern. Es besteht ja eigentlich kein Sparauftrag im Bereich Tagesschulen und erst recht nicht, wenn ein neuer Standort eröffnet wird. Die Tagesschule ist ein grosser Standortvorteil. Eine gut geführte Tagesschule ergänzt unsere gute Volksschule. An ihr darf nicht gespart werden. Sie freut sich diesbezüglich auf das 10-Jahr-Jubiläum im kommenden Jahr. Dass die Abbildung des Betreuungspersonals neu in der Schule, sprich in der Kompetenz der Schuldirektion liegt, stösst bei ihr auf Zustimmung

Frühförderung: Hier hat die Stadt Aufholbedarf. Dass wir als Pilotgemeinde mitmachen, ist gut, aber es geht noch besser. Jeder Franken für die Frühförderung zahlt sich um ein Mehrfaches aus. Auch hier bleibt sie am Ball und wird dies mit einem Vorstoss noch unterstreichen.

Kindergarten: Sie begrüsst die Absicht, dass in der Wassergasse ein zweiter Kindergarten eröffnet werden soll. Es ist wichtig, dass hier so früh als möglich entschieden wird. Nur so kann man mit dem Lehrpersonal planen und einen optimalen Unterricht garantieren.

Primarschule: Dass die Schuldirektion mit der Klassenplanung umsichtig umgeht und insbesondere auch gemischte Klassen weiterhin in Betracht zieht, um wertvollen Halbklassenunterricht nicht zu gefährden, begrüsst sie sehr. Altersdurchmischte Klassen sind ein Gewinn. Ansonsten ist es ihr wichtig, hier zu erwähnen, dass seit der Schülerpauschale einige Kompetenzen in die Verantwortung der Gemeinde übergegangen sind. So z.B. auch die der Assistenzlektionen. Der alte Schlüssel, wie er in der Planung auf Seite 6 aufgeführt ist, ist ja eigentlich obsolet, da mit der Schülerpauschale alles abgegolten wird (Besoldungen, Stellvertretungen, Assistenzlektionen, Klassenlehrerlektion, Spezielle Förderungs-Lektionen, Logopädie-Lektionen, Treueprämien, Altersentlastung, AHV-Ersatzrenten usw.). Mit der neuen Schülerpauschale liegt die Verantwortung für die Qualität der Schule vermehrt beim Schulträger. Wir können Assistenzlektionen nach unserem Bedarf einsetzen und müssen uns nicht mehr an den Zahlen des Kantons orientieren. Wenn es nun also irgendwo brennt, ist sie sich sicher, dass die politischen Behörden einen entsprechenden Antrag wohlwollend zu Gunsten der Bildung zur Kenntnis nehmen.

Abschliessend möchte sie jedoch noch mit aller Deutlichkeit einen Kritikpunkt zum Ausdruck bringen. Es geht dabei um die Verträge mit den umliegenden Gemeinden, welche die Kinder zu uns entsenden. Sie ist der Meinung, dass hier ein regelrechtes Durcheinander herrscht. Dies sieht - was sie jedoch nicht unterstellen will - nach Willkür aus. Die Auskünfte der Gemeinden rund um Solothurn und diejenige aus dem VSA belegen eindeutig: Alle anderen rechnen beim Entsenden von Kindern in eine andere Gemeinde nach dem Regionalen Schulabkommen (RSA) ab und ziehen von diesem schlussendlich die Schülerpauschale ab. Seit der Einführung des neuen Staatsbeitragswesens wurde die Thematik "Schulgeld der Gemeinden" im § 47quater unter der Überschrift "Auswärtiger Schulbesuch" geregelt. Darin wird geregelt, dass beim innerkantonalen Schulbesuch der Kanton die Schülerpauschale (Lohnkostenanteil) an den aufnehmenden Schulträger entrichtet, und dass bei der Verrechnung zwischen den Einwohnergemeinden das Nettoprinzip gilt. Die Gemeinden bzw. Schulträger regeln die Abgeltung der übrigen Kosten unter sich.

Die Stadt Solothurn verlangt einerseits viel mehr und begründet dies mit den Vollkosten und hat andererseits für jede Gemeinde andere Beträge. Es liegen drei verschiedene Berechnungsgrundlagen vor. Mit den beiden Gemeinden Lüsslingen-Nennigkofen und Feldbrunnen-St. Niklaus wurde ein Schulgeld analog RSA-Tarif vereinbart. Die Schülerpauschale bleibt zu 2/3 bei uns, 1/3 erhalten Feldbrunnen-St. Niklaus resp. Lüsslingen-Nennigkofen. Dieser Drittel wurde deswegen vereinbart, weil sich diese beiden Gemeinden früher einmal an den Investitionskosten unserer Schulanlagen beteiligt hatten. In Biberist wurde die Vollkostenrechnung abverlangt. Hier verhandelt man nach gescheiterter Fusion mit so harten Bandagen, dass dadurch Kinder mit einem Schlag direkt aus ihrem Alltag mit den Freunden katapultiert werden. Gemäss Auskunft soll Biberist pro Kind bis zu Fr. 5'000.-- mehr als das RSA-Abkommen vorsieht an Solothurn bezahlen. Dies ist unlauter. Dies war von der Stadt auch im Rahmen der TFK so vorgesehen, wo sie vom VSA zurückgepiffen wurde, als sie den Gemeinden die Vollkosten berechnen wollte. Die TFK wird somit mit einer dritten Variante nach RSA verrechnet. Diesbezüglich möchte sie folgende Fragen an das Stadtpräsidium richten: Wo bleiben da die Versprechungen, die während der Fusionsverhandlungen gemacht wurden? Wo bleibt hier der pädagogische Blickwinkel? Wie um alles in der Welt kommt man auf diese Zahlen, wenn man weiss, dass das RSA alles inkludiert also auch Lehrerkosten? Wir müssen nicht für die umliegenden Gemeinden die barmherzigen Ritter spielen. Aber wir dürfen uns auch nicht mit Vollkosten auf dem Papier eine Realität erzwingen, die keine ist. Sie hat nämlich Auswirkungen auf die Kinder der anderen Gemeinden und wir

bereichern uns eigentlich an diesen Kindern, da wir im Vergleich zu anderen Gemeinden mehr einnehmen. Aufgrund der auswärtigen Schüler/-innen muss keine Klasse eröffnet und kein einziger Schulraum neu gebaut werden. Weshalb verlangt die Stadt Solothurn hier mehr, als dies schweizweit der Fall ist? Anlässlich der heutigen Sitzung wird – gemäss Zeitungsartikel – offenbar noch über zwei Steuerpunkte gesprochen, die gesenkt werden sollen. Gleichzeitig sind wir aber nicht bereit, eine Handvoll Kinder zum kantonsweit üblichen Tarif in unseren Schulen aufzunehmen. Dies ist aus ihrer Sicht beschämend. Nach Rücksprache mit der Gemeindepräsidentin von Feldbrunnen hat diese die Berechnungen bestätigt. Feldbrunnen nimmt zwei Kinder aus der Stadt Solothurn - die in der Stadt Solothurn angeblich nicht beschult werden können - aus pädagogischen Gründen auf. Dies, da es sich in Feldbrunnen um eine kleine, überschaubare Schule handelt. Für diese Kinder bezahlt die Stadt Solothurn an Feldbrunnen jedoch keinen Rappen. Dies geht in ihren Augen nicht auf. Das Geld vor den Menschen und vor das Wohlergehen des Kindes zu stellen, ist unserer Stadt nicht würdig. Sie erwartet, dass die Stadt hier mit den Gemeinden nochmals an einen Tisch sitzt. Oder wie wäre es, wenn die Stadt die Initiative ergreifen würde und diese Sache in der REPLA thematisiert? Echte Absicht, die Anliegen der Bevölkerung ernst zu nehmen – wie dies während den Fusionsverhandlungen festgehalten wurde – geht anders, als dass dies hier die Stadt macht. **Die SP-Fraktion nimmt die Schulplanung zur Kenntnis und wird den Anträgen zustimmen.**

Laura Gantenbein zeigt sich im Namen der Grünen sehr zufrieden mit der vorliegenden Schulplanung. Diese ist zukunftsgerichtet und es warten ein paar Herausforderungen auf die Stadt Solothurn, die jedoch gut geplant werden. Sie möchten heute bereits festhalten, dass die Klassengrösse beibehalten und nicht erhöht werden soll. Die Massnahmen mit zusätzlichen Kindergärten und Schulklassen werden begrüsst. Mit zu grossen Klassen ist niemandem gedient. Das Wort „voraussichtlich“ kommt ab und zu vor. In der Schulplanung ist sicher Flexibilität notwendig, der auch entsprechend Rechnung getragen wird. Die Entwicklung der Tagesschule ist sehr erfreulich und kann wirklich als Erfolgsmodell bezeichnet werden.

Kemal Tasdemir bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei der Schuldirektion und den zuständigen Personen für die Erarbeitung der Schulplanung. Diese ist detailliert und wurde übersichtlich erläutert. Sie dient in dieser Form als gutes Informations- und Antragsinstrument.

Irène Schori nimmt Bezug zu den aufgeworfenen Fragen. Bezüglich Tagesschule Fegetz informiert sie, dass nirgendwo irgendwelche Beträge „abgezwickelt“ wurden. Die Hauswartwohnung wurde restauriert und konnte nun bezogen werden. Die Anzahl Betreuungspersonen ist gleich hoch geblieben, sie sind nun teilweise aber an einem anderen Standort tätig. Vier Lehrpersonen sind in Ausbildung zur schulischen Heilpädagogin/zum schulischen Heilpädagogen und zwei absolvieren das CAS Heterogenität. Bezüglich SF in den Kindergärten wurden Lektionen gesprochen. Je nachdem können die Lektionen teilweise auch von Klassenpartner/-innen übernommen werden. Dies läuft über den Pool, da es zurzeit keine anderen Lektionen gibt. Zu den Verträgen mit den umliegenden Gemeinden hält sie fest, dass es sich um drei verschiedene Modelle handelt. Diese Unterschiedlichkeiten sind gegeben und wurden nicht seitens der Stadt so konstruiert. Die Stadt Solothurn hält sich an die Vorgaben. Auswärtiger Schulbesuch wird vom VSA verfügt. Dazu kann die Gemeinde Stellung nehmen und das VSA entscheidet schlussendlich. Bei einer Entscheidung des VSA ist die Finanzierung wie folgt geregelt: Dort wo das Kind die Schule besucht, fliesst auch die Schülerpauschale hin. Etwas anderes gibt es nicht. Mit Feldbrunnen ist dies nun der Fall. Die Kinder gehen in Feldbrunnen zur Schule und Feldbrunnen erhält somit die Schülerpauschale. Falls diese Regelung geändert werden soll, dann wird dazu ein Vorstoss beim VSA notwendig sein. Feldbrunnen wollte dies ändern und das VSA hat es abgelehnt. Bezüglich Sek I mussten die Verträge im Zusammenhang mit der Schülerpauschale neu ausgehandelt werden. Dies ist jedoch ein anderer Fall, da die Stadt eine Schulstufe führt, die Feldbrunnen und Lüsslingen-Nennigkofen nicht führen. Deshalb gestaltet sich diese Berechnung anders. Es handelt sich

nicht nur um den RSA-Tarif abzüglich der Schülerpauschale, sondern es ist effektiv so, dass die Gemeinden noch weitere Kosten in Rechnung stellen können. Bei Biberist ist es so, dass sie selber über die Schulstufe verfügen würden.

Reto Notter erinnert, dass mit Feldbrunnen und Lüsslingen-Nennigkofen Verhandlungen stattgefunden haben und die Schulverträge vom Gemeinderat genehmigt wurden. Als Berechnung wurde Folgendes festgehalten: RSA-Tarif, 2/3 der Schülerpauschale bleibt bei der Stadt Solothurn und 1/3 erhalten die Gemeinden, da sie sich an den Investitionskosten beteiligt haben. Dies deckt die Vollkosten der Stadt Solothurn nicht ganz. Bei der damaligen Behandlung im Gemeinderat wurde kritisch bemerkt, dass die Vollkosten nicht berechnet werden. Solothurn wollte auch mit Biberist neue Schulverträge abschliessen. Im März fand deshalb eine Sitzung statt, an der Biberist festgehalten hat, dass sie mit den Vollkosten einverstanden sind. Ihnen wurde auch mitgeteilt, wie die Verträge mit Feldbrunnen und Lüsslingen-Nennigkofen aussehen. Biberist hat dies akzeptiert und nun wurde indirekt via Eltern in Erfahrung gebracht, dass Biberist seine Schüler/-innen trotzdem wieder zurücknehmen will. Falls es hier einen neuen Schulvertrag gibt, muss dieser ähnlich abgeschlossen werden, wie derjenige mit Feldbrunnen und Lüsslingen-Nennigkofen. Bezüglich Kindergartenschüler/-innen gibt er zu bedenken, dass die Vollkosten der Stadt leicht tiefer sind als der RSA-Tarif. Bei den Primarschüler/-innen sind die Vollkosten bei Fr. 18'000.-- und der RSA-Tarif beträgt Fr. 13'500.--. Wäre dies nicht so gewesen, hätte der Schulvertrag schlussendlich vom Gemeinderat beschlossen werden müssen. Biberist war mit den Konditionen jedoch ganz klar einverstanden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass Biberist die Situation bis zum Resultat der Fusionsabstimmung sistieren liess. Der Rest kann der Schulplanung auf der Seite 3 entnommen werden.

Zur Schulplanung ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

1. Von der Schulplanung 2018/2019, insbesondere der Klassenplanung, wird Kenntnis genommen.
2. Der Lektionenpool für die Spezielle Förderung steht wie bis anhin den Schulen zur Verfügung und wird entsprechend dem Bedarf und den Vorgaben verwendet.
3. Es werden die folgenden, nicht regulären Klassen beantragt:
 - a) Eröffnung eines zusätzlichen Kindergartens, voraussichtlich Wassergasse 2. Vorbehalten bleibt der effektive Bedarf hinsichtlich Klasseneröffnung und Standort aufgrund der definitiven Anmeldungen.
 - b) Eröffnung von 1 - 2 Primarschulklassen voraussichtlich in der Schule Hermesbühl. Vorbehalten bleibt der effektive Bedarf hinsichtlich Klasseneröffnung und Standort aufgrund der definitiven Klassengrößen.
4. Die Kompetenz zur Festlegung der benötigten Stellenprozente für die Betreuung in der Tagesschule wird der Schuldirektorin übertragen.
5. Der Rechts- und Personaldienst nimmt die Vertragsausstellung/Vertragsanpassung der Mitarbeitenden der Tagesschule auf Antrag der Schuldirektion vor.

Verteiler

als Dispositiv an:

Vorsitzender Schulleitungskonferenz

als Auszug an:

Schuldirektorin

Finanzverwaltung

Rechts- und Personaldienst

ad acta 210-6

21. November 2017

Geschäfts-Nr. 74

7. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2018 mit den Sondertraktanden:

7.1 Freibad Solothurn; Instandsetzung Technikzentrale West

7.2 Fussballstadion Solothurn; Neubau Garderobenpavillon

7.3 Teilrevision des Grundeigentümerbeitragsreglements der Stadt Solothurn

Referenten: Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 2. November 2017
Budget 2018
Budget 2018, Detail Laufende Rechnung
Antrag Finanzverwaltung vom 26. September 2017
Vergleich Budgeteingaben 2018 mit Finanzplan 2018 - 2021
Tabelle Abweichungen Nettoinvestitionen zu Finanzplan 2018 – 2021
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 4. September 2017
Auszug Protokoll Verwaltungsleitungskonferenz vom 11. September 2017
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 17. Oktober 2017

Beat Käch, Präsident der Finanzkommission (Fiko), hält eingangs fest, dass die Fiko das Budget während dreier Sitzungen beraten hat. Anlässlich der ersten Budgeteingabe wurde die Fiko vom aufgeführten Arbeitgeberbeitrag an die Pensionskasse Bafidia von 9 Mio. Franken absolut negativ überrascht. Sie hat deshalb gefordert, dass der Betrag aus dem Budget gestrichen und die Pensionskasse einer genaueren Prüfung unterzogen werden soll. Dies wurde in der Zwischenzeit auch so in die Wege geleitet. Im Weiteren hat sie verlangt, dass die Erfolgs- und/oder die Investitionsrechnung um 1 Mio. Franken gekürzt werden. Dieses Ziel konnte nicht ganz erreicht werden. Trotzdem ist sie mit dem vorliegenden Budget zufrieden. Dieses weist einen erfreulichen Ertragsüberschuss aus und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei knapp 90 Prozent. In der zweiten Sitzung hat sich die Fiko mit den Stellenbegehren der Sozialen Dienste befasst. Diese wurden von der GRK abschliessend bewilligt und sind nun im Budget enthalten. In der dritten Sitzung wird jeweils der Steuerfuss diskutiert. Im vergangenen Jahr hat die Fiko eine Senkung von nur 3 Punkten vorgeschlagen. Der Referent und zwei andere Fiko-Mitglieder hätten indes auch mit einer Senkung von 5 Punkten gut leben können. Dadurch wäre das Budget 2017 nach wie vor noch ausgeglichen gewesen. Unter der Berücksichtigung der Steuersenkung von 3 Punkten wurde der Ertragsüberschuss auf 0,2 Mio. Franken budgetiert. Bei der Budgetberatung der Fiko wurde bereits von einem Überschuss von 3 Mio. Franken gesprochen und heute wird bereits von einem Überschuss von sage und schreibe 5 Mio. Franken gesprochen. Es kann also wohl kaum festgehalten werden, dass die Steuerfussenkung von 3 Punkten nicht gerechtfertigt war. 5 Punkte hätten problemlos verkraftet werden können. Aus diesem Grund schlägt die Fiko bei 6 Anwesenden mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung eine weitere, sehr moderate Steuerfussenkung um 2 Punkte für natürliche und juristische Personen vor. Auch mit dieser Steuerfussenkung kann immer noch ein Budgetüberschuss von knapp 1 Mio. Franken erreicht werden. Zudem ist darin eine Schenkung in der Höhe von 1 - 2 Mio. Franken, die nächstes Jahr zu Buche schlagen wird, noch nicht inbegriffen. Auch in Bezug auf die grossen zukünftigen Investitionen im Immobilienbereich, beim Stadtmist und evtl. bei der Pensionskasse war die Fiko mit der Steuersenkung sehr zurückhaltend und hat nur die 2 Punkte beantragt. Beim Stadtmist muss zudem so oder so eine Sonderlösung gefunden werden. Die SP und die Grünen haben bereits in der GRK moniert, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für weitere Steuerfussenkungen sei. Er fragt sich jedoch, wann dann der richti-

ge Zeitpunkt ist? Trotz der letztjährigen Steuerfussenkung konnten im 2017 wesentlich mehr Steuereinnahmen erzielt werden. Solothurn kann eine ausgezeichnete Wirtschaftslage verzeichnen. Der Steuerertrag der juristischen Personen konnte bereits im jetzigen Budget nachträglich um Fr. 500'000.-- nach oben korrigiert werden. Neue gute Steuerzahlende sind nach Solothurn gezogen und dies wird aufgrund der Bautätigkeiten auch in den kommenden Jahren so sein. Das Eigenkapital beträgt 30 Mio. Franken und es bestehen Vorfinanzierungen von 37,5 Mio. Franken. Im Weiteren stimmt die Fiko den drei Sondertraktanden zu. Die Fiko hat sich zudem intensiv mit der Stadtmistsanierung auseinandergesetzt. Der Finanzverwalter hat die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten erläutert, mit oder ohne Verwendung des Altlastenfonds. Die Fiko hat auch dem Antrag betreffend Teuerungsausgleich zugestimmt. Wie dem Protokoll entnommen werden kann, hat die Fiko auch die Kulturbeiträge des Stadtpräsidenten diskutiert und sie beantragt, diese künftig mit einem durchschnittlichen Betrag im Budget aufzunehmen. Dadurch sollen keinesfalls die Kompetenzen des Stadtpräsidenten eingeschränkt werden, sondern sie erhofft sich damit mehr Budgetwahrheit. Der Budgetposten beträgt jeweils zwischen Fr. 300' - 400'000.--, was ihres Erachtens budgetiert werden soll. Dies wurde im vorliegenden Budget bereits umgesetzt. Im Weiteren begrüsst sie die Vorgehensweise betreffend finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Stadtpolizei und die Senkung der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe. Zudem hat sie beschlossen, dass die Informatikkosten der Stadt Solothurn einer genauen Überprüfung unterzogen und mit Dritten verglichen werden sollen. **Beat Käch** bittet, dem Budget zuzustimmen. Eine Mehrheit der Fiko beantragt, wie bereits festgehalten, eine Reduktion des Steuerfusses auf 110 Prozent.

Reto Notter hält einleitend fest, dass die ursprünglichen Budgeteingaben einen Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 7,124 Mio. Franken ergaben. Dieses Ergebnis war um 7,3 Mio. Franken schlechter als das beschlossene Budget 2017, um 14,9 Mio. Franken schlechter als das tatsächliche Ergebnis der Jahresrechnung 2016 und um 7,9 Mio. Franken schlechter als der Finanzplan 2018 - 2021. Im Vergleich zum Finanzplan, der die Vorgabe für das Budget bildet, ergab sich ein Mehraufwand von 17,258 Mio. Franken (+ 14,8 Prozent) und ein Mehrertrag von 9,313 Mio. Franken (+ 7,9 Prozent), was einen Anstieg des Defizits um 7,945 Mio. Franken ergab. Die Eingaben der Nettoinvestitionen lagen mit 8,395 Mio. Franken um 0,226 Mio. Franken (+ 2,8 Prozent) über dem Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei - 24,2 Prozent. Im Budget 2017 – mit HRM2 – betrug er 42,1 Prozent, in der Jahresrechnung 2016 110,0 Prozent und im Finanzplan 2018 - 2021 79,9 Prozent. Die Details dazu können dem Protokoll der Finanzkommission vom 4. September 2017 entnommen werden.

Die Finanzkommission (Fiko) hat folgendes Bereinigungsziel festgehalten: Der einmalige Arbeitgeberbeitrag von 9 Mio. Franken muss aus dem Budget 2018 gestrichen und separat behandelt werden. Die Erfolgs- und/oder die Investitionsrechnung muss noch um mindestens 1 Mio. Franken gekürzt werden. Es handelt sich um ein happiges Ziel, das aber erreicht werden sollte. Die Bereinigungsergebnisse können der beigelegten Tabelle entnommen werden.

Es wurden nun an folgenden Sitzungen Kürzungen vorgenommen.

- Stadtpräsident, Finanzverwalter mit jedem/jeder Verwaltungsleiter/-in am 5. September 2017 einzeln
- Verwaltungsleitungskonferenz vom 11. September 2017
- Gemeinderatskommission vom 2. November 2017

Trotz knapp bemessenen Budgeteingaben konnten mit der Bereinigung namhafte Verbesserungen erreicht werden. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung konnte um 9,090 Mio. Franken (Vorjahr: 0,4 Mio. Franken nach GV inkl. Steuerfussenkung um 3 Prozent oder 1,8 Mio. Franken) verbessert werden. Der neue Ertragsüberschuss beträgt 1,967 Mio. Franken und liegt damit neu um 1,1 Mio. Franken über dem Finanzplan. Die Investitionsrechnung konnte um 0,445 Mio. Franken (Vorjahr: 1,2 Mio. Franken nach GV) verbessert werden. Die neuen

Nettoinvestitionen betragen 8,0 Mio. Franken und liegen damit neu um 0,2 Mio. Franken unter dem Finanzplan. Die Selbstfinanzierung liegt um 0,6 Mio. Franken oder 9 Prozent über dem Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad konnte von - 24,2 Prozent auf 89,5 Prozent gesteigert werden (Vorjahr von 37,6 Prozent auf 42,1 Prozent nach GV inkl. Steuerfussenkung um 3 Prozent) und der Finanzierungsfehlbetrag konnte um 9,6 Mio. Franken auf 0,8 Mio. Franken reduziert werden.

Mit diesen Zahlen konnte die Vorgabe der Fiko nicht ganz erreicht werden. Gemäss Empfehlung der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) ist eine Verschuldungszunahme bis zu 70 Prozent volkswirtschaftlich verantwortbar. Das Ergebnis ist befriedigend und es besteht eine verantwortbare Neuverschuldung. Es zeigt sich ein ähnliches Bild wie im Vorjahr.

Budgetbereinigung im Detail

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung wurde mit der Bereinigung um netto 18,413 Mio. Franken (Vorjahr um plus 0,1 Mio. Franken nach GV) reduziert. Der Ertrag reduzierte sich um netto 9,323 Mio. Franken (Vorjahr plus 0,5 Mio. Franken nach GV), womit sich das Ergebnis insgesamt um 9,090 Mio. Franken (Vorjahr plus 0,4 Mio. Franken nach GV) verbesserte. Der Ertragsüberschuss beträgt somit 1,967 Mio. Franken. Gegenüber den Zahlen im Finanzplan liegen der Aufwand um - 1,155 Mio. Franken oder - 1,0 Prozent und der Ertrag um - 0,010 Mio. Franken oder - 0,0 Prozent unter dem Finanzplan. Dies ergibt eine Verbesserung des Ergebnisses von 1,145 Mio. Franken. Die Schwerpunkte der Korrekturen liegen beim Aufwand bei den internen Verrechnungen, beim Personalaufwand, bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen und beim Transferaufwand. Dagegen bestehen ein höherer Sach- und übriger Betriebsaufwand, höhere Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen und ein höherer Finanzaufwand. Auf der Ertragsseite werden tiefere interne Verrechnungen, tiefere Entgelte und tiefere verschiedene Erträge ausgewiesen. Diesen Verschlechterungen stehen ein höherer Steuerertrag, ein höherer Transferertrag, ein höherer Finanzertrag sowie höhere Regalien und Konzessionen gegenüber. Insgesamt wurden 284 Korrekturen vorgenommen (im Vorjahr waren es 295, auch ohne Teuerungskorrektur). Die Details können dem Protokoll der Finanzkommission vom 17. Oktober 2017 und demjenigen der Gemeinderatskommission vom 2. November 2017 entnommen werden.

Die Nettoinvestitionen wurden im Vergleich zu den Eingaben um 0,445 Mio. Franken gesenkt. Es ergeben sich bei folgenden Positionen Veränderungen:

- | | |
|---|----------------------|
| - Ersatz Müllauto, SF Abfallbeseitigung | - 0,220 Mio. Franken |
| - Schulhaus Vorstadt, Ersatz Wärmezeugung und Sanitärverteilung | - 0,150 Mio. Franken |
| - Hubelmattquartier Tempo-30-Zone, Gemeindestrassen | - 0,075 Mio. Franken |

Die Kreditbewilligungen für das Budget 2018 belaufen sich auf 9,295 Mio. Franken (Vorjahr: 5,052 Mio. Franken / beschlossenes Budget).

Im Budget enthalten ist die Teuerungsanpassung für Verwaltungs- und Betriebspersonal von 0,0 Prozent sowie die Teuerungsanpassung von 0,0 Prozent für Lehrpersonen gemäss Beschluss des Regierungsrates aufgrund Ergebnis GAV-Verhandlungen. Der Antrag der VLK lautet, dass dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, auf den 1. Januar 2018 die tatsächlich eingetretene Jahreststeuerung gemäss Index-Stand November 2017, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 115,3 (November-Index 2014) ausgeglichen werden soll. Ende September 2017 bestand eine Jahreststeuerung von + 0,7 Prozent (Ende August: + 0,4 Prozent, Ende Juli: + 0,3 Prozent). Der Indexstand beträgt per Ende September 114,2 Prozent.

Folgende Sondertraktanden sind für die Gemeindeversammlung vorgesehen:

- Fussballstadion; Abbruch und Neubau Garderobepavillon (Ergänzungskredit)
- Freibad; Instandsetzung Technikzentrale West (Ergänzungskredit)

- Senkung Abwassergebühren, Einführung Grundgebühren

Bis heute gingen vier Korrekturanträge zuhanden der GRK mit Auswirkungen auf sechs Rubriken ein. Die Korrekturen erhöhen den Aufwand netto um Fr. 53'500.--. Dies ergibt einen neuen Ertragsüberschuss von 1,913 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad verschlechtert sich leicht auf 88,8 Prozent. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 0,9 Mio. Franken. Bei den Korrekturanträgen handelt es sich um folgende Rubriken:

Erfolgsrechnung

Aufwand:

• 0290.3010.31 Löhne nebenamtliches Hilfspersonal	Fr. + 12'000.--
• 0290.3130.00 Dienstleistungen Dritter, externe Reinigung	Fr. - 19'950.--
• 1110.3090.00 Aus- und Weiterbildung, Tagungen	Fr. + 58'850.--
• 1110.3101.01 Verbrauchsmaterial Dienstkleidung	Fr. + 9'600.--
• 1110.3101.01 Verbrauchsmaterial Dienstkleidung	Fr. + 65'600.--
• 1110.3112.00 Anschaffung Dienstkleidung	Fr. - 65'600.--
• 7410.3142.00 Unterhalt Wasserbau	Fr. 7'000.--

Ertrag:

Keine Korrekturen

Bei der Investitionsrechnung ergeben sich keine Korrekturen.

Die Budgetbereinigungen dürfen wiederum als erfolgreich bezeichnet werden. Es konnten deutliche Verbesserungen in der Verwaltungsrechnung erreicht werden. Es kann ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Die Nettoinvestitionen unterschreiten den Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt über dem Finanzplan. Die Vorgaben der Finanzkommission konnten damit noch nicht erreicht werden. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ist besser als das Vorjahresbudget, die Nettoinvestitionen sind tiefer als das Vorjahresbudget und der Selbstfinanzierungsgrad ist besser als im Budget 2017.

Der Finanzplan zeigt eine Verengung des finanziellen Spielraums auf, die Investitionen der kommenden Jahren sind sehr gross, der Druck auf den Steuerfuss ist aber auch gross.

Aufgrund dieser Prognosen ist es wichtig, dass wir mit dem Budget 2018 mindestens den Selbstfinanzierungsgrad des Finanzplanes von 79,9 Prozent erreichen. Das konnte erreicht werden. Aber auch mit dem erreichten Selbstfinanzierungsgrad von 89,5 Prozent ergibt sich eine Neuverschuldung.

Die erste Vorgabe der Finanzkommission, den Arbeitgeberbeitrag von 9 Mio. Franken in die Pensionskasse Bafidia zu streichen und separat zu behandeln, wurde umgesetzt. Die zweite Zielvorgabe war, dass die Erfolgs- und oder Investitionsrechnung noch um 1 Mio. Franken zu kürzen sei, konnte noch nicht erreicht werden. Zum Zeitpunkt nach Verabschiedung der GRK konnte die Erfolgsrechnung noch um 0,090 Mio. Franken und die Investitionsrechnung um 0,445 Mio. Franken gekürzt werden. Somit wurden Kürzungen um insgesamt 0,535 Mio. Franken vorgenommen, die Zielvorgabe aber trotzdem um 0,465 Mio. Franken verfehlt.

Ein 100-prozentiger 8-jähriger Selbstfinanzierungsgrad wurde bei weitem nicht erreicht. Damit der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad (2014 - 2021) 100 Prozent beträgt, müssten in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung folgende Kürzungen vorgenommen werden.

Notwendige jährliche Verbesserung gemäss Fipla 2018 – 2021	5,269 Mio. Franken
Höhere Selbstfinanzierung Budget 2018 gegenüber Fipla	- 0,588 Mio. Franken

Tiefere Nettoinvestition gegenüber Fipla	<u>- 0,219 Mio. Franken</u>
Neue notwendige jährliche Verbesserung	<u>+ 4,462 Mio. Franken</u>

Dies ist jedoch ohne Aufgabenverzicht nicht zu erreichen.

Der Beschluss der Fiko vom 17. Oktober 2017 lautete deshalb wie folgt:

- Das Budget wird einstimmig genehmigt und verabschiedet.
- Die Informatikkosten der Stadt Solothurn sollen einer genauen Überprüfung unterzogen und mit Dritten verglichen werden.
- Beiträge, die der Stadtpräsident an kulturelle und sportliche Anlässe, Veröffentlichungen usw. spricht, sollen aus Transparenzgründen budgetiert werden.
- Die Finanzkommission stimmt mit vier zu eins bei einer Enthaltung für die Senkung des Steuerfusses auf 110 %.

Es soll nun versucht werden, die Erfolgsrechnung noch so stark wie möglich zu entlasten und die Nettoinvestitionen so weit wie möglich zu reduzieren. Auf keinen Fall sollte das vorliegende Ergebnis durch neue Aufgaben verschlechtert werden.

Der Druck auf den Steuerfuss ist sehr gross. 1 Prozent Steuerfuss bei den natürlichen Personen macht ca. Fr. 550'000.-- aus, 1 Prozent Steuerfuss bei den juristischen Personen ca. Fr. 100'000.--. Mit einer Steuerfussreduktion um 2 Prozent würde sich der Ertragsüberschuss unter Berücksichtigung der beantragten Korrekturen somit von 1,913 auf 0,613 Mio. Franken verringern. Der Finanzierungsfehlbetrag würde sich von 0,9 Mio. auf 2,2 Mio. Franken vergrössern und der Selbstfinanzierungsgrad würde sich von 88,8 auf 72,5 Prozent verschlechtern. Aktuell wäre dies verkräftbar. Im Hinblick auf die zukünftigen Jahre würde der Druck sowohl auf die Erfolgs- als auch auf die Investitionsrechnung aber grösser.

Wichtig im Hinblick auch auf die Steuerfussdiskussion ist die Betrachtungsweise ohne die Spezialfinanzierungen. Der Selbstfinanzierungsgrad ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen mit Ausnahme der Spezialfinanzierung Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof liegt nach Berücksichtigung der beantragten Korrekturen bei 71,3 Prozent. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf 2,0 Mio. Franken. Bei einer Steuerfussenkung von 2 Prozent würde sich der Selbstfinanzierungsgrad auf 53,0 Prozent reduzieren und der Finanzierungsfehlbetrag würde sich auf 3,3 Mio. Franken vergrössern.

Bezüglich Rechnung 2017 hält er fest, dass im Finanzplan noch mit einem Ertragsüberschuss von 2,9 Mio. Franken gerechnet wurde. Gemäss aktuellen Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass sich dieses Ergebnis nochmals um 2 Mio. Franken verbessert. Der Selbstfinanzierungsgrad befindet sich aber auch weiterhin unter 100 Prozent.

Im Weiteren informiert der Referent über die Auswirkungen des Kantonsratsbeschlusses betreffend Verbot teilweiser oder vollständiger Finanzierung der Stadtmistsanierung über die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wies in den letzten Jahren namhafte Ertragsüberschüsse aus und so konnte in den letzten Jahren ein ansehnliches Guthaben gebildet werden. Das Ziel war, dass das Guthaben der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung und die kommenden Ertragsüberschüsse für die Stadtmistsanierung verwendet hätten werden können. Das hätte den Druck auf die Einwohnergemeinde reduziert und die Auswirkungen hätten abgeschwächt werden können. Der Kantonsrat hat nun jedoch beschlossen, dass die Altlastensanierungen nur durch Steuergelder finanziert werden dürfen. Er zeigt die Konsequenzen dieses Entscheids auf.

Damit das Guthaben der Spezialfinanzierung nicht mehr weiter wächst, könnten somit die Gebühren um 25 Prozent gesenkt werden, das hätte folgende Auswirkungen:

Grundgebühr für	pro Jahr	Reduktion	neu
		- 25 %	
• Einfamilienhaus	180.00	- 45.00	135.00
• Wohnungen (in MFH und Gewerbe- oder Industriebauten)	140.40	- 34.80	105.60
• Dienstleistungsbetriebe mit kleinen Abfallmengen	210.00	- 52.20	157.80
• Dienstleistungsbetriebe mit erheblichen Abfallmengen	450.00	- 112.20	337.80
• Gewerbebetriebe (Handwerkerbetriebe, Restaurants, Verkaufsgeschäfte etc.)	450.00	- 112.20	337.80
• Industriebetriebe ohne eigene Entsorgung	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand

Zuschläge für

• Container bzw. 800 Liter (In Grundgebühr 1 Container pro Abfuhr und Woche inbegriffen, jeder weitere Container oder die entsprechende Menge (800 Liter) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.)	336.00	- 84.00	252.00
• Kartonentorgung pro m3 (In Grundgebühr 2 m3 pro Monat inbegriffen, jeder weitere m3 Karton wird zusätzlich in Rechnung gestellt.)	384.00	- 96.00	288.00

Am gesamten Gebührenertrag machen im Jahr 2016 die Grundgebühren für Wohnungen 55 Prozent, Dienstleistungsbetriebe mit erheblichen Abfallmengen / Gewerbe 15 Prozent, für Einfamilienhäuser 15 Prozent, Dienstleistungsbetriebe mit kleinen Abfallmengen 10 Prozent, der Containerzuschlag 4 Prozent sowie der Kartonzuschlag 1 Prozent aus. Diese Prozentsätze sind jedes Jahr in etwa identisch.

Der ursprüngliche Gedanke – in Absprache mit dem Kanton – war, dass für die Stadtmistsanierung eine Spezialfinanzierung zu errichten sei, die sowohl durch Zuschüsse aus der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung als auch durch Zuschüsse von Steuergeldern hätte finanziert werden können. Wäre das möglich, würde es folgendermassen aussehen:

Der Sanierungsbeitrag von 25 Mio. Franken würde in der Investitionsrechnung als Ausgabe verbucht. Gleichzeitig erfolgt eine Einnahme von 5 Mio. Franken der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung. Somit würden in der Bilanz vor Abschreibungen Nettoinvestitionen von 20 Mio. Franken aktiviert. Die Spezialfinanzierung weist gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von 20 Mio. Franken aus, respektive die Einwohnergemeinde schuldet der Spezialfinanzierung Stadtmistsanierung 20 Mio. Franken. Dieser Wert muss so rasch wie möglich abgeschrieben werden, weil die Sanierung keine Wertvermehrung darstellt. Wir gehen in diesem Beispiel von einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren aus.

Ende Jahr nach Bezahlung der gesamten Sanierungskosten werden die ersten Abschreibungen von 2 Mio. Franken vorgenommen. Dieser Aufwand in der Spezialfinanzierung Stadtmistsanierung könnte durch die Auflösung der Vorfinanzierung (über 10 Jahre) mit 0,1 Mio. Franken, durch einen Zuschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung von 0,5 Mio. Franken (keine Gebührenerhöhung, einen Teil der Gebühren kann für die Stadtmistsanierung verwendet werden) und durch einen Zuschuss der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn durch Steuergelder von 1,4 Mio. Franken gedeckt werden. Nach 10 Jahren wäre die Spezialfinanzierung auf Null und könnte wieder aufgelöst werden. Mit dieser Finanzierung könnten die Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn geglättet werden.

Nun ist aber gemäss Kantonsratsentscheid eine Voll- oder auch eine Teilfinanzierung durch die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung nicht möglich. Das heisst, eine Spezialfinanzierung für die Stadtmistsanierung zu gründen ist obsolet, da es so oder so nur durch Steuergelder finanziert werden darf. Geht man auch von einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren aus, betragen die Abschreibungen für die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn nicht wie im vorherigen Beispiel 1,4 Mio. sondern 2,4 Mio. Franken.

Zusammengefasst kann also gesagt werden, dass sich der Druck auf die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn durch diesen Kantonsratsentscheid vergrössern wird. Muss die gesamte Stadtmistsanierung über Steuergelder finanziert werden, muss davon ausgegangen werden, dass sich die finanzielle Lage der Stadt Solothurn verschlechtert und somit auch der Druck auf Ausgabenkürzungen steigt. Mit Einbezug der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung hätten die Auswirkungen ein wenig abgefedert werden können. Nun muss diskutiert werden, ob eine Wiedererwägung des Kantonsratsentscheids in Betracht gezogen werden soll oder ob die Gebührensenkungen der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung vollzogen werden sollen. Aus Sicht der Stadt Solothurn hätte eine Wiedererwägung des Kantonsratsentscheids nur Vorteile.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf das Budget 2018 einzutreten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt dem Finanzverwalter, der Finanzverwaltung sowie den Verwaltungsleiter/-innen für ihre grosse Mitarbeit und Loyalität beim Budgetprozess. Im Weiteren bedankt er sich bei der gesamten Verwaltung und der Finanzkommission für die Begleitung durchs Finanzjahr. Es kann von einem guten Budget gesprochen werden. Auf der Ertragsseite können nach wie vor gute Steuereinnahmen verzeichnet werden, wie dies auch heute Abend wieder zur Kenntnis genommen werden konnte. Es wird stets vorsichtig und exakt budgetiert. Die Budgetgenauigkeit ist sehr gut, der grösste Teil der Rechnungsverbesserungen stellen nach wie vor die Taxationskorrekturen dar. Durch eine seriöse Budgetierung kann auch eine zuverlässige Rechnungslegung erreicht werden. Künftig wird es jedoch einige Risiken geben, wie z.B. die Stadtmistsanierung. Die Gespräche mit dem BAFU sind noch im Gange und es liegt noch kein Entscheid vor. Der Sozialaufwand ist ansteigend und im Zusammenhang mit dem entsprechenden Mehraufwand hat die GRK anlässlich ihrer letzten Sitzung Stellenbewilligungen vorgenommen. Als Chance bezeichnet er die nach wie vor guten Steuererträge und den unverminderten Zuzug bei den natürlichen Personen. Zudem verfügt die Stadt Solothurn über eine hohe Steuerkraft. Gestützt auf die Rechnung 2017 befindet sich die Stadt im Vergleich mit anderen Gemeinden an 9. oder 10. Stelle. Dies ist nicht selbstverständlich für eine Zentrumsgemeinde. Bezüglich der erwähnten Pensionskassen-Thematik hält er fest, dass schlussendlich der Antrag an die politischen Behörden massgebend sein wird. Die Weiterführung bei der Bafidia wird in Frage gestellt und ein Primatwechsel kann nur im Einverständnis mit den Arbeitnehmenden vorgenommen werden. Die Thematik wird zweifellos noch zu Mehrkosten führen. Bei der vom Präsidenten der Fiko zitierten Schenkung handelt es sich nicht um eine Schenkung, sondern um eine Erbschaft. Es handelt sich um eine Liegenschaft, die verkauft werden konnte und die sich in einem anderen Kanton befindet. Der betroffene Kanton hat eine happige Erbschaftssteuer geltend gemacht, die zurzeit noch auf juristischem Wege geklärt werden muss. Dabei wird es sich um einen einmaligen, ausserordentlichen Ertrag handeln. Mit diesen Bemerkungen bittet Stadtpräsident **Kurt Fluri**, auf das Budget 2018 einzutreten und dieses zu genehmigen.

Eintretensdiskussion

Die SP Fraktion - so **Matthias Anderegg** - bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit bei der Ausarbeitung des Budgets. Das vorliegende Budget ist nicht berauschend, aber auch nicht schlecht und widerspiegelt, was sich im Finanzplan bereits abgezeichnet hat. Dass das SECO für nächstes Jahr von einem Wachstum des Bruttoinlandproduktes von 2,0 Prozent ausgeht (letztes Jahr waren es 1,8 Prozent), sind gute und stabile Aussichten. Noch wichtiger für unsere Region ist, dass sich auch die Exportwirtschaft im Kanton Solothurn grossmehrheitlich erholen konnte und wieder Umsatzzahlen wie vor dem Frankenschock erreicht. Das sind Anzeichen, die uns mittelfristig einen stabilen Finanzhaushalt voraussagen. In der Detailberatung hat das Budget in der SP-Fraktion wenig Diskussion ausgelöst. Sie wird allenfalls zu einzelnen Positionen noch ein paar Fragen haben. Mehr Diskussionsstoff haben aber die übergelagerten Themen geliefert, die unsere Finanzpolitik in den nächsten Jahren beschäftigen. Als erstes die Pensionskasse: Sie erachtet es als richtig, dass nicht innerhalb des Budgets über die Pensionskasse gesprochen wird. Sie begrüsst die eingeschlagene Vorgehensweise, dass sich nun eine Arbeitsgruppe detailliert mit dem Thema auseinandersetzt. Nur wenn alle Aspekte auf dem Tisch liegen und sämtliche Varianten und Möglichkeiten abgewogen sind, kann ein allfälliger monetärer Entscheid gefällt werden. Wie auch Grenchen gemerkt hat, hätte diese Diskussion schon viel früher geführt werden müssen. Nun zu den Steuern: Diese Diskussion gestaltet sich alle Jahre ähnlich. Die Rechte wirft der Linken vor, dass wir heute noch auf 125 Prozent wären, wenn sich die Linke durchgesetzt hätte usw. Es ist korrekt, dass Solothurn einen höheren Steuerfuss hätte als dies heute der Fall ist. Was bei dieser Aussage jedoch vergessen geht ist, was man mit diesen Mitteln in dieser Zeitspanne alles hätte umsetzen können. So müsste man heute eventuell nicht über einen 200 Mio. Franken Nachholbedarf beim städtischen Liegenschaftsbedarf diskutieren. Eventuell wäre auch unsere Sportinfrastruktur nicht ein Dauerthema und man könnte ein Projekt „Erhalt Henzihof“ oder CIS eventuell etwas entspannter diskutieren. Anlässlich der letztjährigen Budgetdebatte hat sich der Referent bereits gefragt, wohin sich unsere Stadt eigentlich entwickelt und er hat dazu ein paar Fragen gestellt. Er wird diese Fragen heute nicht wiederholen, kann aber verraten, dass bis heute keine dieser Fragen als erledigt betrachtet werden kann. Zum Stadtmist: Solange kein Entscheid gefällt ist, sollten möglichst viele Mittel bereitgestellt werden. Sämtliche Fraktionen haben bisher immer von einer Totalsanierung gesprochen und sie nimmt hier alle Fraktionen beim Wort. Für sie handelt es sich dabei nicht um eine Frage von Gebühren oder Steuern, sondern um den Entscheid einer nachhaltigen Umweltpolitik. Es wäre eine Katastrophe, wenn diese Frage an der Finanzierung scheitern würde. Die SP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass in der Stadt eine desolante Situation herrscht - es geht uns nicht schlecht. Dies haben wir jedoch nicht der Finanzpolitik der Stadt zu verdanken, sondern trotz dieser erreicht. Nach wie vor schieben wir grosse finanzielle Brocken und offene Fragen vor uns her. Wenn man sich brüstet, dass man einen Stellenetat nicht ausnutzt aber gleichzeitig die Aufgaben nicht seriös abarbeiten kann, dann stimmt etwas grundsätzlich nicht. Was nützt uns auf der einen Seite ein Eigenkapital von über 30 Mio. Franken, wenn wir auf der anderen Seite nicht vorwärts machen? Eine Buchhaltung hat immer zwei Seiten. Manchmal erweckt es den Eindruck, dass man diese Probleme einfach auf die nächsten Generationen abschieben möchte. Dies mag für den Stadtpräsidenten und den Fiko-Präsidenten allenfalls aufgehen. Dadurch machen sie ihren Nachfolgerinnen oder Nachfolgern jedoch gar keinen Gefallen. Wolfgang Wagnmann hat letzte Woche in einem Zeitungsbericht auch die erhöhte Kaufkraft bei einer Steuersenkung angesprochen. Die Kaufkraft wird bei Investitionen in der Region nicht geschmälert. Das Geld bleibt in der Region und wird letztendlich genau gleich hier ausgegeben. Davon profitiert auch der Detailhandel. Das persönliche Fazit des Referenten ist leider, dass wir uns in der laufenden Legislatur in diesen Fragen kaum annähern werden, die finanzpolitischen Fragen werden aus Sicht der SP-Fraktion viel zu wenig auf der Sachebene geführt. Dazu braucht es offensichtlich einen Generationenwechsel. Abschliessend noch zu den Sondertraktanden: Unsere Badi ist eine Perle, zu der wir Sorge tragen müssen. Die Instandstellung der Technikzentrale West ist nur eine vorgezogene Massnahme. Das umfassendere Sanierungspro-

jekt wurde bereits ausgeschrieben. Sie unterstützt die Vorgehensweise voll und ganz. Auch der Neubau des Garderobenpavillons ist dringend nötig. In der SP-Fraktion ist lediglich noch die Frage aufgetaucht, ob die Planung tatsächlich am richtigen Standort erfolgt. Dazu gibt es eventuell noch Fragen. Die Teilrevision des Grundeigentümerbeitragsreglementes ist für sie ebenfalls nachvollziehbar. **Die SP-Fraktion wird auf das Budget eintreten und allen Anträgen zustimmen.**

Charlie Schmid bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei allen vorberatenden Instanzen, insbesondere beim Finanzverwalter Reto Notter, für das hervorragend vorbereitete und bestens dokumentierte Budget. Eine Gemeinde, die ein solches Budget beraten darf, kann sich glücklich schätzen. Nach dem ganzen vorbereitenden Prozess liegt uns ein prognostizierter Gewinn von 2 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen liegen unter dem Finanzplan und mit knapp 8 Mio. Franken auch deutlich unter dem Vorjahresniveau, entsprechen aber ziemlich exakt dem Finanzplan. Das Schiff liegt also auf Kurs. Den beiden Krediten zur Erneuerung der Technikzentrale im Schwimmbad und zum Garderobenneubau im Stadion wird sie zustimmen. Sie erachtet es als richtig, dass in den nächsten Jahren der Fokus der Investitionen vermehrt auf die Modernisierung der Sportinfrastruktur gelegt wird. Im Weiteren stimmt sie auch der Teilrevision des Grundeigentümerbeitragsreglements zu. Nicht überraschend wird sie auch der Empfehlung der Fiko folgen und den Antrag zur Senkung des Steuerfusses der natürlichen und juristischen Personen auf je 110 Prozent unterstützen. Diesen Antrag hat sie bereits letztes Jahr gestellt, konnte mit diesem aber nicht durchdringen. Die Entwicklung hat ihr aber Recht gegeben. Das Hauptargument der Gegner war letztes Jahr, dass man nicht ein negatives Budget präsentieren möchte. Dies wäre dieses Jahr ja nachweislich nicht der Fall. Die Schwarzmalerei seitens der SP kann sie nicht nachvollziehen. Kürzlich wurde der Referent von einem SP-Wähler gefragt, weshalb die SP die Steuern nie senken will, schliesslich habe man in der Stadt ja alles, was man brauche. Auf diese Frage konnte er keine Antwort geben. Bis jetzt war jedenfalls noch jede Steuerfussenkung nachhaltig und hat sich positiv auf die Attraktivität der Stadt ausgewirkt. Ein Staatswesen darf nicht mehr Mittel von den Einwohner/-innen beziehen, als dass zur Erfüllung der Aufgaben notwendig wäre. Ist dies nicht der Fall, verleiten die überzähligen Mittel zu Nachlässigkeiten, die bereits im Kleinen anfangen und letztlich nichts anderes als Steuergeldverschwendungen sind. Die Stadt Solothurn vernachlässigt keine ihrer Aufgaben. Im Gegenteil: Unsere Stadt leistet sich Sachen, wovon andere Gemeinden, die den Franken zwei Mal umdrehen müssen, nur träumen können. Dabei verweist sie auf die von ihr nicht bestrittenen, aber äusserst grosszügigen Beiträge an Kulturinstitutionen oder das Erfolgsmodell Tageschulen. Eine erneute Steuerfussenkung um 2 Prozent, so wird es uns vorgerechnet, würde zu einem Ertragsausfall von ca. 1,3 Mio. Franken führen. Das sind aber lediglich theoretische Zahlen. Der Beweis dafür, dass die letztjährige Steuerfussenkung keine negativen Spuren hinterlassen hat, sieht man bereits in der Entwicklung der Rechnung 2017. Der Steuerertrag 2017 liegt trotz der Senkung um drei Steuerprozent bereits wieder auf dem Niveau von 2016 und der Ertragsüberschuss dürfte das Budget wieder erneut um Längen übertreffen. Nach der Steuerfussenkung von 2012 auf 2013 um 4 Prozent ist der Steuerertrag auf demselben Niveau geblieben. Sie erachtet deshalb eine erneute Senkung als absolut korrekt. Selbstverständlich wird der Selbstfinanzierungsgrad dadurch verschlechtert, aber angesichts des stattlichen Vermögens ist dies absolut verkraftbar. Sie geht davon aus, dass sich das Entwicklungspotential auch in den nächsten Jahren positiv entfalten wird und somit gute neue Steuerzahlende nach Solothurn gelockt werden. Sie verschliesst die Augen nicht vor den drohenden Gewitterwolken hinsichtlich Pensionskassenbeitrag oder Stadtmistsanierung. Dies sind jedoch separate Themen, die mit separaten Massnahmen angegangen werden müssen. Diese Fakten liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht auf dem Tisch. Noch ein Wort zum SP-Votum: Ihres Erachtens ist es nicht konsequent, dass die SP keinen Antrag zur Senkung der Abfallgebühren stellt. Wie der Finanzverwalter dargelegt hat, besteht ein Topf und es werden jährlich Überschüsse erwirtschaftet, man kann das Geld jedoch nicht für das gebrauchen. Matthias Anderegg hat in seinem Votum festgehalten, dass Mittel auf die Seite gelegt werden sollen. Dies wurde ja gemacht. Wegen der SP-Kantonsrätinnen und -Kantonsräte besteht jedoch keine Möglichkeit mehr, dieses Geld dafür einzusetzen. Ihres

Erachtens wurde im Kantonsrat ein Riesenbock geschossen und es fragt sich nun, wie man damit umgehen soll. Die FDP-Fraktion hat dies lange diskutiert. Dabei hat sie sich gefragt, ob sie den Antrag zur Senkung der Abfallgebühren stellen soll. Sie hat sich dagegen entschieden, da sie nach wie vor die Hoffnung hegt, dass der Kantonsrat auf den Beschluss zurückkommt und immerhin – wenn schon keine Gebührenerhöhung möglich ist – die Verwendung der bisher eingezogenen Gebühren zur Entsorgung von Siedlungsabfällen zulassen wird. Natürlich besteht damit das Risiko, dass die Spezialfinanzierung noch ein weiteres Jahr anwächst. Es ist aber irgendwie auch bizarr, wenn die Abfallgebühren gesenkt werden müssten, wenn doch bekannt ist, was für ein Brocken auf uns zukommt. **Die FDP-Fraktion wird auf das Budget 2018 eintreten. Im Weiteren freut es Charlie Schmid, dass er im Namen der bürgerlichen Parteien - CVP, GLP, SVP und FDP - die Senkung des Steuerfusses auf 110 Prozent beantragen darf.**

Im Namen der Fraktion der Grünen bedankt sich **Heinz Flück** bei den zuständigen Personen in der Verwaltung und den vorberatenden Gremien für die sorgfältige Erarbeitung des Budgets sowie für die gute Ausgabendisziplin. Sie sind grundsätzlich sehr erfreut, dass das Budget sogar noch etwas besser aussieht, als der Finanzplan. Sie nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die anfänglich angekündigten 9 Mio. Franken nachzuschliessenden Deckungsbeiträge für die Pensionskasse aus dem Budget genommen wurden und nun das PK-Problem grundsätzlich angegangen wird. Es ist ihnen bewusst, dass ein allfälliger Wechsel wohl mit Kosten verbunden sein wird, und dass wir uns als Arbeitgeberin auch daran beteiligen müssen. Sie stehen hinter dem Budget und können auch allen Sondertraktanden zustimmen. Grundsätzlich sind sie einverstanden, dass wir mit dem Finanzierungsfehlbetrag – der trotz des positiven Abschlusses der Erfolgsrechnung besteht – leben könnten, denn es besteht ja ein Konsens, dass das Eigenkapital der Stadt verringert werden darf und soll. Ein um noch 1,2 Mio. Franken grösserer Finanzierungsfehlbetrag, wie er mit einer Steuerfussenkung von 2 Prozent entstehen würde, wäre demnach kein genügendes Argument, die Steuern nicht moderat zu senken. Das aktuelle Investitionsbudget bereitet ihnen Sorgen und zwar deshalb, weil im kommenden Jahr nur knapp 8 Mio. Franken investiert werden können (inklusive Tiefbau, Erschliessungen usw.). Im Bereich Immobilien werden noch knapp 5 Mio. Franken investiert, gemäss Immobilienstrategie sind dies aber weniger als die Hälfte des nötigen jährlichen Durchschnittes. Das wird zwar in den nächsten Jahren mit den gemäss Finanzplan hohen Investitionen wieder ausgeglichen. Dieser Finanzplan beruht auf dem aktuellen Steuerfuss. Immer noch nicht budgetiert ist zudem die Stadtmistsanierung. Noch ohne diese kommen wir nicht darum herum, im Schnitt um die 14 Mio. Franken pro Jahr zu investieren. Aus diesem Grund ist eine Steuerfussenkung zum heutigen Zeitpunkt nicht angebracht. Im Jahr 2019 wird der Finanzierungsfehlbetrag bei gleichbleibenden Parametern in der Erfolgsrechnung dann 6 Mio. Franken mehr und im Jahr 2020 10 Mio. Franken mehr betragen - mit einer Steuerfussenkung noch mehr. Der Abbau des Eigenkapitals erfolgt also auch ohne Steuersenkung noch rasch genug, mit einer weiteren Senkung aber dann zu rasch. **Aus diesem Grund beantragen die Grünen einstimmig, das Budget 2018 in der vorliegenden Form, d.h. ohne Steuerfussenkung, zu verabschieden.** Zu den Sondertraktanden: Bei der Instandsetzung der Technikzentrale West handelt es sich um absolut betriebsnotwendige Investitionen. Beim Fussball-Garderobepavillon um einen lange geplanten und versprochenen Ersatz, den man nicht weiter verschieben sollte. Bezüglich Technikzentrale West erkundigen sie sich, ob nicht gleichzeitig auch geprüft werden soll, ob eine Photovoltaik-Anlage auf das Dach der Technikzentrale gestellt werden kann. Bei der Badi bestünde ja die Garantie, dass im Sommer auch der hauptsächlichste Verbrauch anfällt und somit der Eigenverbrauchsanteil hoch wäre. Die Anlage könnte dann später bei der Renovation der weiteren Gebäudeteile erweitert werden. Bei einem Contracting würde die Investitionsrechnung damit nicht weiter belastet. Im Weiteren halten die Grünen fest, dass sie bei der Detailberatung beim Kapitel „Soziale Sicherheit“ einen Antrag stellen werden, dies als indirekten Gegenvorschlag zur Motion von Christian Baur (Hilfe vor Ort).

Gemäss **Pirmin Bischof** ist auch die CVP/GLP-Fraktion über das vorliegende Budget erfreut. Sie bedankt sich bei allen Beteiligten für die grosse Arbeit sowie der Fiko für die kritische Begleitung des Budgets. Die Sondertraktanden sind relativ unbestritten und die Investitionen sind notwendig. Im Weiteren unterstützt sie auch den Teuerungsantrag sowie die Aufnahme der Kulturbeiträge ins Budget, die der Stadtpräsident in seiner Kompetenz sprechen kann. Bezüglich Stadtmistsanierung begrüsst sie, dass versucht werden soll, im Kantonsrat eine Wiedererwägung des Entscheides herbeizuführen. Sie hat analog der FDP-Fraktion wenig Verständnis für dessen Entscheid. Es wäre sinnvoll, wenn ein kleiner Teil der zweckgebundenen Mittel an die Entsorgung geleistet werden könnte. Falls das Kantonale Recht so bleiben sollte, ist klar, dass die Gebühren gesenkt werden müssen. Gebühren haben einen speziell unsozialen Charakter, da sie nicht auf die individuellen Einkommen abgestimmt werden. Im Weiteren hat sie die Pensionskassen-Thematik diskutiert. Die Geschichte ist ihres Erachtens etwas undurchsichtig. Sie erkundigt sich deshalb nach dem heutigen Zustand der Pensionskasse. Die Regio Energie Solothurn ist ebenfalls bei der Bafidia versichert. Gerücheweise wurde vernommen, dass die RES beabsichtigt, oder sogar schon beschlossen hat, einen eigenen Weg - unabhängig von der Stadt - zu gehen. Ihrer Meinung nach sollte der Gemeinderat diesbezüglich heute informiert werden. Sie begrüsst indessen, dass in der Zwischenzeit diesbezüglich eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Die Entwicklung des städtischen Vermögens kann als unglaublich bezeichnet werden. In der Zwischenzeit verfügt die Stadt über weit mehr als 100 Mio. Franken - dies unter Einberechnung der Vorfinanzierungen u.ä. Mit dem diesjährigen Abschluss scheint das Vermögen nochmals anzusteigen. Die Idee einer Stadt ist jedoch nicht, dass sie Geld hortet, sondern dass sie so viel einnimmt, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Niemand hat bisher festgehalten, dass die Stadt ihre Aufgaben schlecht erfüllt, sondern sie tut dies weit überdurchschnittlich gut. Es gibt immer einen gewissen Stau von Investitionen und Wünschen, was noch alles gemacht werden könnte. Die Finanzpläne und Budgets sind noch immer besser als prognostiziert ausgefallen. Die Stadt ist zweifellos in einer glücklichen Finanzsituation. Bezüglich Steuerfuss muss sich Solothurn als Kantonshauptstadt auch immer fragen, wo sie im interkantonalen Vergleich steht. Beispiel: Bei einem durchschnittlichen jährlichen Einkommen von Fr. 80'000.-- (Ehepaar mit zwei Kindern) steht die Stadt im Vergleich mit den anderen Kantonshauptstädten an zweitletzter Stelle, knapp vor Neuenburg. Bei einem solchen Einkommen fällt jeder Betrag ins Gewicht und führt zu Verzicht. Im 2010 wurde in der Schweiz die sogenannte kleine Steueramnestie beschlossen. Durch diese kann man selber deklarieren, dass man Steuern hinterzogen hat. Dies hat zur Folge, dass die letzten 10 Jahre nachfinanziert werden müssen, jedoch keine Strafe bezahlt werden muss. Entgegen den Erwartungen, dass die Auswirkungen nicht gross sein werden, haben die Erträge aus den Nachzahlungen seither jährlich zugenommen. Im Kanton Solothurn konnte im vergangenen Jahr eine Rekordzahl von 500 neuen Selbstdeklarationen verzeichnet werden, teilweise mit zweistelligen Millionenvermögen. Dieses Jahr, Stand September, sind es bereits deren 1'000. Im kommenden Jahr tritt der automatische Informationsaustausch mit verschiedenen OECD-Ländern in Kraft und man kann sich vorstellen, was dies noch für Auswirkungen haben wird. Der Zuzug von guten Steuerzahlenden ist erfreulich. Die von der Fiko vorgeschlagene moderate Senkung des Steuerfusses ist somit mehr als angemessen. Ihres Erachtens wäre sogar noch eine grössere Senkung möglich. **Die CVP/GLP-Fraktion wird auf das Budget eintreten, den GRK-Anträgen sowie dem Antrag der Fiko zur Senkung des Steuerfusses zustimmen.**

Auch die SVP-Fraktion - so **René Käppeli** - bedankt sich bei allen Beteiligten, die zur Erstellung des vorliegenden Budgets beigetragen haben. Es handelt sich um ein gutes Budget und sie hofft, dass die entsprechende Rechnung mindestens genauso wie das Budget ausfallen wird. Sie ist froh, dass der Betrag bezüglich Pensionskasse wieder aus dem Budget gestrichen wurde. Es handelt sich dabei um ein separates, vielfältiges und schwieriges Thema. Bezüglich Stadtmist ist sie der Auffassung, dass eine diesbezügliche heutige Diskussion einem „Stochern im Nebel“ gleich käme. Sie ist der Auffassung, dass der Stadtmist über Abgaben/Gebühren und nicht über Steuern finanziert werden soll. Deshalb hofft sie ebenfalls, dass der Kantonsrat ein entsprechendes Einsehen haben wird. Zum Steuerfuss: Es ist eine statische Betrachtung wenn jeweils festgehalten wird, dass eine Reduktion um 2 Prozent

eine Einnahmereduktion von xx Franken zur Folge haben wird. Die Entwicklung der Einnahmen ist eine dynamische Angelegenheit. Zudem ist sehr wohl bekannt, dass unser Steuerfuss vermutlich über einem Optimum liegt. So kann die Stadt Solothurn auch trotz einer Steuerfussenkung mehr Einnahmen haben. Bezüglich Investitionen hält der Referent fest, dass es sich heute um seine neunte Budgetdebatte im Gemeinderat handelt. Bei sämtlichen acht vorangehenden Budgetdebatten ist es immer gleich gelaufen: Es wurde immer lamentiert, dass wir einen riesigen Investitionsberg vor uns herschieben. Ihres Erachtens ist die Stadt alles andere als am Zerfallen - eher das Gegenteil ist der Fall. Es muss zudem auch möglich sein, die Investitionen personell überhaupt bewältigen zu können. Ihres Erachtens ist der vorliegende Investitionsbetrag vernünftig und sinnvoll. **Abschliessend hält die SVP-Fraktion fest, dass sie auch die beiden Sondertraktanden unterstützen wird - der Kreditbewilligung bezüglich Garderobepavillon im Fussballstadion jedoch seitens des Referenten zähneknirschend. Sie wird auf das Budget eintreten, den GRK-Anträgen zustimmen und bezüglich Steuerfuss eine Senkung auf 110 Prozent beantragen.**

Franziska Roth bezieht sich auf den erwähnten Kantonsratsentscheid betreffend Verwendung der Abfallgebühren. Ein Rückkommen auf diesen Entscheid kann durch das fakultative Referendum, mit 1'500 Unterschriften bis und mit 29. Dezember 2017, herbeigeführt werden. Im Weiteren gibt es das Gemeindereferendum oder der Weg über einen Vorstoss. Egal wie dies geschehen soll, so handelt es sich um einen langen Zeitraum, bis alles beantwortet wäre. Sie kann sich zudem nicht vorstellen, dass eine Mehrheit des Kantonsrates – im Übrigen war auch die SVP einstimmig dieser Meinung – diesen Entscheid anders fällen würde. Das Geld gehört den Einwohnern/-innen und darum ist es auch richtig, wenn das Geld zurückgegeben wird. Es wurde das erreicht, was man wollte, nämlich, dass die tieferen Einkommen entlastet werden. Die Sanierung soll – wie es sich gehört – über eine Progression ausgelöst werden. Dies hat der Kantonsrat deutlich so festgehalten. Ganz zentral in dieser Geschichte ist zudem der Antrag, der noch folgen sollte. Sie erkundigt sich deshalb, ob dieser Antrag anlässlich der heutigen Sitzung gestellt werden kann, d.h., dass die Gebühren den Einwohner/-innen entsprechend zurückgezahlt werden. Abschliessend hält sie nochmals fest, dass aufgrund der dargelegten Zahlen offensichtlich wird, dass der Kantonsratsentscheid richtig war.

Marguerite Misteli Schmid möchte bezüglich dem Votum der CVP/GLP-Fraktion festhalten, dass vergangene Woche der Presse auch zu entnehmen war, dass die Armut sowie die Gefährdung zu dieser in der Schweiz zunehmen. Wir leben in einer polarisierten und zunehmend polarisierteren Gesellschaft und wir tragen zudem noch tüchtig dazu bei, dass dies auch weltweit der Fall ist.

Beat Käch ist bezüglich Pensionskasse der Meinung, dass die RES nicht vorgängig abspringen kann, da dies die Verhandlungschancen der Stadt Solothurn schmälern würde. Solothurn ist eine „schlechte Braut“, da sie im Vergleich zu den Aktiven viele Pensionierte hat. Bei der RES gestaltet sich dies anders. Betreffend Stadtmist hält er fest, dass dasjenige, was über Jahre von Generationen verursacht wurde, auch mit einer langfristigen Lösung gelöst werden soll.

Zur Frage von Franziska Roth betreffend Antrag zur Senkung der Abfallbeseitigungsgebühren hält **Reto Notter** fest, dass dieser seines Erachtens den politischen Weg via GRK begehen müsste. Er informiert weiter, dass - falls der besagte Kantonsratsentscheid nicht in Wiedererwägung gezogen werden kann oder keine Chance haben wird – für das nächste Budget seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung beantragt wird.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** möchte ebenfalls noch auf ein paar einzelne Punkte eingehen. Die SP stellt sich jeweils als einzige Vertreterin einer langfristigen Finanzpolitik dar – Stichworte Sportinfrastruktur, Henzihof, CIS. Er erkundigt sich deshalb bei Matthias Anderegg, ob er einen konkreten Antrag der SP als Gegenvorschlag z.B. für eine Steuerfussenkung nennen kann. Hat die SP eine neue Halle beantragt? Was hat sie beim CIS beantragt? Der Henzihof

hat rein gar keinen Zusammenhang mit den Finanzen. Der Gemeinderat macht den Finanzplan und die Gemeindeversammlung das Budget. Es hat noch nie jemand – im Übrigen auch nicht von der CVP/GLP-Fraktion – einen Antrag wegen Hallen oder Sportinfrastrukturen gestellt. Einziger Punkt war einmal eine Prioritätenänderung von 2 auf 1. Bezüglich Investitionen hält er fest, dass gegenwärtig rund vier Steuerprozent für den Sport und fünfeneinhalb für die Kultur ausgegeben werden. Dies wurde auch immer vom Volk und von den zuständigen Behörden so abgesegnet. Der Zustand der Pensionskasse kann im Verwaltungsbericht 2016, Seite 231, nachgelesen werden. Zudem hat Marco Jost anlässlich der vorletzten Gemeinderatssitzung die Analyse über den Zustand der Bafidia erläutert. Wer anlässlich der Sitzung gefehlt hat, kann es im Protokoll nachlesen. Die Stadt, die RES und die Regiobank überprüfen gegenwärtig die Fragen eines Primatwechsels und eines Kassenwechsels. Dazu ist die Stadt verpflichtet. Die Frage nach einer relevanten Gruppe wäre nur im Hinblick auf die Frage betreffend einer Teilliquidation wichtig. Falls mehr als fünf Prozent der Versicherten die Bafidia verlassen, handelt es sich um eine Teilliquidation. Im Übrigen kann dadurch, dass die Stadt mit der RES oder der Regiobank zusammenspannt, kein Druck auf die Bafidia ausgeübt werden. Der Bafidia sind 63 Organisationen angeschlossen. Die Stadt, die RES und die Regiobank sind zudem unterschiedliche juristische Personen. Die Regiobank hat andere Angestellte als die Stadt. Bei der Stadt gibt es relativ viele Monopolberufe. Die RES steht bei den meisten Berufen in einer Konkurrenzsituation usw. Die Analyse kann gemeinsam gemacht werden, aber die Frage nach einem Primat- oder Kassenwechsel muss eigenständig beurteilt und entschieden werden. Im Weiteren handelt es sich um eine Unterschiebung, wenn festgehalten wird, dass die Aufgabenerfüllung der Stadt teuer und aufwändig sei. Wo konkret wird die Aufgabenerfüllung teuer und aufwändig vollzogen? Bezüglich Vergleich mit den anderen Kantonshauptorten fragt er sich, ob jemand tatsächlich glaubt, dass sich diese Situation durch eine Reduktion von zwei Steuerprozenten wesentlich verändern wird? Dies ist eine Frage des Kantonalen Steuersatzes. Auch Feldbrunnen und Kammersrohr befinden sich gesamtschweizerisch nicht bei den besten. Für den Zuzug sind andere Sachen ausschlaggebend, wie die gute Wohnlage, die Nähe zu Schulen, Kultur und Sport sowie eine gute Verkehrserschliessung. Der Entscheid des Kantonsrates bezüglich Abfallgebühren ist noch nicht rechtskräftig. Ein Rückkommen ist nicht möglich, sondern es müsste ein neuer Vorstoss eingereicht werden. Das städtische Abfallgebührenreglement kann nicht auf die Schnelle geändert werden. Eine Anpassung wurde seitens der Verwaltung noch nicht beantragt, da der Kantonsratsentscheid wie gesagt noch nicht rechtskräftig ist. Ein entsprechender Antrag muss zudem zuerst von der GRK beschlossen werden. Wie Reto Notter bereits festgehalten hat, wird die Anpassung der Abfallgebühren seitens der Verwaltung im Hinblick auf das Budget 2019 beantragt.

Mit diesen Bemerkungen ist Eintreten auf das vorliegende Budget 2018 unbestritten. **Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

Detailberatung

Das vorliegende Budget 2018 mit Kommentar wird seitenweise durchberaten. Während der Detailberatung erläutert Stadtpräsident **Kurt Fluri** wichtige Begebenheiten zu einzelnen Rubriken, die teilweise auch dem Kommentar zum Budget entnommen werden können.

Die von der GRK an ihrer Sitzung vom 2. November 2017 beschlossenen Änderungen werden als bekannt vorausgesetzt (siehe Protokoll mit Tabelle der Korrekturen) und in der Detailberatung nicht mehr behandelt, sofern dies nicht ausdrücklich verlangt wird.

Erfolgsrechnung

7. Budget 2018; Teuerungsanpassung für das städtische Personal

Referentin: Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 2. November 2017
Schreiben Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn vom 7. Juli 2017

Ausgangslage und Begründung

Gemäss § 53 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Stadt Solothurn wird die Höhe des Teuerungsausgleiches nach Anhörung der Personalverbände jährlich mit dem Budget vom Gemeinderat bestimmt. Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 11. November 2014 wurde dem Gemeindepersonal der Teuerungsindex von 115,3 ausgeglichen. In das Budget 2016 wurde eine unveränderte Teuerung von 115,3 Punkten aufgenommen, ebenso in das Budget 2017 und Budget 2018 (115,3 Punkte, + 0,0%). Der Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn beantragt die Ausrichtung einer Teuerung basierend auf dem Index-Stand November 2017, sollte wider Erwarten eine positive Teuerung stattfinden. Eine allfällige negative Teuerung sei nicht auszugleichen. Da in der Berechnung der Teuerung die steigenden Krankenkassenprämien fehlen, ist ein negativer Teuerungsausgleich nicht angebracht.

Der Gemeindepersonalverband ist der Meinung, dass für das Jahr 2018 der Lohn grundsätzlich unverändert bleiben soll.

Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht beurteilt werden, ob der kommende November-Index im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung erfährt, resp. wie hoch die Jahresteuern sein wird. Es wird jedoch nicht mit einer positiven Teuerung gerechnet. Im August 2017 lag der Index auf 113.9 Punkten (LKI 1993), der Vorjahresindex lag bei 113.4 Punkten. Es kann damit gerechnet werden, dass auch der November-Index 2017 keine wesentliche Änderung mehr erfahren wird. Deshalb wird beantragt, dass dem Gemeindepersonal im Jahr 2018 die Teuerung entsprechend dem Index-Stand November 2017 ausgeglichen wird und eine negative Teuerung nicht berücksichtigt wird.

Antrag und Beratung

Der Antrag des Rechts- und Personaldienstes lautet wie folgt:

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2018 die tatsächlich eingetretene Jahresteuern gemäss Index-Stand November 2017, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 115,3 (Novemberindex 2014) ausgeglichen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2018 die tatsächlich eingetretene Jahresteuern gemäss Index-Stand November 2017, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 115,3 (Novemberindex 2014), ausgeglichen.

Verteiler

Leiterin Rechts- und Personaldienst
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 022-3, 912

Fortsetzung Erfolgsrechnung

Rubrik 0220.3090.00 Allgemeine Verwaltung, Allgemeine Dienste; Aus- und Weiterbildung Personal

Die Aus- und Weiterbildungen werden neu und soweit möglich auf den einzelnen Funktionsstellen budgetiert.

Rubrik 0290.3130.00 Allgemeine Verwaltung, Verwaltungsliegenschaften; Dienstleitungen Dritter

Bewilligter Korrekturantrag: Aufgrund des Abgangs des bisherigen Hauswarts im Stadtpräsidium/Werkhofstrasse 52 wurde die Hauswartsituation nochmals neu überprüft (gemäss GR-Beschluss vom 17.01.2017). Neu soll der Hauswart Stadtpräsidium/Werkhofstrasse auch für das Gemeindehaus zuständig und das Reinigungspersonal des Gemeindehauses unter seiner Führung sein. Somit wurde der Firma, welche das Gemeindehaus seit Mai 2017 reinigt, per Ende Mai 2018 gekündigt. Der budgetierte Betrag kann somit von Fr. 45'200.-- um Fr. 19'950.-- auf Fr. 25'250.-- gekürzt werden. Im Gegenzug müssen dafür die Löhne nebenamtliches Hilfspersonal, Konto 0290.3010.31, von Fr. 54'120.-- um Fr. 12'000.-- auf Fr. 66'120.-- erhöht werden. Mit dieser Lösung können Synergien gewonnen und erst noch Kosten gespart werden.

Rubrik 1110.3090.00 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Stadtpolizei; Aus- und Weiterbildung Personal

Bewilligter Korrekturantrag: Es sollte noch eine Polizistenausbildung budgetiert werden. Der budgetierte Betrag erhöht sich somit von Fr. 55'000.-- um Fr. 58'850.-- auf Fr. 113'850.--.

Rubrik 1110.3112.00 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Stadtpolizei; Kleider, Wäsche

Bewilligter Korrekturantrag: Die Dienstbekleidung wird neu im Konto 1110.3101.01 verbucht. Der budgetierte Betrag von Fr. 65'600.-- wird deshalb auf das Konto 1110.3101.01 umgebucht. Gleichzeitig muss noch eine Neuuniformierung für die zu auszubildende Polizistin von Fr. 9'600.-- budgetiert werden. Der budgetierte Betrag erhöht sich somit auf Fr. 75'200.--.

Rubrik 1501.330.25 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr SF; Planmässige Abschreibungen Sachanlagen

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr von Fr. 79'030.-- (Vorjahr: Fr. 251'500.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 1501.4200.00 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr SF; Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe

Antrag Senkung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe:

Mit einer Feuerwehrpflichtersatzabgabe von 8 Prozent, welche seit 2016 gültig ist, sind wir bereits sehr tief. Im 2017 haben nur 4 von 109 Gemeinden eine tiefere Ersatzabgabe. 6 Prozent ist die tiefste, 25 Prozent die höchste Abgabe. Das Maximum der Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt Fr. 400.--. Nur 2 Gemeinden haben im 2017 das Maximum der Feuerwehrpflichtersatzabgabe tiefer gelegt (Laupersdorf und Meltingen auf je Fr. 300.--). Eine Senkung des Maximalansatzes um Fr. 100.-- macht ca. Fr. 120'000.-- aus. Von einer Senkung des Maximalansatzes profitieren ca. 40 Prozent aller (4'250) Feuerwehrpflichtersatzabgabe leistenden Einwohner/-innen. Bei einer Senkung des Prozentsatzes sind über 75 Prozent aller bezahlenden Einwohner/-innen betroffen. Eine Senkung von 8 auf 6 Prozent macht ca. Fr. 165'000.-- aus. Das Guthaben der Feuerwehr beträgt per Ende 2016 Fr. 2,2 Mio. Franken, deshalb wird beantragt, die Feuerwehrpflicht-

ersatzabgabe im 2018 von 8 auf 6 Prozent zu senken. Auch mit dieser Senkung sollte in den nächsten Jahren eine ausgeglichene Rechnung möglich sein. Im Jahr 2017 hat keine Gemeinde eine noch günstigere Feuerwehrpflichtersatzabgabe.

Es bestehen keine Wortmeldungen zum Antrag.

Rubrik 2130.4612.00 Bildung, Sekundarschule; Entschädigung von Gemeinden und Zweckverbänden

Die neuen Schulverträge mit den Regionsgemeinden wurden berücksichtigt.

Franziska Roth ist bekannt, dass am Freitag noch ein Gespräch zwischen der Einwohnergemeinde Biberist und dem Stadtpräsidenten stattfindet. Sie ist mit den Erläuterungen der Schuldirektorin zu dieser Thematik nicht einverstanden, möchte jedoch heute keine Fachdiskussion führen. Das RSA-Abkommen gilt überall. Man kann unter den Gemeinden weitere Restkosten beantragen und diese einfordern, d.h. die Stadt macht in diesem Sinne nichts Illegales, jedoch ihres Erachtens etwas Asoziales. Sie möchte bitten, dass die Stadt dies mit den umliegenden Gemeinden so handhabt, wie dies die anderen Gemeinden auch tun. Das RSA ist ein interkantonales Abkommen. Alle halten sich daran, nur Solothurn nicht. Sie bittet, dies nochmals in die Waagschale zu werfen und mit den Gemeinden an einen Tisch zu sitzen. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** muss Biberist nach wie vor mit ihrem Ortsteil Schöngrün ein eigenes Problem lösen. Sie wollen diesen Ortsteil um jeden Preis behalten und die Schulkinder zwingen, die Schule im Dorfzentrum von Biberist zu besuchen. Dies hat keinen Zusammenhang mit den Kosten. Das Wort Asozial wurde apodiktisch in die Runde geworfen: Er erinnert, dass die Schulgelder nicht die Eltern bezahlen müssen, sondern die Gemeinde. Es handelt sich um ein Biberister und nicht ein Solothurner Problem. **Franziska Roth** bittet nochmals, die Thematik mit den Gemeindevertreter/-innen anzuschauen. Ihres Erachtens ist diesbezüglich etwas Feuer im Dach.

Rubrik 3210.3636.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kultur übrige; Beitrag an Zentralbibliothek

Bewilligter Antrag: Bewilligung Beitrag an Zentralbibliothek gemäss noch zu bewilligender Leistungsvereinbarung: Seit 2014 nur noch anteilmässig gemäss Benützung durch Stadtsolothurnerinnen und Stadtsolothurner gemäss Verhandlung Stadtpräsident mit Regierungsrat. Keine gebundene Ausgabe mehr, da Vertrag abgelaufen ist. - Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgabe (Leistungsvereinbarung muss durch Gemeindeversammlung beschlossen werden). Der Antrag ist in Ausarbeitung: Jährlich wiederkehrender Beitrag an die Speicherbibliothek Büron, Antrag folgt zu gegebener Zeit.

Rubrik 3220.3634.02 Kultur, Sport und Freizeit, Stadttheater; Beitrag an TOBS für Theaterpädagogik

Gemäss **Reto Notter** kann der Betrag um Fr. 34'000.-- von Fr. 90'000.-- auf 56'000.-- gekürzt werden, dies mit gleichzeitiger Kürzung der Rubrik 3220.4631.00 um Fr. 17'000.-- von Fr. 617'000.-- auf Fr. 600'000.--. Das TOBS stellte den Antrag, den Kantons- und den Gemeindebeitrag an das TOBS für die Theaterpädagogik um je Fr. 17'000.-- zu erhöhen. Dieser Antrag wurde bereits im Budget 2018 berücksichtigt. Da der Entscheid des Kantons noch ausstehend ist, wird dieser Antrag separat behandelt und im Budget kann deshalb diese Erhöhung gestrichen werden.

Rubrik 3220.3636.00 Kultur, Sport und Freizeit, Stadttheater; Beitrag an Stadttheater

Beitrag gemäss Subventionsvertrag zur Abgeltung des Leistungsauftrages (Urnenabstimmung vom 11. März 2012), infolge unserer Mietzinserhöhung und unserer bis 2019 bewilligten Übernahme der Mehrkosten sollte 2018 mit den Finanzierungsträgern nach Lösungen gesucht werden für die Finanzierung der Stiftung TOBS ab 2020.

Rubrik 3416.3160.10 und ff. Kultur, Sport und Freizeit, Mehrzweckhalle; CIS

Gaudenz Oetterli erkundigt sich nach dem aktuellen Stand betreffend CIS. Allenfalls werden die Auswirkungen in absehbarer Zeit budgetrelevant. **Christine Krattiger** informiert, dass sich das CIS offenbar nahe am Konkurs befindet. Es laufen sehr viele Betreibungen, gegen die kein Rechtsvorschlag eingereicht wurde. Es handelt sich um hohe Summen. Die Stadt selber ist nicht Gläubigerin und kann diesen Konkurs nicht beschleunigen. Der Mietzins wird weiterhin hinterlegt. Die Schlichtungsverhandlung findet Mitte Dezember statt. Gleichzeitig muss das CIS der Stadt den Baurechtszins bezahlen. Die Referentin hat den Verantwortlichen bereits angekündigt, dass der Baurechtszins mit dem Mietzins weiterverrechnet wird. Im CIS fand kürzlich eine Sitzung mit dem neuen Geschäftsführer statt. Das einzige, was glaubhaft dargelegt wurde, ist die Tatsache, dass wohl kein Geld vorhanden ist. Viele Fragen konnten nicht beantwortet werden. Die Stadt ist bestrebt, dass das CIS offen und bespielbar bleibt und der Strom nicht abgestellt wird. **Gaudenz Oetterli** möchte wissen, ob der Betrag von Fr. 49'800.-- (Beitrag an CIS Betriebskosten) mit den zu bezahlenden Baurechtszinsen von Fr. 48'300.-- verrechnet wird. Gemäss **Christine Krattiger** handelt es sich bei den Fr. 49'800.-- um Nebenkosten. Im Weiteren erkundigt sich **Gaudenz Oetterli**, ob in der Zwischenzeit bei der AEK Thun die Informationen betreffend Verschuldung in Erfahrung gebracht werden konnten. Gemäss Stadtpräsident Kurt Fluri müsste die CIS AG die Bank vom Bankgeheimnis befreien. **Christine Krattiger** informiert, dass ein entsprechendes Gespräch mit dem VR der CIS AG Ende August stattgefunden hat. Trotz Zusicherung seitens der CIS AG wurde das Dokument nie unterschrieben zurückgesandt, d.h. die Auskunft konnte bei der Bank nicht eingeholt werden. Bei Betrachtung des Betreibungsregisters kann die Forderung der Bank jedoch abgeleitet werden. Die AEK Thun ist auch nicht daran interessiert, dass der Betrieb stillgelegt wird. Falls es zu einem Konkurs kommen würde - so **Gaudenz Oetterli** - gäbe es dann aus der Konkursmasse ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt, oder würde die Gefahr bestehen, dass jemand die Infrastruktur aus der Konkursmasse kauft, und dass dies wieder zu einer ähnlichen Situation wie heute führen würde. Falls Konkurs eröffnet wird - so **Christine Krattiger** - verfügt die Stadt über ein Vorkaufsrecht. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass vor einem Konkurs ein freihändiges Angebot eingereicht wird. Das Angebot würde publiziert und falls niemand anderes ein Gegenangebot eingibt, erhält die Stadt den Zuschlag. Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass anlässlich der letzten GRK-Sitzung ein Kredit gesprochen wurde, damit Notfallmassnahmen eingeleitet werden können.

Rubrik 5341.3510.00 Soziale Sicherheit, Alter + Hinterlassene, Alterswohnungen, Altersheime SF; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Ertragsüberschuss der Alterssiedlung von Fr. 7'720.-- (2016: Fr. 55'220.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 5720.3637.00 Soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asylwesen, Beitrag an private Haushalte nach Bundesgesetz

Es wird mit einer Senkung der Nettokosten von Fr. 365.-- auf Fr. 360.-- pro Einwohner/-in gerechnet, das macht eine Minderbelastung von 0,1 Mio. Franken aus.

Rubrik 5930 Soziale Sicherheit, Soziale Wohlfahrt übrige; Hilfsaktionen im Ausland

Wie Heinz Flück bereits beim Eintretensvotum zum Budget 2018 festgehalten hat - so Melanie Martin - stellen die Grünen den Antrag, einen Kredit von Fr. 111'000.-- aufzunehmen. Dieser Kredit stellt einen Gegenvorschlag zur Motion Baur „Hilfe vor Ort“ dar. Sie unterstützen das Anliegen des Motionärs im Grundsatz sehr. Die Flüchtlingskrise ist dramatisch und wird sich nicht von selber lösen. Es braucht Hilfe von denjenigen, die Hilfe bieten können - die Stadt Solothurn kann dies. Mit der Form der Motion sind die Grünen jedoch nicht einverstanden, weshalb sie einen Gegenantrag stellen. Dieser lautet, dass die Stadt Solothurn einen Betrag von 111'000.-- als Hilfe vor Ort spendet. Der Betrag geht an Schweizer Organisationen, die in Flüchtlingslagern Unterstützung bieten und zwar mit Fokus auf besonders verletzte Personen, wie z.B. Minderjährige und Schwangere. Um den Betrag in

einen Bezug zu setzen, kann festgehalten werden, dass damit sechs weitere Jugendpolitik-konzepte ins Budget aufgenommen werden könnten, oder ein weiterer Städtetag vom Schweizerischen Städteverband oder ein zusätzliches Patrouillenfahrzeug der Stadtpolizei.

Claudio Hug hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass das Bundesparlament im Jahr 2011 die Höhe der Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent vom Bruttonationaleinkommen (BNE) festgelegt hat. Dies hatte zur Folge, dass sich in den Jahren 2011 - 2015 eine Wachstumsrate im Bundesbudget in diesem Bereich eingestellt hat. Die GLP hat sich damals ebenso dafür ausgesprochen. Im 2016 gab es im Parlament einen Rechtsrutsch und dank ein paar Abweichlern aus der FDP – namentlich auch unserem Stadtpräsidenten – konnten grössere Kürzungen bei der Entwicklungshilfe verhindert werden. Der Referent hält diese Fakten fest, weil es sich eindeutig um eine nationale Aufgabe und ein nationales Thema handelt, das national entschieden wird. Es ist unbestritten, dass die Stadt mit dem Antrag der Grünen oder der Motion Baur ein Zeichen setzen könnte. Die Frage wäre dann aber, was nächstes Jahr wäre. Auch im kommenden Jahr wird der Bedarf an weltweiten Hilfeleistungen nicht kleiner sein. Deshalb müsste diese Diskussion grundsätzlich jährlich wiederholt werden. Was wäre somit im kommenden Jahr der angemessene richtige Betrag? Sie ist deshalb der Meinung, dass dies weder sinnvoll noch zielführend ist. Auf kommunaler Ebene sollte keine Entwicklungspolitik und auch keine Aussenpolitik betrieben werden. Die Stadt soll dort, wo sie ihre Aufgaben hat, solidarisch sein, wie z.B. bei der Unterbringung der Asylbewerber/-innen.

Urs Unterlerchner weist im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls auf ein stufengerechtes Vorgehen hin. Dies wäre nicht gegeben - weder bei der Motion Baur noch beim Gegenvorschlag der Grünen. Der Gegenvorschlag zeigt einmal mehr, dass es sich um einen völlig willkürlichen Betrag handelt. Zudem wurden ein paar spezielle Vergleiche angeführt. So sollte ihrer Meinung nach ein Gemeinderat jedoch nicht handeln. Man soll sich überlegen, wie die von den Einwohner/-innen übergebene Verantwortung wahrgenommen wird. Die FDP-Fraktion wird den Antrag der Grünen deshalb nicht unterstützen und keine Entwicklungshilfe übernehmen, für die der Bund verantwortlich ist.

Gemäss **Heinz Flück** wurde beim ersten von Christian Baur gestellten Antrag sowohl von linker als auch von rechter Seite festgehalten, dass eine Hilfe vor Ort vorgezogen würde. Dies hat damals Reiner Bernath aufgenommen und die GRK hat einen in ihrer Kompetenz liegenden Betrag von Fr. 30'000.-- gesprochen. Es ist unbestritten, dass jeder Betrag willkürlich ist. Mit keinem Betrag kann die Not beseitigt werden, aber mit jedem Franken kann etwas bewirkt werden. Deshalb wurde ein Betrag eingesetzt. Der in der Motion festgehaltene Betrag ist ebenfalls willkürlich und wurde wohl gewählt, damit der Entscheid in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Auch die Grünen erachten diesen Betrag als überrissen und nicht zielführend. Zudem wird vorgeschrieben, welche Organisationen berücksichtigt werden sollen. Zumindest bei einer der drei Organisationen hätten die Grünen ihre Vorbehalte. Aufgrund dessen soll ein Zeichen in der von den Grünen vorgeschlagenen Höhe gesetzt werden.

Daniel Wüthrich ergänzt im Namen der SP-Fraktion, dass für die Hilfsorganisationen Geldspenden, wie z.B. für Flüchtlingslager die wirksamsten Mittel sind. Man kann sicher darüber diskutieren, welche Organisationen berücksichtigt werden sollen. Auch sie möchte ein paar Vergleiche aufführen. Die Motion hat unbestrittenermassen keinen Zusammenhang mit Steuerfussenkungen. Es wurde heute festgehalten, dass zwei Steuerprozente ungefähr 1,3 Mio. Franken ausmachen. Die neue Garderobe des FC Solothurns und die Technikzentrale des Freibads kosten je ungefähr 1,3 Mio. Franken. Nach Ansicht des Referenten ist es nicht so entscheidend, ob 1, 1 ½ oder 2 Prozente des Vermögens für eine solidarische Aktion ausgegeben werden. Die Aktion wäre einmalig. Er könnte beiden Summen zustimmen oder sogar auch beiden zusammen.

Der Antrag der Grünen, im Budget 2018 einen Kredit von Fr. 111'000.-- für Hilfsaktionen im Ausland aufzunehmen, wird mit 15 Ja-Stimmen, gegen 15 Nein-Stimmen mit Stichentscheid des Stadtpräsidenten abgelehnt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezeichnet eine solche Kreditsprechung als reine Willkür. Es könnten auch andere Organisationen, wie z.B. der WWF, Greenpeace usw. berücksichtigt werden, was in eine Uferlosigkeit führen würde. Er kann sich zudem nicht vorstellen, dass Christian Baur seine Motion zurückgezogen hätte, wenn der Betrag nun bewilligt worden wäre. Dies ist jedoch reine Spekulation.

Näder Helmy erachtet es als ausgesprochene Arroganz, dass dieser Betrag nicht gesprochen wurde. Ein arrogantes Lächeln hilft nicht, wenn man sieht, wie die Leute leiden müssen und mit welchen Beschwerden und körperlichen Verfehlungen die Flüchtlinge zu uns kommen. Der Kreditbetrag ist absolut willkürlich. Es geht seines Erachtens jedoch darum, dass die Stadt ein Zeichen setzt. Dies wäre für Solothurn ein gutes Zeichen gewesen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** war das Elend auch in den letzten Jahren nicht kleiner und es hat niemand einen entsprechenden Antrag gestellt. Dieser erfolgte nun aufgrund des Anstosses von Christian Baur. Deshalb - so **Näder Helmy** - sollte die Kreditsprechung auch unterstützt werden.

Rubrik 6151.4120.90 Verkehr, Gemeindestrassen; Konzessionen Benutzung öffentl. Strassenareal

Gemäss Konzessionsvertrag mit der Parking AG vom 24. April 2001 sind jährlich 2,5 Prozent der Nettoeinnahmen aus Kurz- und Dauerparkierung fällig.

Rubrik 7201.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung SF; Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Der Ertragsüberschuss der Abwasserbeseitigung von neu Fr. 385'650.-- (Vorjahr: Fr. 116'460.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7201.4240.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung SF; Benutzung Abwasserbeseitigung

Die Gebührensenkung von Fr. 1.90 auf Fr. 1.60 pro m³ mit gleichzeitiger Einführung einer Grundgebühr von Fr. 15.-- pro Zähler wird separat behandelt.

Rubrik 7301.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abfallbeseitigung; Einlage in Spezialfinanzierung EK

Der Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung von Fr. 535'060.-- (Vorjahr: Fr. 604'500.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt. Mit dem Kanton wurde abgeklärt, ob eine Möglichkeit besteht, das Guthaben der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung für die Stadtmistsanierung zu verwenden. Gemäss Auskunft der zuständigen Juristin ist dies nicht möglich. Bezugnehmend auf das Votum von Franziska Roth hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass ein separater Antrag des Gemeinderates an die GV aus der Luft gegriffen wäre. Es macht Sinn, dass die Thematik mit den Grundlagen den normalen politischen Weg via GRK macht. Ansonsten handelt es sich um eine Hauruck-Übung, deren Auswirkungen nicht bekannt sind. **Gaudenz Oetterli** erkundigt sich, ob für den Antrag im kommenden Jahr Varianten gerechnet werden, um das Vermögen abzubauen. Gemäss **Reto Notter** war bei der Berechnung mit den 25 Prozent noch nicht klar, ob die 5 Mio. Franken gebraucht werden dürfen oder nicht. Diese dürfen nun nicht gebraucht werden, weshalb auf das Budget 2019 Varianten gerechnet werden, allenfalls auch mit 30 Prozent.

Rubrik 7410.3142.00 Umweltschutz und Raumordnung, Gewässerverbauungen; Unterhalt Wasserbau

Bewilligter Korrekturantrag: Der budgetierte Betrag von Fr. 7'000.-- kann gestrichen werden. Aufgrund der Neuanschaffung einer Spezialmaschine kann ab 2018 der Werkhof diese Arbeiten selber ausführen.

Rubrik 7711.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Friedhof und Bestattung SF; Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Bewilligter Korrekturantrag: Infolge der beantragten Abschreibungskorrektur vermindert sich der Ertragsüberschuss um Fr. 13'020.-- von Fr. 137'720.-- auf Fr. 124'700.-- (Vorjahr: Fr. 130'030.--). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 8400.3170.30 Volkswirtschaft, Tourismus; übrige Spesen Städtetagung

Gemäss **Claudio Hug** erachtet die CVP/GLP-Fraktion den Betrag von Fr. 100'000.-- als relativ hoch. Er erkundigt sich, wer an dieser Tagung teilnimmt, wie lange diese dauert und was sich die Stadt von diesem Anlass verspricht. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** dauert der Anlass zwei Tage. Es nehmen jeweils etwas mehr als 200 Personen daran teil und sie findet jährlich in einer anderen Stadt statt. Am Morgen findet jeweils die GV des Städteverbandes statt, inkl. Ansprache eines Bundesrates/einer Bundesrätin. Am Nachmittag gibt es Vorträge und Podiumsgespräche. Am zweiten Tag findet jeweils ein touristisches Programm mit Stadtführungen statt. Was ein solcher Anlass bringt, kann jeweils nicht gemessen werden. Der Budgetbetrag basiert auf den Erfahrungen der anderen Städte.

Rubrik 9100.4010.10 Finanzen und Steuern,

Bewilligter Korrekturantrag: Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre kann der budgetierte Betrag von 1,0 Mio. Franken auf 1,5 Mio. Franken erhöht werden. Das Risiko, dass der budgetierte Betrag jedoch einmal nicht mehr erreicht werden kann, steigt dadurch.

Rubrik 400 Finanzen und Steuern; Direkte Steuern natürliche Personen

Gegenüber dem Finanzplan wurde der Ertrag um 0,115 Mio. Franken erhöht. Einzig der Eingang der abgeschriebenen Forderungen wurde um 0,115 auf 0,190 Mio. Franken erhöht und wurde somit dem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre angepasst. Der Steuerertrag liegt um 2,1 Mio. Franken über dem budgetierten Steuerertrag 2017 und nur um 0,7 Mio. Franken unter dem Rechnungsjahr 2016, wo noch ein um 3 Prozent höherer Steuerfuss galt.

Rubrik 401 Finanzen und Steuern; Direkte Steuern juristische Personen

Gegenüber dem Finanzplan wurde der Ertrag um 0,5 Mio. Franken erhöht. Die Gemeindesteuern juristische Personen des Vorjahres wurde um 0,5 Mio. Franken auf den Durchschnittswert der letzten Jahre erhöht. Der Steuerertrag liegt um 1,3 Mio. Franken über dem budgetierten Steuerertrag 2017 und um 0,6 Mio. Franken über dem Rechnungsjahr 2016, wo noch ein um 3 Prozent höherer Steuerfuss galt.

Rubrik 402 Finanzen und Steuern; übrige direkte Steuern

Die Kapitalabfindungssteuer und die Grundstückgewinnsteuern wurden auf dem im Finanzplan prognostizierten Ertrag belassen. Der Ertrag liegt um 0,1 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget, aber um 0,3 Mio. Franken unter dem Rechnungsjahr 2016.

Rubrik 9100.3180.11 Finanzen und Steuern; Delkredere

Es wird damit gerechnet, dass das Delkredere nicht angepasst werden muss. Per Ende 2016 beträgt die Rückstellung für gefährdete Steuerguthaben Fr. 900'000.--.

Rubrik 9300.3621.50 Finanzen und Steuern; Finanzausgleich

Hier ist der Beitrag der Stadt Solothurn in den Finanzausgleich ersichtlich. Gegenüber dem Vorjahresbudget hat er sich auch infolge der guten Rechnungsabschlüsse um 0,420 Mio. Franken erhöht, gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 sogar um 1,987 Mio. Franken.

Rubrik 9610.3406.00 Finanzen und Steuern; Verzinsung laufende Darlehen

Die langfristigen Schulden betragen per Ende 2016 und betragen auch heute immer noch 13 Mio. Franken.

Rubrik 9630.3511.00 Finanzen und Steuern; Einlage in Spezialfinanzierung

Der Unterhaltsaufwand und die Einlage in die Spezialfinanzierung ergeben 1 Prozent des Gebäudeversicherungswertes der Finanzliegenschaften. Da der bauliche Unterhalt tiefer als 1 Prozent ist, beträgt die Einlage Fr. 120'300.--.

Investitionsrechnung

Investitionsprogramm

Rubrik 7690.001 Umwelt und Raumordnung; Lärmschutzmassnahmen Wildbachstrasse

Charlie Schmid hält fest, dass der Gemeinderat diesen Budgetposten im Rahmen des Finanzplans 2016 - 2019 bereits schon einmal diskutiert und mit 22 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen gestrichen hat. Damals wurde festgehalten, dass die Untersuchungen ergeben haben, dass bei diesem Abschnitt eine Massnahme notwendig ist und Tempo 30 schon miteingerechnet wurde. Die Massnahme ist für ihn auch heute noch nicht ganz nachvollziehbar. Das Bundesamt für Umwelt sowie der Kanton halten fest, dass unter Tempo 30 das Motorengeräusch lauter als das Rollgeräusch ist. Es ist unbestritten, dass der Strassenabschnitt saniert werden muss – dies ist auch nicht das Thema. Die Frage ist, ob nicht auch ein ganz normaler Deckbelag reichen würde. Da er selber diesbezüglich kein Experte ist, bezieht er sich auf eine Antwort des Kantons zu einer kleinen Anfrage der FDP vom 22. Dezember 2015. Bezüglich Kosten ist es so, dass sich die verschiedenen Beläge preislich nicht mehr gross unterscheiden. Die technische Lebensdauer des Flüsterbelags beträgt 15 Jahre und diejenige des normalen Belags ca. 25 Jahre. Das grosse Problem liegt offenbar darin, wenn die Leitung unter der Strasse saniert werden muss. So kostet dies z.B. bei einem Loch von 1,5 m x 3 m bei einem konventionellen Belag Fr. 1'300.--. Da der Flüsterbelag maschinell eingebracht werden muss, muss dazu ein grösserer Teil der Strasse aufgerissen werden. Für ein Loch von 6m² müssen 75 - 125 m² Belag ersetzt werden. Dies löst Kosten von Fr. 8'000.-- - Fr. 13'000.-- aus. Er erkundigt sich, ob sich das Stadtbauamt sicher ist, dass an dieser Stelle der Flüsterbelag die richtige Lösung darstellt.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** müssen bei einer Lärmüberschreitung gemäss Lärmschutzgesetz Massnahmen ergriffen werden. Das letzte Mal wurde der Budgetposten gestrichen, weil der Bund damals noch festgehalten hatte, dass er nur noch bis 2018 Beiträge bezahlt. Diesen Zeitpunkt hat er nun bis 2023 verlängert. Es wäre möglich, die Massnahme nochmals zu verschieben. An der Situation hat sich jedoch nichts geändert und es müssen Massnahmen getroffen werden. Die Massnahmen müssen an der Quelle selber getroffen werden. Die Stadt Solothurn hat selber noch keine Flüsterbeläge eingebracht, der Kanton hat dies schon mehrmals gemacht. Die Fachexperten raten zum Einbringen dieses Flüsterbelags. Der Belag muss sowieso ersetzt werden und die Differenz der beiden Beläge ist nicht mehr gross. Die Lebensdauer wird beim Flüsterbelag auf 15 Jahre und bei einem normalen Belag auf 20 Jahre geschätzt. Die Messwerte werden auch mit der Tempo-30-Zone noch überschritten. Gemäss Fachexperten können mit einem Flüsterbelag die erforderlichen Lärmschutzmassnahmen getroffen werden.

Gemäss **Heinz Flück** hat er seinerzeit den Kompromissvorschlag eingebracht, dass die Lärmschutzmassnahmen zumindest bei der 50er-Zone belassen werden sollen. Gemäss seinen Erkundigungen bringt der Flüsterbelag auch bei Tempo 30 noch etwas. Nach Lärmschutzgesetz muss der Lärm an der Quelle reduziert werden, d.h. beim Belag und/oder durch Temporeduktion. Aufgrund der Bundesbeiträge macht es jedoch Sinn, den Flüsterbelag einzubauen.

Urs Unterlerchner bezeichnet die Diskussion als exemplarisch. Für die Stadt mag es sich um kleine Beträge handeln. Es ist schade, dass auf dieser Flughöhe diskutiert wird. Die Erfahrungen von kleineren Gemeinden zeigen, dass die Experten zu den Flüsterbelägen geraten haben. In der Praxis hat es sich aber gezeigt, dass dies nicht der Fall ist. Die Lärmreduktion war nicht so, wie sie hätte sein sollen. Sobald saniert werden muss oder Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden müssen, entstehen bei einem Flüsterbelag unverhältnismässig hohe Kosten. Dies haben die kleineren Gemeinden schon bemerkt. Offenbar besteht beim Stadtbauamt eine andere Meinung. Er empfiehlt, den Betrag zu streichen und

nochmals bei anderen Gemeinden nach ihren Erfahrungen zu fragen. Damit soll abgeklärt werden, was sich in der Praxis bewährt und nicht nur die Meinung der Fachexperten eingeholt werden. Gemäss **Andrea Lenggenhager** soll der Kanton und nicht die Gemeinden gefragt werden. **Urs Unterlerchner** hält fest, dass er diejenigen fragen möchte, die über Praxiserfahrung verfügen und nicht jemanden, der im Büro sitzt.

Matthias Anderegg möchte die Diskussion gerne abkürzen. Im Gegensatz zu kleinen Gemeinden hat die Stadt Solothurn ein absolut professionelles Stadtbauamt, das solche Fragen sicher besser beurteilen kann als die Mitglieder des Gemeinderates.

Urs Unterlerchner stellt den Antrag, den Betrag aus dem Budget zu streichen.

Andrea Lenggenhager möchte ins Bewusstsein rufen, dass bei der Streichung des Betrags auch die Sanierung der Strasse gestrichen wird. Es würde nun also der Unterhalt der Strasse gestrichen, der sowieso hätte gemacht werden müssen. Irgendeinmal gehen dadurch auch die Beiträge verloren - die Strasse muss jedoch saniert werden. Über die Ausführung Flüsterbelag oder konventioneller Belag kann diskutiert werden. Die Kosten werden früher oder später wieder notwendig sein. Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist zudem darauf hin, dass die konventionelle Sanierung teurer zu stehen kommt, weil dazu keine Beiträge des Bundes fließen.

Der Antrag von Urs Unterlerchner zur Streichung des Betrags wird mit 2 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Kreditbewilligungen

Rubrik 3412.5040.001 Freibad Solothurn; Instandsetzung Technikzentrale West

Aufgrund des separaten Antrages kann der Kreditbewilligungsantrag von 1,250 Mio. Franken auf 1,237 Mio. Franken reduziert werden.

Rubrik 3415.5040.001 Fussballstadion Solothurn; Neubau Garderobenpavillon

Aufgrund des separaten Antrages muss der Kreditbewilligungsantrag von 1,300 Mio. Franken auf 1,650 Mio. Franken erhöht werden.

7.1 Freibad Solothurn, Instandsetzung Technikzentrale West; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 2. November 2017
Projektpläne
Baubeschrieb und KV nach BKP

Rubrik 3412.5040.001 Sport und Freizeit, Freibad; Instandsetzung Technikzentrale West

1. Einleitung

1.1 Betrieb

Das Stadtbauamt, Abteilung Hochbau, betreibt das Freibad der Stadt Solothurn. Das Freibad ist jeweils von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet. Die Besucherzahlen pro Saison betragen je nach Witterung zwischen 90'000 bis 160'000 Personen. Über die letzten 20 Jahre beträgt die durchschnittliche Besucherzahl pro Saison rund 130'000. An absoluten Spitzentagen sind es bis zu 5'500 Besucher, die das Freibad Solothurn nutzen. Rund 2'000 bis 2'500 Besucher sind es an normal guten Tagen.

1.2 Ausgangslage Anlage Freibad Solothurn

Das Freibad Solothurn befindet sich an der Römerstrasse 49, direkt am nördlichen Ufer der Aare, und weist eine Gesamtfläche von 37'572 m² auf. Das Freibad gliedert sich in die zwei Bereiche Ost und West.

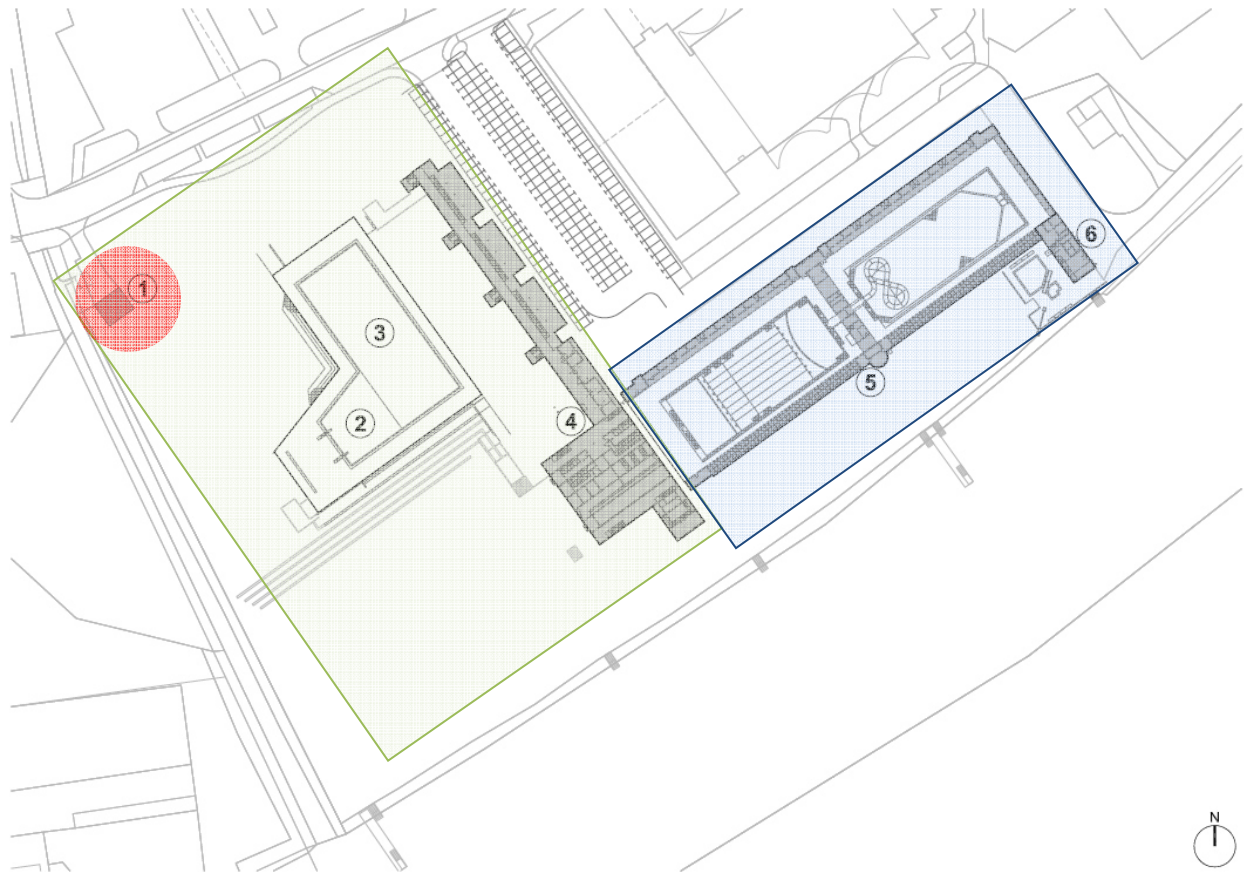
Im Ostteil befindet sich das ehemalige Frauen- und Männerbad, welches 1927 erbaut wurde. Es ist parallel zur Aare angeordnet und beinhaltet neben den Garderoben und Sanitärinstallationen folgende Wasserbecken:

- 25 m Schwimmbecken
- Nichtschwimmerbecken
- Separate Sprunggrube mit 1 m und 2 m Sprungplattform
- 50 m Planschbecken mit abgetrenntem Kleinkinderbereich
- 70 m Riesenrutsche

Im Westteil befindet sich der ein- bis zweigeschossige Erweiterungsbau von 1964. Er wurde von Hans Luder, Leiter des Stadtbauamtes, 1960 geplant und von seinem Nachfolger Chlaus Peter in den Jahren 1962 bis 1964 ausgeführt. Der Erweiterungsbau steht senkrecht zur Aare und beinhaltet unter anderem die Garderoben, Sanitärinstallationen, Kasse, Kiosk und Restaurant. Zusammen mit den Hochbauten wurde ein zusätzliches 50 m Schwimmbecken (Sportbecken) mit Sprunggrube und 10 m Sprungturm erstellt.

Der Ost- wie auch der Westteil verfügen je über eine eigene Technikzentrale mit entsprechender Wasseraufbereitungsanlage.

Im nachfolgenden Situationsplan sind die zwei Bereiche West und Ost mit ihren Infrastrukturen ersichtlich.



Bereich West / Bereich Ost / Technikzentrale West

1. Technikzentrale West / 2. Sprungturm mit Sprunggrube / 3. Sportbecken / 4. Erweiterungsbau von 1964 / 5. altes Frauen- / Männerbad von 1927 / 6. Technikzentrale Ost

Bestandsaufnahmen über die gesamte Anlage haben aufgezeigt, dass in mehreren Bereichen des Freibads (Gebäude, Technik und Becken) Instandsetzungsbedarf besteht. Die Instandsetzung der Technikzentrale Ost wurde auf Basis dieser Bestandsaufnahmen bereits im 2015 saniert. Die weiteren einzelnen Instandsetzungsprojekte sind unter Punkt 2 aufgeführt.

Der vorliegende Kreditantrag bezieht sich nur auf die Instandsetzung der Technikzentrale West. Diese weist durch ihr Alter und die starke Beanspruchung erhebliche Mängel auf. Die Installationen und Materialien haben ihr Lebensende bei weitem überschritten. Sämtliche Installationen sind extrem störungsanfällig und entsprechen bezüglich Energieeffizienz ganz und gar nicht dem Stand der Technik. Die unter Punkt 3 dargestellten Mängel beeinträchtigen die Betriebssicherheit sowie die Gebrauchstauglichkeit und beeinflussen die Unterhaltskosten und den Energieverbrauch.

2. Gesamtübersicht Instandsetzungsbedarf Freibad Solothurn

2.1 Bestandsaufnahme

Bereits im April 2014 wurde im Finanzplan 2015-18 die Schwimmbadsanierung unter dem nicht quantifizierbaren Bedarf aufgeführt. Im 2014 wurde zusammen mit einem externen Schwimmbadplaner mit der Ausarbeitung einer Sanierungsstudie mit Schwerpunkt auf die Wasseraufbereitung und Beckensanierung gestartet. Auf Basis dieser Studie wurde die Technikzentrale Ost im 2015 instand gesetzt und die Technikzentrale West im Finanzplan 2016-19 abgebildet. Für den Finanzplan 2017-20 wurden parallel zur Wasseraufbereitung und Beckensanierung auch die Hochbauten mit externen Fachplanern (Architekt, Bauingenieur, HLKS-Ingenieur) aufgenommen und der nötige Instandsetzungsbedarf definiert.

Die Wasseraufbereitungstechnik der Technikzentrale West, die Beckenanlagen wie auch die Hochbauten weisen teilweise erhebliche Schäden auf und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Im Ostteil der Anlage (ehemaliges Frauen- und Männerbad) können mit zusätzlichen Massnahmen im Bereich des Unterhalts (Laufende Rechnung) die Lebensdauer der Hochbauten und Beckenanlagen verlängert und vorerst grössere Investitionen vermieden werden. Im gesamten Westteil der Anlage (Erweiterungsbau und Sportbecken inkl. Technikzentrale) haben die Mängel und Schäden ein so grosses Ausmass angenommen, dass diese nur mit grösseren Investitionen behoben werden können.

2.2 Investitionsbedarf Freibad Solothurn

Der Investitionsbedarf für das Freibad Solothurn beträgt über die nächsten vier Jahre gemäss groben Kostenschätzungen total CHF 9.6 Mio. In der groben Kostenschätzung sind allfällige räumliche oder konzeptionelle Anpassungen im Bereich des verpachteten Restaurationsbetriebs nicht berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung dieses Finanzbedarfs auf die einzelnen Massnahmen.

Projekt	2018	2019	2020	2021	
Instandsetzung Technikzentrale West	750	450			Noch kein Projekt vorhanden. Planersubmission/Studie 2016/2017, Projektierung 2017, Ausführung 2018/2019. Finanzbedarf 1.4 Mio. (Grundlage Bestandsaufnahme und Grobkostenschätzung).
Gesamtsanierung 1. + 2. Etappe	150	1'800	2'800	1'650	Gesamtsanierung Luder Hochbauten. Noch kein Projekt vorhanden. Planersubmission 2017, Projektierung 2017/18, Ausführung 1. Etappe 2019/20, Ausführung 2. Etappe 2020/21. Finanzbedarf 6.4 Mio. (Grundlage Bestandsaufnahme mit Grobkostenschätzung ± 25)
Sanierung Sportbecken inkl. Sprunggrube	50	1'400	350		Noch kein Projekt vorhanden. Studie 2017, Planung und Ausschreibung 2018, Ausführung 2019/2020. Finanzbedarf 1.8 Mio. (Grundlage Bestandsaufnahme und Grobkostenschätzung).

Tabelle 1: Abbildung gesamter Instandsetzungsbedarf des Freibads Solothurn

Im Finanzplan 2018-21 wurden diese Einzelmassnahmen (so weit ersichtlich) aufgezeigt. Jede Massnahme stellt ein für sich eigenes Projekt mit sehr unterschiedlichem Projektauslöser und Projektanforderungen dar.

Für die Instandsetzung Technikzentrale West wurde im Finanzplan 2018-21 auf Basis der Bestandsaufnahme und Grobkostenschätzung CHF 1.4 Mio. abgebildet.

Die Priorisierung der einzelnen Massnahmen erfolgte analog den Kriterien im Finanzplan nach Zwangsbedarf, Unterhalt/Ersatz und Wunschbedarf.

2.3 Projektabgrenzung

Der nun vorliegende Kreditantrag bezieht sich nur auf die Instandsetzung Technikzentrale West. Für die weiteren Projekte gemäss der Tabelle 1 unter Punkt 1.3 werden jeweils eigene Kreditanträge gestellt. In den folgenden Erläuterungen werden nur die für das Projekt Instandsetzung Technikzentrale West relevanten Aspekte dargestellt. Allfällige Zusammenhänge zu der Gesamtsanierung und zur Sanierung Sportbecken inkl. Sprunggrube werden aufgezeigt und erläutert.

3. Projektauslösung

Die im Folgenden dargestellten Mängel beeinträchtigen die Betriebssicherheit sowie die Gebrauchstauglichkeit und beeinflussen die Unterhaltskosten und den Energieverbrauch. Die Hauptmängel lassen sich wie folgt umschreiben:

Filter

Für die Badwasseraufbereitung ist heute ein Druckanschwemmfilter mit einem Durchmesser von 1800 mm, mit einer maximalen Filterleistung von 450 m³/h im Einsatz. Gemäss SIA

385/9 wäre für das Sportbecken inkl. Sprunggrube eine Filterleistung von mindestens 590 m³/h vorgeschrieben, was einem Druckanschwemmfilter mit 2000 mm Durchmesser entspricht. Die zu kleine Dimensionierung und der damit verbundene geringe Volumenstrom haben zur Folge, dass das Desinfektionsmittel im Becken nicht gleichmässig verteilt wird. In den Bereichen, welche durch die zu geringe Filterleistung nicht genügend durchströmt werden, kommt es vermehrt zu Algenwachstum und Bakterienherden.

Der bestehende Druckanschwemmfilter ist mit einem Schwarzstahlflansch konstruiert, welcher die Korrosion des Edelstahls fördert und nicht dem Stand der Technik entspricht. Dadurch weist der Filter einige korrodierte Bereiche auf und kann teilweise nicht mehr richtig abgedichtet werden.

Die Filterverrohrung ist mehrheitlich in einem guten Zustand. Jedoch sind aufgrund der nötigen Erhöhung des Volumenstroms und dem Ersatz der Pumpen und Klappen Anpassungen nötig. Die Klappen und Schieber wie auch die stark von Korrosion betroffenen Befestigungsmaterialien müssen ersetzt werden.

Desinfektion

Die bestehende Desinfektion mit Calciumhypochlorit-Briquettes (Easiflo) verursacht im Schwimmbecken Partikelau Schwemmungen. Dadurch muss der Filter jeden zweiten Tag rückgespült werden, was zu einem enormen Wasserverbrauch führt. Die Handdosierungen der Calciumhypochlorit-Briquettes wie auch die vermehrten Rückspülungen (mindestens eine Verdoppelung gegenüber einer Desinfektion mit Kochsalzelektrolyse, analog Technikzentrale Ost) verursachen einen viel höheren Arbeitsaufwand und höhere Betriebskosten.

Aggregate

Die beiden Filterpumpen (Baujahr 1987 und 1989) sind nicht mit einem Frequenzumformer zur Leistungsregulierung ausgestattet und entsprechen bezüglich Energieeffizienz nicht dem Stand der Technik.

Die Druckluftanlage hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Das Risiko eines Ausfalls und dadurch ein Betriebsunterbruch sind relativ hoch.

Wirtschaftlichkeit / Ökologie

Die veralteten Installationen führen vermehrt zu aufwendigen Reparaturarbeiten. Dadurch und durch die allgemein veraltete Technik ist der Betreuungsaufwand und dementsprechend der Personalaufwand sehr hoch. Die veralteten Pumpen und Aggregate verfügen nicht über energieeffiziente Steuerungen und verursachen dadurch einen viel höheren Energieverbrauch. Da das Brauchwasser heute nicht entchlort werden kann, muss es der Kanalisation zugeführt werden und ist dementsprechend gebührenpflichtig.

Personensicherheit

Durch fehlende Lüftungen und Sicherheitsinstallationen im Bereich der Kieselguranschwemmung entstehen gesundheitsgefährdende Dämpfe und Staub.

Das Brauchwasser wird über einen Pumpschacht in die Kanalisation abgegeben. Der Pumpschacht ist nur mit einem Gitterdeckel abgedeckt, wodurch Feuchtigkeit und Chlorabbauprodukte in den Technikraum gelangen.

4. Projektziele

Folgende Ziele sollen mit der Instandsetzung Technikzentrale West erreicht werden:

- Einhalten der aktuellen Richtlinien gemäss SIA 385/9
- Hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus
- Verbessern und sicherstellen der Betriebs- und Arbeitssicherheit
- Optimierung der Betriebsabläufe und dadurch Reduktion des Unterhaltsaufwands
- Reduktion des Energieaufwands

5. Projektanforderungen und Rahmenbedingungen

Richtlinien gemäss SIA

Die Richtlinien SIA 385/9 (Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern) sind für die Instandsetzung der Technikzentrale West massgebend. Insbesondere die, gemäss SIA 358/9, geforderte Filterleistung für das Sportbecken und die Sprunggrube von 590 m³/h ist massgebend, dass die Wasserqualität eingehalten werden kann.

Wirtschaftlichkeit

Es wird eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Dieser beinhaltet die Summe aller Kosten von der Planung über die Ausführung, Nutzung, Erhaltung bis zum Rückbau.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten beinhalten im Wesentlichen die Energiekosten, die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten. Daher wird bei der Badwassertechnik wie auch bei den Gebäudeeigenschaften grosser Wert auf eine wartungsfreundliche und widerstandsfähige Materialisierung und optimale Energieeffizienz gelegt.

Funktionalität

Die Anordnung der verschiedenen Technikkomponenten ist so zu planen, dass der tägliche Unterhalt und Betrieb möglichst effizient und betriebssicher ausgeführt werden kann. Die Lagerstandorte der Betriebsmittel (Salz und Kieselgur) sind so auszulegen, dass ein effizienter Umschlag ermöglicht wird.

Personensicherheit

Sämtliche Arbeitsschutzbestimmungen sind einzuhalten. Insbesondere sind gesundheitsschädliche Dämpfe und Staubentwicklungen (lungengängiger Staub durch Kieselgurumschlag) durch technische Installationen zu verhindern.

Ökologie

Um Energie einsparen zu können, sind frequenzgesteuerte Pumpen einzusetzen. Das Technikgebäude ist nur während der Freibadsaison in Betrieb und muss dadurch weder beheizt noch gedämmt werden.

Baurechtliche Vorgaben

Das Freibad befindet sich auf dem Grundstück GB Solothurn Nr. 2407. Die betroffenen Hochbauten befinden sich teilweise in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBAa und teils in der Freihaltezone. Für die Instandsetzung der Technikzentrale inkl. der Raumerweiterung im bestehenden Gebäudevolumen ist ein entsprechendes Baugesuch einzureichen.

6. Projektumfang

Das Projekt beinhaltet den Ersatz der kompletten Badwasseraufbereitung, die Raumerweiterung im bestehenden Volumen des Filtergebäudes, die Vergrösserung der Laderampe sowie die Erneuerung des Vorplatzes.

Technikgebäude West

Die Laderampe auf der Nordseite wird vergrössert und das doppelflügelige Tor wird versetzt. Eine gegen Westen offene Gebäudenische wird geschlossen, wodurch der Innenraum vergrössert werden kann. An der Südfassade wird der Zugang zum separaten Säurelager zugemauert. Im Innern werden die Trennwände im UG und EG abgerissen und die Decke über dem UG wird bis auf einen kleinen Treppenabgang geschlossen. Pro Geschoss entsteht so je ein grosser nicht unterteilter Raum. Das Flachdach wird komplett saniert. Die Sichtbetonfassaden werden gereinigt und wo nötig ausgebessert.

Elektroinstallationen

Die bestehende Elektrozuleitung zur Technikzentrale West erfolgt ab der Hauptverteilung des Dienstgebäudes. Diese Zuleitung ist ausreichend und muss nicht angepasst werden. Im Gebäude der Technikzentrale werden sämtliche Elektroinstallationen rückgebaut und neu installiert. Die Beleuchtung wird neu mit LED-Leuchten in Nassausführung realisiert. Im Weiteren werden eine Sicherheitsbeleuchtung mit Einzelakku, ein Dect-Sender und ein WLAN-Netz installiert.

Lüftungsanlagen

Durch den Einsatz von Chemikalien werden die Räume mit einer mechanischen Lüftung aus Kunststoff (PP Polypropylen) ausgestattet.

Sanitäranlagen

Infolge Rückbau und Neuerstellung der Badwassertechnik sind die bestehenden Sanitärinstallationen zu demontieren. Entsprechend der neuen Badwassertechnik werden die Sanitäranschlüsse neu installiert. Im Weiteren wird im UG ein Ausgussbecken mit Kaltwasserarmaturen und an der Aussenfassade zwei frostsichere Wasseranschlüsse installiert.

Filter

Der Druck-Anschwemmfilter wird aufgrund seiner zu kleinen Dimensionierung und dem allgemein schlechten Zustand rückgebaut. Neu wird wieder ein Druck-Anschwemmfilter, analog der Technikzentrale Ost, eingebaut. Diese Technik ermöglicht es, das bestehende Gebäude ohne grössere Anpassungen übernehmen zu können. Die projektierte Filtergrösse ist auf die bestehenden Beckenflächen und dem daraus, gemäss SIA Norm 365/9, resultierenden Umwälzvolumen ausgelegt. Im Zuge des Filterersatzes werden auch die Filterverrohrung und die Klappen und Armaturen ersetzt.

Pumpen und Hilfsaggregate

Die Filterpumpen werden durch neue Pumpen mit Frequenzumformer ersetzt. Die weiteren Hilfsaggregate wie Klappen und Kompressoren werden ebenfalls durch effizientere Komponenten ausgewechselt.

Um das Brauchwasser in den Vorfluter abgeben zu können, und somit Abwassergebühren einzusparen, wird ein Entchlorfilter eingebaut. Zudem sind Arbeiten am Kanalisationsschacht im Technikraum notwendig, damit aus diesem in Zukunft keine chlorhaltigen Dämpfe in den Technikraum entweichen können. Für die Beckenwassererwärmung wird die Druckerhöhungspumpe der Solaranlage ersetzt.

Hydraulisches System

Das Anschwemmbecken wird zurückgebaut. Neu wird, um die Arbeitssicherheit zu gewährleisten, ein Anschwemmbehälter mit Sprühnebelanlage eingebaut. Dadurch kann der gesundheitsgefährliche lungengängige Kieselgurstaub verhindert werden.

Chemikaliendosierung

Für die Desinfektionsmittelproduktion wird, analog der Technikzentrale Ost, eine Kochsalzelektrolyse-Anlage mit Stapeltank eingebaut. Die Neutralisation erfolgt neu aus doppelwandigen 1'000 l Schwefelsäure-Containern.

Steuerung

Der Schaltschrank der Badwasseraufbereitungstechnik des Kreislaufs West wurde 2011 neu erstellt. Der Schrank verfügt über ein Touchpanel und entspricht immer noch dem Stand der Technik. Der Schrank inkl. Steuerung kann beibehalten werden. Aufgrund der neu eingebauten Badwassertechnik muss die Programmierung und die Verdrahtung entsprechend angepasst werden.

7. Kosten und Finanzkennzahlen

7.1 Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des Projektes mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Neubau Lagerhallen, April 2017 = 98.7 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Instandsetzung Technikzentrale West

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten / Abbruch	CHF	44'000
2	Gebäude	CHF	354'000
3	Badwassertechnik	CHF	727'000
4	Umgebungsarbeiten	CHF	44'000
5	Baunebenkosten	CHF	92'000
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1 bis 5)	CHF	126'000
Gesamtkosten BKP 1-6 (inkl. MWST)		CHF	1'387'000

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Sanierungen oder Erneuerungen im weiteren Umgebungsbereich

7.2 Kreditbewilligung

Investitionssumme	CHF	1'387'000
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 08.12.2015	CHF	150'000
zu beantragender Ergänzungskredit (brutto)	CHF	1'237'000

7.3 Aufgelaufene Ausgaben per Ende September 2017

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von CHF 1.387 Mio. sind Ende September 2017 bereits Kosten in der Höhe von CHF 27'870.75 angefallen.

7.4 Finanzplan

Im Finanzplan 2018-21 wurde auf Basis einer Grobkostenschätzung CHF 1.4 Mio. für die Instandsetzung Technikzentrale West abgebildet.

8. Termine

Die Bauarbeiten können ausserhalb der Freibadsaison von Mitte September 2018 bis Ende April 2019 ausgeführt werden. Einige Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten können dabei das Saisonende 2018 resp. den Saisonstart 2019 tangieren. Der ordentliche Freibadbetrieb kann aber ohne Provisorien aufrecht erhalten bleiben.

- Entscheid Gemeinderat 21. November 2017
- Entscheid Gemeindeversammlung 19. Dezember 2017
- Baueingabe Januar 2018
- Baubeginn Mitte September 2018
- Inbetriebnahme Ende April 2019

9. Chancen / Risiken

Mit der Instandsetzung der Technikzentrale West kann die Betriebs- und Arbeitssicherheit sichergestellt werden. Gleichzeitig kann die Wasseraufbereitung den heute aktuellen Vorgaben angepasst und die Wasserqualität verbessert werden. Die Arbeiten sind zwingend und müssen, wenn der Betrieb aufrecht gehalten werden will, ausgeführt werden. Eine spätere Ausführung der Arbeiten kann dazu führen, dass die geforderte Badwasserqualität nicht mehr erreicht werden kann oder bei einer allfälligen Störung der gesamte Bereich West für eine längere Zeit ausser Betrieb genommen werden muss. Durch den Ersatz der alten Filterpumpen durch Pumpen mit Frequenzumformer kann die Energieeffizienz massiv verbessert werden.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Instandsetzung Technikzentrale West Freibad Solothurn wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Instandsetzung Technikzentrale West wurden auf Fr. 1'387'000.00 veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 1'237'000.00 zugunsten der Rubrik 1.3412.5040.001 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Neubau Lagerhallen, April 2017 = 98.7 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 341

7.2 Fussballstadion Solothurn, Neubau Garderobenpavillon; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 2. November 2017
Projektpläne
Baubeschrieb nach BKP inkl. KV

Rubrik 3415.5040.001 Sport und Freizeit, Fussballstadion; Abbruch und Neubau Garderobenpavillon

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage Fussballanlagen Solothurn

Die Stadt Solothurn besitzt mit dem Fussballstadion und den Sportplätzen Mittleres Brühl insgesamt zwei Fussballanlagen. Die Anlagen weisen folgende Infrastrukturen auf:

Fussballstadion

Das Fussballstadion beinhaltet neben dem Stadiongebäude von 1931 und dem Erweiterungsbau von 1993 noch eine Garderoben- und eine Materialbaracke aus dem Jahr 1972. Im Stadiongebäude sowie in einer freistehenden Baracke sind insgesamt neun Garderoben und sechs Duschen untergebracht. Nebst dem im 2009 erstellten Kunstrasenfeld stehen dem Fussballstadion zwei Naturrasenfelder zur Verfügung. Die Anlage dient nahezu ausschliesslich dem FC Solothurn. Einzig das Kunstrasenspielfeld wird bei schlechter Witterung teilweise durch die Fussballvereine aus dem Mittleren Brühl zu Trainingszwecken benutzt.

Sportplätze Mittleres Brühl

Die Sportplätze Mittleres Brühl beinhalten den neu erbauten stadt-eigenen Garderoben- und Schwingklubpavillon, in welchem zehn Garderoben und Duschen für die Fussballvereine vorhanden sind. Weiter befinden sich auf dem Areal zwei von den Vereinen FC Post und FC Blustavia im Baurecht erstellte Vereinsbaracken mit je zwei Garderoben und Duschen. Seit der Realisierung des Garderoben- und Schwingklubpavillons 2016/17 wird die ehemalige Materialbaracke vollumfänglich durch die Vereine des Mittleren Brühls als Clublokalität benutzt. Im Mittleren Brühl stehen insgesamt fünf Naturrasenspielfelder und ein Ricoten-Allwetterplatz zur Verfügung.

1.2. Gesamtzustand der zwei Fussballanlagen

Bestandsaufnahmen über beide Fussballanlagen haben aufgezeigt, dass in mehreren Bereichen (Gebäudezustand, Garderoben/Duschen und Fussballplätze) Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang wurde 2016/17 bereits der neue Garderoben- und Schwingklubpavillon erstellt. Die weiteren einzelnen Instandsetzungs- und Erweiterungsprojekte sind unter Punkt 2 aufgeführt.

Der vorliegende Kreditantrag bezieht sich nur auf das Projekt Fussballstadion Neubau Garderobenpavillon. Der allgemein schlechte Zustand des Tribünengebäudes von 1931 und der Baracke von 1972 sowie die fehlenden Garderobenflächen und Duschen bedingen einen Ersatzneubau. Die detaillierten Mängel sind unter Punkt 3 aufgeführt.

2. Gesamtübersicht Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf der Fussballanlagen

2.1. Bestandsaufnahme

Fussballstadion

Das Stadiongebäude befindet sich in einem grösstenteils sehr schlechten Zustand und ist sanierungsbedürftig. Davon ausgenommen ist lediglich der Erweiterungsbau. Die zum Teil viel zu kleinen Garderoben und Duschen verfügen über keine natürliche Belichtung und Belüftung. Die vorhandene Lüftungsanlage in den Duschen und Garderoben ist nur teilweise funktionstüchtig und die Räume müssen immer wieder gegen Schimmel behandelt werden. Der Tribünenboden ist morsch und musste bereits mehrfach kleinflächig ausgebessert werden. Energetisch entspricht das Stadiongebäude bei weitem nicht den heute aktuellen minimalen Dämmwerten gemäss Energiegesetz.

Die 1972 erstellte Garderobenbaracke wurde als einfacher Holzständerbau erbaut und hat ihre Lebensdauer bis auf die Tragstruktur bereits überschritten. Die Räume sind allgemein in einem schlechten und schadhafte Zustand.

Die Anzahl der Garderoben und Duschen reichen, gemäss dem Schweizerischen Fussballverband (SFV), für die Anzahl Spielfelder gesamthaft aus. Deren Abmessungen entsprechen jedoch nicht annähernd den Vorgaben des SFV.

Die Naturrasenspielfelder wie auch das Kunstrasenspielfeld sind in einem einwandfreien Zustand und sehr gut bespielbar. Gemäss Berechnungsvorgaben des SFV und dem Bundesamt für Sport (BASPO) reichen die vorhandenen Spielfelder trotz Kunstrasenspielfeld nur knapp aus. Die Beleuchtungen der einzelnen Plätze sind veraltet und teilweise gibt es keine Ersatzleuchtmittel mehr.

Sportplätze Mittleres Brühl

Durch den 2016/17 erstellten Neubau Garderoben- und Schwingklubpavillon ist das gesamte Raumangebot im Mittleren Brühl in einem ausgezeichneten Zustand.

Sämtliche Naturrasenspielfelder wurden in den Jahren von 2009 bis 2013 saniert und mit Drainagen ausgerüstet. Diese Spielfelder sind in einem sehr guten Zustand und gut bespielbar. Der Ricotenplatz wurde 2010 komplett saniert. Durch sein Ballverhalten ist er bezüglich Bespielbarkeit nicht mit den Naturrasenspielfeldern vergleichbar und deshalb nur für Trainingszwecke nutzbar. Die Beleuchtungen der einzelnen Plätze erfüllen die aktuellen Vorgaben gemäss SFV nicht mehr.

Gemäss den Berechnungsvorgaben des SFV und BASPO reichen die vorhandenen Spielfelder für die im Mittleren Brühl gemeldeten Fussballmannschaften aus. Damit die Engpässe in der Belegung der bestehenden Spielfelder, vor allem bei schlechtem Wetter und in den Übergangsmontaten Winter/Sommer, besser abgefedert werden können, besteht von Seiten der Vereine der Wunsch nach einem zusätzlichen Kunstrasenspielfeld.

2.2. Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf der zwei Fussballanlagen

Der Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf wurde gemeinsam mit dem Präsidenten der Sportkommission und den Hauptnutzern der Anlagen, dem FC Solothurn, FC Post und SC Blustavia definiert.

Der Investitionsbedarf der beiden Fussballanlagen beträgt über die nächsten fünf Jahre gemäss groben Kostenschätzungen total CHF 6.19 Mio. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung dieses Finanzbedarfs auf. Im Finanzplan 2018-22 werden diese Einzelmassnahmen (so weit ersichtlich) aufgezeigt.

Projekte Fussballstadion	2018	2019	2020	2021	2022	
Fussballstadion Neubau Garderobenpavillon	900	450				Abbruch best. Baracken. Neubau Garderoben und Duschen.
Fussballstadion Anpassung Tribüne Ost	200					Anpassungen Tribüne Ost für Materiallager und Garage Traktor Platzwart
Fussballstadion Sanierung Stadiongebäude	50	100	600	1'000	390	Gesamtsanierung Tribünengebäude und Stehrampe in 3 Etappen (Gesamtkosten CHF 2.14 Mio.).
Fussballstadion Ersatz Beleuchtung Plätze 2 + 3	50	200				
Fussballstadion Ersatz Beleuchtung Platz 1			50	150		
Projekte Mittleres Brühl						
Sportplätze Mittleres Brühl. Neubau Allwetterplatz / Kunstrasen	50	1'750				Neubau zusätzlicher Kunstrasenplatz. Projektierung 2018, Ausführung 2019
Sportplätze Mittleres Brühl. Ersatz Beleuchtung Platz A	50		150			

Tabelle 1: Abbildung gesamter Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf der Fussballanlagen

Die Priorisierung der einzelnen Massnahmen erfolgte analog der Kriterien im Finanzplan nach Zwangsbedarf, Unterhalt/Ersatz und Wunschbedarf.

2.3. Projektabgrenzung

Der nun vorliegende Kreditantrag bezieht sich nur auf das Projekt Fussballstadion Neubau Garderobenpavillon. Für die weiteren Projekte gemäss der Tabelle 1 unter Punkt 2.2 werden jeweils eigene Kreditanträge gestellt. In den folgenden Erläuterungen werden nur die für das Projekt Neubau Garderobenpavillon relevanten Aspekte dargestellt.

3. Projektauslösung

Die Garderoben in der stadteigenen Baracke sowie die Garderoben im alten Teil des Stadiongebäudes sind in einem sehr einfachen Standard ausgebaut und wurden auf einfache Art mit geringen Mitteln unterhalten. Durch die grosse Auslastung und intensive Benutzung ist der gesamte Innenausbau sehr stark abgenutzt.

Die im Folgenden dargestellten Mängel beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit erheblich und beeinflussen die Unterhaltskosten und den Energieverbrauch. Die Nutzungsmöglichkeit der gesamten Anlage ist vor allem durch die zu kleinen Abmessungen der Garderoben und Duschen sehr eingeschränkt. Die Hauptmängel lassen sich wie folgt umschreiben:

Allgemeine Bausubstanz

Abgesehen von der einfachen Holzständerkonstruktion haben die Baumaterialien der Baracke ihre Lebensdauer bereits überschritten. Die Böden in der Baracke wie im Stadion sind stark abgenutzt. Die Duschkörper sind infolge ihres Alters nicht mehr voll funktionstüchtig.

Gebäudehülle

Die Energiekennzahlen (U-Wert) erfüllen die heute aktuellen minimalen Dämmwerte gemäss Energiegesetz bei weitem nicht. Die Holzfassaden sind teils in sehr schlechtem Zustand, und das Eternitdach der Garderobenbaracke ist spröde. Die dadurch immer wieder auftretenden undichten Stellen wurden bereits mehrfach kleinflächig ausgebessert. Die Lüftungsanlage im Stadion vermag die Duschen und Garderoben im alten Teil des Stadions nicht genügend zu entfeuchten. An den Duschendecken entsteht somit vermehrt Schimmelpilz, welcher periodisch entfernt werden muss.

Betrieb

Für die drei Garderoben in der Baracke bestehen zwei Duschräume ohne Abtrocknungszone. In den vier Garderoben im alten Teil des Stadions stehen zwei Duschen ohne Abtrocknungszone zur Verfügung. Dies führt zu Problemen in der Belegung und Nutzung der Garderoben, vor allem auch im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Nutzung von gegnerischen Mannschaften. Die Anzahl der Garderoben und Duschen würden gemäss SFV für die Anzahl Spielfelder gesamthaft ausreichen, jedoch entsprechen die Abmessungen bei weitem nicht den Vorgaben des SFV.

Aufgrund der oben dargestellten Mängel, welche sich einerseits auf den baulichen Zustand, die Energieeffizienz und vor allem auf die Nutzung auswirken, sind die Garderoben und Duschen zu erneuern. Damit die bestehenden Mängel wirtschaftlich und sinnvoll behoben werden können, ist zwingend ein Ersatzneubau zu erstellen.

4. Projektziele

Folgende Ziele sollen mit dem Neubau des Garderobenpavillons erreicht werden:

- Sicherstellung des ordentlichen Fussballbetriebs für die Mannschaften des FC Solothurn
- Einhalten der aktuellen Richtlinien gemäss SFV bezüglich Anzahl und Grösse der Garderoben und Duschen
- Einhalten der aktuellen Energiekennzahlen inkl. Berücksichtigung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE)
- Erreichen einer hohen Wirtschaftlichkeit bezüglich Erstellungs- und Betriebskosten sowie eine hohe Funktionalität
- Erstellen einer einfachen, funktionalen und modularen Bauweise

5. Projektanforderungen und Rahmenbedingungen

Vorgaben SFV

Der Schweizerische Fussballverband macht bezüglich Anzahl, Grösse und Ausstattung von Garderoben und Duschen folgende Vorgaben:

Raum	Besondere Hinweise / Kriterien	Richtwerte
Garderobe	Anzahl der Spielfelder massgebend. Pro Garderobe mind. 12.0 m Banklänge (60 cm je Sportler)	1 Spielfeld 4 Garderoben zu je 18 bis 24 m ² . Jedes weitere Spielfeld mind. 2 Garderoben zusätzlich
Duschen	Zwischen oder einzeln den Umkleideräumen angeordnet	Je 3 bis 4 Sportler 1 Duschplatz. Bei Doppelnutzung 8 bis 10 Brausen, bei Einzelnutzung mind. 6 Brausen. Gesamtflächenbedarf pro Duschplatz ca. 1.5 bis 2.0 m ²

Tabelle 2: Auszug aus den Vorgaben gemäss SFV

Die Garderobe der ersten Mannschaft und die der Gästemannschaft im Erweiterungsbau des Stadiongebäudes entsprechen den Vorgaben des SFV. Daher wird für die Gesamtberechnung der benötigten Garderoben mit dem Weiterbetrieb dieser Garderoben und Duschen gerechnet.

Wirtschaftlichkeit

Es wird eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Dieser beinhaltet die Summe aller Kosten, von der Planung über die Ausführung, Nutzung, Erhaltung bis zum erneuten Rückbau.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten beinhalten im Wesentlichen die Energiekosten, die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten. Daher wird bei den Gebäudeeigenschaften

grosser Wert auf eine wartungsfreundliche und widerstandsfähige Materialisierung und optimale Energieeffizienz gelegt.

Bei der Wahl der Systeme (Haustechnik, Medienerschliessung) ist auf eine einfache Nachrüstbarkeit zu achten, um sich verändernden Bedingungen anpassen zu können. Die Leitungsführungen werden für die saubere Systemtrennung und einfache Installation in allen Räumen sichtbar geführt.

Funktionalität

Die Anordnung der verschiedenen Räume soll auf die vorgesehene Nutzung und den Betrieb abgestimmt sein und die heute aktuellen Richtlinien gemäss SFV erfüllen. Betriebliche Abläufe müssen effizient organisiert sein. Die Garderoben und Duschen sollen sich durch eine hohe Benutzerfreundlichkeit auszeichnen. Funktionalität und Zweckmässigkeit sollen bei der Gestaltung im Vordergrund stehen.

Ökologie

Der Neubau des Pavillons soll gemäss den MuKE n erbaut werden und somit die Vorgaben gemäss der Energiestrategie 2050 erfüllen. Die Handlungsleitsätze gemäss kommunalem Masterplan Energie sind einzuhalten.

Die Lebensdauer der Bausubstanz, insbesondere die der Konstruktionen, ist zu berücksichtigen. Eine solide Bauweise und die Wahl von langlebigen Materialien garantieren die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude auf lange Sicht. Der Systemtrennung ist in der Planung und der Realisierung grösste Beachtung zu schenken.

Baurechtliche Vorgaben

Der Pavillonneubau befindet sich auf dem Grundstück GB Solothurn Nr. 2029. Diese Parzelle liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBAa). In der Zone ÖBAa sind ein- bis zweigeschossige Bauten ohne Attika mit einer Gebäudehöhe bis 7.50 m zulässig. Die Ausnützungsziffer beträgt 0.3.

6. Projektumfang

Das Projekt beinhaltet sieben Garderoben und Duschen sowie die für den Betrieb des Pavillon nötigen WC-Anlagen und Nebenräume (Putz- und Technikraum). Die weiteren Nebenräume wie Materialräume, Schiedsrichterstuben, Sanitätsraum usw. werden im Stadiongebäude untergebracht. Dies ist ein separates Projekt (Fussballstadion Sanierung Stadiongebäude).

Das Bauprojekt wurde im Rahmen einer TU Submission durch den Anbieter ausgearbeitet. Die Vergabe des TU Auftrags erfolgt, auf Basis der Vergabekriterien (Preis, Situierung, Funktionalität, Materialisierung, Architektur und Referenzen) durch die Baukommission vorbehaltlich der Kreditgenehmigung. Die Beurteilung der Funktionalität erfolgte in Zusammenarbeit mit Vertretern des FC Solothurn. Das Bauprojekt sieht für die einzelnen Bereiche folgende Massnahmen vor:

Abbrucharbeiten

Das Projekt beinhaltet den Abbruch der beiden stadteigenen Baracken inkl. allen technischen Installationen, Zuleitungen und Plattenbelägen. Sämtliche asbesthaltigen Bauteile im Bereich des Abbruchvolumens werden fachgerecht rückgebaut und entsorgt. Entsprechende Voruntersuchungen und Abklärungen sind erfolgt und im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Erstellen von Ersatzneubau

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung der heute bestehenden Garderobenstrukturen zum neuen Angebot mit dem Ersatzneubau.

Gebäude / Raumprogramm	bestehend		neu	
	Anzahl	Fläche m ²	Anzahl	Fläche m ²
Garderoben	9	151.0	9	217.8
Duschen inkl. Abtrocknung	6	68.0	9	138.1

Tabelle 3: Vergleich Infrastruktur bestehend / neu

Garderoben

Insgesamt sind sieben neue, gleich grosse und gleich ausgestattete Garderoben eingeplant. Davon sind drei im Erdgeschoss und vier im Obergeschoss angeordnet. Jede Garderobe verfügt über die Sitzbanklänge gemäss Vorgaben SFV und ein Lavabo. Die Böden werden mit einer Polyurethanbeschichtung und einer matten Zweikomponenten-Versiegelung ausgeführt. Die Wände mit gestrichenen Fermacellplatten. Die Decken sind im Erdgeschoss als sichtbare Betondecke und im Obergeschoss als sichtbare Holzkonstruktion ausgebildet.

Duschen

Das Projekt sieht für die sieben neuen Garderoben je einen Duschaum mit je sechs Duschköpfen vor. Sämtliche Duschen verfügen über eine separate Abtrocknungszone. Die Duschen sind mit einem fugenlosen Boden- und Wandbelag aus lösungsmittelfreiem Epoxidharz beschichtet. Die Duscharmaturen sind mit Press-Stopp-Funktion.

Haustechnik

Der neue Pavillon wird vom Stadion aus mit Strom, Wärme, Kalt- und Warmwasser versorgt. Die bestehende Haustechnik im Stadion vermag den Pavillon mit Wärme für Heiz- und Warmwasserenergie zusätzlich zum Stadionbedarf zu beliefern. Im neuen Pavillon werden im Technikraum Unterstationen für Wärmeverteilung sowie Wasserverteilung und eine Stromunterverteilung sowie die Entfeuchtungsanlage installiert.

Brandschutz

Das Projekt wurde mit der SGV vorbesprochen. Seitens der SGV wird das Bauprojekt als „Gebäude mit geringen Abmessungen“ eingestuft. Dies weil es weniger als 600 m² aufweist und sich darin täglich weniger als 300 Personen aufhalten. Der Neubau wird mit Handfeuerlöschern ausgestattet.

Energie

Das Projekt erfüllt die Vorgaben gemäss MuKE n 2014. Die Handlungsleitsätze gemäss kommunalem Masterplan Energie 2009 werden mit dem vorliegenden Projekt eingehalten.

7. Kosten und Finanzkennzahlen

7.1. Investitionskosten

Für den Neubau wurde eine TU-Submission im offenen Verfahren ausgeschrieben. Fünf Totalunternehmer haben ein Angebot eingereicht. Auf Basis der Vergabekriterien erhielt das wirtschaftlich günstigste Angebot, vorbehaltlich der Kreditgenehmigung, den Zuschlag. Die Investitionskosten für den eigentlichen Neubau basieren auf diesem TU-Angebot des Holzbauunternehmers. Die Investitionskosten für die folgenden weiteren Arbeiten, Abbrüche, Aushub, Fundamente, Bodenplatte und Erschliessung mit Wasser, Strom und Wärme basieren auf Kostenschätzungen des Bauingenieurs und der Fachplaner. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/-10 Prozent aus.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz, April 2017 = 99.5 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Neubau Garderobenpavillon

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten / Abbruch	CHF	145'000
2	Gebäude	CHF	1'262'000
4	Umgebung	CHF	55'000
5	Baunebenkosten	CHF	88'000
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1-4)	CHF	150'000
Gesamtkosten BKP 1-6 (inkl. MWST)		CHF	1'700'000

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Sanierungen oder Erneuerungen im weiteren Umgebungsbereich
- Sanierungen oder Anpassungen im Stadiongebäude
- Die Erstellung einer Solaranlage
- Provisorien während der Bauzeit

7.2. Kreditbewilligung

Investitionssumme	CHF	1'700'000
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 08.12.2015	CHF	50'000
zu beantragender Ergänzungskredit (brutto)	CHF	1'650'000

7.3. Aufgelaufene Ausgaben per Ende September 2017

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von CHF 1.7 Mio. sind Ende September 2017 bereits Kosten in der Höhe von CHF 22'530.70 angefallen.

7.4. Finanzplan

Im Finanzplan 2018 – 2021 wurde auf Basis einer Kostenschätzung CHF 1.35 Mio. für den Neubau Garderobenpavillon abgebildet. Basis für die Kostenschätzung bildete der sich in Ausführung befindende Garderoben- und Schwingklubpavillon. Wie unter „Punkt 5 Projektumfang“ erwähnt, erfolgte von Juli bis September 2017 eine Totalunternehmenssubmission. Das Projekt, welches unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien den Zuschlag vorbehältlich der Kreditgenehmigung erhalten hat, ist CHF 300'000.00 teurer als im Finanzplan abgebildet. Diese Abweichung zum Finanzplan beruht auf der TU Submission, welche die aktuellen Beschaffungsgegebenheiten am Baumarkt widerspiegelt. Die höhere Vergabe des Totalunternehmers Holzbau, zuzüglich Reserve ergeben die Investitionssumme von CHF 1.7 Mio.

8. Spielbetrieb während der Bauzeit

Während der Bauzeit von rund acht Monaten stehen die bestehenden neun Garderoben und sechs Duschräume der stadteigenen Baracken den Vereinen weiterhin zur Verfügung. Einzig die Materialräume für Bälle und weiteres Trainingsmaterial können die Vereine nicht mehr benutzen. Für dieses Material wird während der Bauzeit ein entsprechender Container an einem geeigneten Standort in Absprache mit der Vereinsleitung aufgestellt. Die Garage für

den Traktor und der Materialraum der Platzwarte werden vorgängig im Frühjahr 2018 realisiert (separates Projekt, Fussballstadion Depot Platzwart).

Für den Trainingsbetrieb und die Meisterschaftsspiele besteht somit zumindest räumlich kein eingeschränkter Betrieb.

9. Termine

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| • Entscheid Gemeinderat | 21. November 2017 |
| • Entscheid Gemeindeversammlung | 19. Dezember 2017 |
| • Baueingabe | 20. Dezember 2017 |
| • Baubeginn / Abbruch | August 2018 |
| • Inbetriebnahme | Mai 2019 |

10. Chancen / Risiken

Wird der Kredit für den Neubau des Garderobenpavillons beschlossen, kann für den FC Solothurn im Stadion ein ordentlicher Fussballbetrieb sichergestellt werden. Die Garderoben und Duschen entsprechen gemäss dem SFV den heutigen Anforderungen bezüglich Ausstattung, Grösse und Anzahl.

Grundsätzlich kann die energetische Situation massiv verbessert werden. Trotzdem ist durch die Vergrösserung des Gebäudevolumens und der Anzahl Duschen nicht mit Einsparungen im Bereich Energie- und Unterhaltskosten zu rechnen.

Kann die Erneuerung des Gebäudekomplexes nicht zeitnah erfolgen, müssen im Bereich der Eternitdächer und den Duschküchen Investitionen getätigt werden. Jede weitere Investition in die bestehenden Baracken ist eine Fehlinvestition, da die fehlenden Abmessungen im Bereich der Garderoben und Duschen damit nicht behoben werden können. Die Nutzung der gesamten Anlage bleibt weiterhin durch das fehlende Platzangebot bei den Garderoben und Duschen sehr eingeschränkt. Dies betrifft vor allem die gleichzeitige Nutzung von Heim- und Gastmannschaften sowie durch Frauen- und Männermannschaften.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält sie fest, dass anlässlich der GRK-Sitzung gefragt wurde, ob die Installation einer Solaranlage vorgesehen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden noch keine Solaranlagen geplant. Im Stadion besteht heute eine Solar- und Photovoltaik-Anlage, die hauptsächlich die Warmwasseraufbereitung stützt. Die heutige Wärmeerzeugung ist Gas. Im Zusammenhang mit der Sanierung des gesamten Stadions wird ein Gesamtkonzept für die Wärmeerzeugung ausgearbeitet. Im Weiteren wurde dazu das Flachdach des neuen Pavillons geprüft. Es weist eine Grösse von ca. 230 m² auf und diese ist für eine Solaranlage uninteressant. Bezüglich der beiden Anträge (Freibad und Stadion) weist sie darauf hin, dass in der Botschaft zur Gemeindeversammlung die Tabellen angepasst werden. Konkret wird auch das Jahr 2017 mitaufgeführt.

Gemäss **Philippe JeanRichard** wurde anlässlich der Sitzung in der Baukommission moniert, dass der Situationsplan gefehlt hat. Er sieht diesen nun zum ersten Mal. Er erkundigt sich, weshalb der geplante Pavillon so nahe am Stadion ist und nicht viel weiter nord-westlich. Dies, damit ein allfälliger Ausbau des Tribünegebäudes noch möglich wäre. Im Weiteren könnte dadurch die Magazin-Baracke zu einem späteren Zeitpunkt abgebrochen werden. In der Baukommission konnte dies leider nicht vorbesprochen werden, da damals noch die Unterlagen gefehlt haben.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** wurde zusammen mit den Fussballvereinen der Perimeter gesetzt.

Matthias Anderegg präzisiert die Frage: Falls es aufgrund eines Ligawechsels zu einem Ausbaus des Stadions kommt, ist dann der Standort des geplanten Garderobenpavillons auch noch richtig oder nicht?

Andrea Lenggenhager nimmt die Frage auf.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet Andrea Lenggenhager, die Frage noch vor der Gemeindeversammlung abzuklären und die Erkenntnisse Matthias Anderegg mitzuteilen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für den Neubau Garderobenpavillon Fussballstadion Solothurn wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für den Neubau wurden auf Fr. 1'700'000.00 veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 1'650'000.00 zugunsten der Rubrik 1.3415.5040.001 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Neubau Mehrfamilienhaus aus Holz, April 2017 = 99.5 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Verteiler
Gemeindeversammlung
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 343

7.3 Teilrevision des Grundeigentümerbeitragsreglements der Stadt Solothurn

Referentin: Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 2. November 2017

Ausgangslage und Begründung

Gemäss § 117 Abs. 1 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) ist die Siedlungswasserwirtschaft u.a. durch wiederkehrende Benützungsgebühren (Grund- sowie Verbrauchsgebühren) zu finanzieren. Die Träger der Siedlungswasserwirtschaft (also die Gemeinden) haben ein Reglement über diese Abgaben zu erlassen, in welchem die Berechnungsweise und die Ansätze geregelt werden (§ 121 Abs. 1 GWBA). Gemäss § 47 Abs. 1 der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV, BGS 711.41) wird für die Benützung der Abwasserbeseitigungsanlagen eine wiederkehrende Benützungsgebühr erhoben, welche sich aus einer Grund- und einer Verbrauchsgebühr zusammensetzt. Gemäss § 2 Abs. 1 lit. c GBV können die Gemeinden neben den in der GBV genannten Fällen abweichende Bestimmungen über die Berechnungsgrundlage zur Bemessung der Gebühren erlassen, wobei die in § 47 Abs. 1 GBV vorgesehene Aufteilung der Benützungsgebühren für Abwasserbeseitigungsanlagen in eine Grund- und eine Verbrauchsgebühr jedoch zwingend ist. Weder im Bundesrecht noch im kantonalen Recht ist das Verhältnis von Grund- zu Verbrauchsgebühr verbindlich geregelt.

Im Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn vom 29. Oktober 1980 (GBRSO) sind die Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigungsanlagen in § 8 geregelt. Vorgeesehen ist einzig eine Verbrauchsgebühr, jedoch keine Grundgebühr.

Das GWBA ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Gemäss § 175 Abs. 1 GWBA hatten die Gemeinden ihre Abgabenreglemente soweit notwendig innert zwei Jahren ab Inkrafttreten des GWBA, also bis spätestens am 1. Januar 2012, an die Bestimmungen über die Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft anzupassen.

Nachdem die Einwohnergemeindeversammlung der Stadt Solothurn am 8. Dezember 2015 eine Senkung der Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigungsanlagen beschlossen hatte, war diese Reglementsanpassung durch den Regierungsrat zu genehmigen, was dieser mit Beschluss Nr. 2016/1244 vom 5. Juli 2016 auch getan hat. In demselben Beschluss wurde die Stadt Solothurn aber auch verpflichtet, im GBRSO eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr für die Benützung der Abwasserbeseitigungsanlagen i.S.v. § 117 Abs. 1 lit. c GWBA i.V.m. § 47 Abs. 1 GBV einzuführen.

Mit dem vorliegenden Antrag soll nun daher in Umsetzung der Verpflichtung im RRB 2016/1244 eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr für die Benützung der Abwasserbeseitigungsanlagen eingeführt werden.

Änderungen GBRSO:

Mit dem vorliegenden Antrag soll das vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 6259 vom 21. November 1980 genehmigte Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn vom 29. Oktober 1980 (GBRSO) in Umsetzung von § 117 Abs. 1 lit. c GWBA i.V.m. § 47 Abs. 1 GBV so angepasst werden, dass neu nebst der verbrauchsabhängigen Benützungsgebühr auch eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr für die Benützung der Abwasserbeseitigungsanlagen erhoben wird.

Zudem sollen der Ingress und die Bestimmungen über die Mehrwertsteuer im GBRSO an die aktuellen übergeordneten rechtlichen Grundlagen angepasst werden.

1. Ingress

Die übergeordneten rechtlichen Grundlagen, auf welche sich das GBRSO bisher abstützte, wurden zwischenzeitlich totalrevidiert und im Jahr 2009 das neue GBWA erlassen. Der Ingress des Grundeigentümerbeitragsreglements ist entsprechend anzupassen.

bisher	neu
Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, gestützt auf § 118 des Baugesetzes und §§ 2, 3 und 52 Abs. 2 des Reglementes über Erschliessungsbeiträge und -gebühren für die Gemeinden des Kantons Solothurn beschliesst:	Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, gestützt auf § 56 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 sowie auf § 118 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 121 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 sowie die §§ 2, 3 und 32 der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 3. Juli 1978, beschliesst:

2. § 8 (geändert)

Die Benützungsgebühren sollen neu in eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr sowie eine Verbrauchsgebühr aufgeteilt werden. Die Aufteilung in Grund- und Verbrauchsgebühren wurde auf der Basis der bisherigen Erträge der Benützungsgebühr vorgenommen. Diese betragen im Durchschnitt der Jahre 2014 - 2016 Fr. 2'942'787.60, wobei in diesem Zeitraum 3'447 Wassermesser angeschlossen waren und die Gebühren per 1.1.2016 von Fr. 2.10 / m³ auf Fr. 1.90 / m³ gesenkt wurden.

Trotz der am 8. Dezember 2015 beschlossenen Gebührensenkung wies die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weiterhin zu hohe Erträge auf. Daher soll die Verbrauchsgebühr – nebst der Einführung einer Grundgebühr von Fr. 15.00 pro Wassermesser – nun erneut gesenkt werden, nämlich von Fr. 1.90 / m³ auf Fr. 1.60 / m³. Dies würde mit dem Verbrauch des Jahres 2016 von 1'504'209 m³ Abwasser bei weiterhin 3'447 Wasserzählern einen Benützungsgebühren-Ertrag von total Fr. 2'406'734.40 und einen Grundgebühren-Ertrag von total Fr. 51'705.00 ergeben. Gesamthaft würde dies einem Abwassergebühren-Ertrag von neu Fr. 2'458'439.40 gegenüber Fr. 2'942.787.60 im Jahr 2016 entsprechen. Mit der neuen Grundgebühr und der Senkung der Verbrauchsgebühren sollte also voraussichtlich eine knapp ausgeglichene Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung möglich sein. Da das Guthaben der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung aktuell sehr hoch ist, ist diese Gebührensenkung verkräftbar. In ca. drei Jahren sollte die Situation erneut überprüft werden.

Zudem ist der ursprüngliche Abs. 2 von § 8 redaktionell an die aktuelle Reglementsbezeichnung anzupassen.

bisher		neu	
	§ 8		§ 8
Benützungsgebühren (§§ 32, 47 GBV)	<p>¹Die Gebühr für die Benützung und Amortisation des Kanalisationsnetzes beträgt Fr. 1.90 pro m³ bezogenes Frischwasser.</p> <p>²Der Wasserbezug wird nach den Werkreglementen berechnet.</p>	Benützungsgebühren (§§ 32, 47 GBV)	<p>¹Für die Benützung und Amortisation der Abwasserbeseitigungsanlagen werden wiederkehrende Benützungsgebühren erhoben. Diese setzen sich aus einer Grund- und einer Verbrauchsgebühr zusammen.</p> <p>²Die Grundgebühr beträgt Fr. 15.00 pro Wassermesser.</p> <p>³Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.60 pro m³ bezogenes Frischwasser.</p> <p>⁴Der Wasserbezug wird nach den Bestimmungen des Reglements über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn berechnet.</p>

3. § 9^{bis} (geändert)

Die Höhe der Mehrwertsteuer wird im Bundesrecht, aktuell in Art. 25 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWSTG, SR 641.20) festgelegt. Im Jahr 2011 wurde sie befristet von 7.5 auf 8 % erhöht (Normalsatz). Um zu verhindern, dass das Grundeigentümerbeitragsreglement bei jeder Anpassung des Mehrwertsteuersatzes auf Bundesebene angepasst werden muss, ist § 9^{bis} Abs. 2 GBRSO ersatzlos zu streichen, da der jeweilige Normalsteuersatz von Bundesrechts wegen ohnehin direkt anwendbar ist.

bisher		neu	
	§ 9 ^{bis}		§ 9 ^{bis}
Mehrwertsteuer	<p>¹Auf den Gebühren der Abwasserbeseitigungsanlagen und Kanalisationen (§§ 7 ff) wird die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben.</p> <p>²Diese beträgt 7,5 %</p>	Mehrwertsteuer	Auf den Gebühren der Abwasserbeseitigungsanlagen und Kanalisationen (§§ 7 ff) wird die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben.

Antrag und Beratung

Christine Krattiger erläutert den vorliegenden Antrag.

Die Paragraphen werden einzeln durchberaten.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. Das Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn vom 29. Oktober 1980 (GBRS) wird wie folgt geändert:

a) Der Ingress lautet neu wie folgt:

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, gestützt auf § 56 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 sowie auf die § 118 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 121 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 sowie die §§ 2, 3 und 32 der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 3. Juli 1978, beschliesst:

b) § 8 wird wie folgt geändert:

¹Für die Benützung und Amortisation der Abwasserbeseitigungsanlagen werden wiederkehrende Benützungsgebühren erhoben. Diese setzen sich aus einer Grund- und einer Verbrauchsgebühr zusammen.

²Die Grundgebühr pro Jahr beträgt Fr. 15.00 pro Wassermesser.

³Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.60 pro m³ bezogenes Frischwasser.

⁴Der Wasserbezug wird nach den Bestimmungen des Reglements über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn berechnet.

- c) § 9^{bis} Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.
2. Die Änderungen treten nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2018 in Kraft.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiterin Rechts- und Personaldienst
ad acta 714

Zum vorliegenden Budget 2018 stellen sich keine weiteren Fragen mehr. Es wird kein Rückkommen beantragt.

Reto Notter informiert über die Auswirkungen der Anpassungen. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf 1,93 Mio. Franken, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 89,1 Prozent.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** äussert sich zum Thema Steuerfuss. Seiner Meinung nach liegt ein gutes Budget vor. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 89,1 Prozent, die Fiko verlangt einen 8-jährigen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent. Es ist bekannt, dass die Rechnung 2017 besser als budgetiert abgeschlossen werden kann, zurzeit ist von einem Ertragsüberschuss von 5 Mio. Franken die Rede. Auch trotz dieser 5 Mio. Franken wird sich der Selbstfinanzierungsgrad noch unter 100 Prozent befinden. Dem Protokoll der Fiko vom 17. Oktober 2017 kann entnommen werden, dass nach wie vor ein 8-jähriger Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent angestrebt werden soll. Die Ertragsüberschüsse der vergangenen Rechnungen sind unbestritten. Trotzdem können die Forderungen der Fiko nicht erfüllt werden. Es geht ihm um eine kohärente Finanzpolitik und zwar nicht nur heute Abend im Budget, sondern um eine kohärente langfristige Finanzpolitik. Wenn er nun der einzige der bürgerlichen Parteien ist, der die Anliegen der Fiko vertritt, dann versetzt ihn dies schon in Erstaunen. Er erinnert dabei an das jährliche Gejammer anlässlich der Finanzplandebatte. Dabei werden unisono die hohen anstehenden Investitionen, der nicht erreichte Selbstfinanzierungsgrad, die steigenden Sozialkosten, die Flüchtlingssituation, der Stadtmist usw. erwähnt. Im Weiteren kommt die Steuervorlage 2017, die USR III wurde abgelehnt. Nach seiner Einschätzung wird es dabei nicht möglich sein, dass der Kanton die Gemeinden zu 100 Prozent entschädigen wird, da er zu wenig vom Bund erhält. Nach all dem Gejammer im Finanzplan scheint man sich beim Budget dann in einer anderen Welt zu befinden. Dies ist keine kohärente Finanzpolitik. Seine Aufgabe ist es jedoch, eine solche zu betreiben, weshalb er in Anbetracht der festgehaltenen Themen - die schlussendlich im Grundsatz ja von allen unbestritten sind - die Steuerfussenkung ablehnt. Im Vergleich zu den Mehrbelastungen, die mit Sicherheit auf die Stadt zukommen, sind die Ertragsüberschüsse von 3 - 5 Mio. Franken nicht viel.

Beat Käch möchte dem klar widersprechen. Die Finanzpolitik ist mehr als kohärent. In den Jahren, in denen Zahlen vorliegen, die verglichen werden können, liegt eine mehr als 100-prozentige Selbstfinanzierung vor. Wenn der Finanzplan näher betrachtet wird, d.h. die letzten vier und die kommenden vier Jahre, dann sieht es völlig anders aus und der Selbstfinanzierungsgrad ist auch dort über 100 Prozent. Gemäss den Zahlen, die auf dem Tisch liegen, hat der Selbstfinanzierungsgrad in den letzten acht Jahren weit über 100 Prozent betragen. Deshalb möchte er sich vehement wehren. Wenn es nach gewissen Leuten gehen würde, dann hätte die Stadt Solothurn heute noch einen Steuerfuss von 129 Prozent. Die Steuerfussenkungen waren mehr als gerechtfertigt. Auch eine nochmalige Steuerfussenkung auf 110 Prozent ist für die Stadt absolut verkräftbar. Die Immobilien wurden zudem noch nie vernachlässigt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** zitiert nochmals aus dem Fiko-Protokoll vom 17. Oktober 2017: „Damit der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent beträgt, müssten in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung folgende Kürzungen vorgenommen werden:

<i>Notwendige jährliche Verbesserung gemäss Fipla 2018 – 2021</i>	<i>5,269 Mio. Franken</i>
<i>Höhere Selbstfinanzierung Budget 2017 gegenüber Fipla</i>	<i>- 0,294 Mio. Franken</i>
<i>Tiefere Nettoinvestition gegenüber Fipla</i>	<i>- 0,219 Mio. Franken</i>
<i>Neue notwendige jährliche Verbesserung</i>	<i>+ 4,756 Mio. Franken</i>

An der Zielvorgabe der Fiko muss festgehalten werden.“

Werden die letzten vier und die kommenden vier Jahre angeschaut - so **Beat Käch** - dann mag dies stimmen. Der Fipla stellt nach wie vor eine kleine Planung dar. Das, was aber schwarz auf weiss vorhanden ist, wies immer einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent auf.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass die Fiko jedoch von einem Zeitraum von 2014 - 2021 gesprochen hat. Vor einem Monat herrschte wohl noch die Auffassung, dass dies mit dem vorliegenden Budget nicht möglich ist.

Heinz Flück gibt dem Stadtpräsidenten Recht. Es handelt sich nicht um eine kohärente Finanzpolitik, wenn einerseits Kürzungen verlangt werden und andererseits eine Steuerfuss-senkung beantragt wird. Er war in der Fiko jedoch offenbar der einzige, der dieser Ansicht war und er vertritt diese auch heute.

Gemäss **Gaudenz Oetterli** ist es schlüssig, dass der Finanzplan das ungenaueste Instrument darstellt, da es am weitesten in die Zukunft blickt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es relativ gut gelaufen ist. Bezüglich Sportinfrastruktur hält er fest, dass das Projekt im Mittleren Brühl auf einer Motion basiert. Es sind sich wohl auch alle einig, dass vor einer Forderung nach einem Hallenneubau die Situation mit dem CIS geklärt werden muss. Bezüglich Steuerfuss geht er davon aus, dass die Stadt Solothurn relativ vernünftige Einwohner/-innen hat. Diese erwarten seitens der Stadt jedoch auch auf irgendeine Weise ein Entgegenkommen. In den letzten Jahren wurde der Steuersatz immer laufend gesenkt und es wurden trotzdem noch Millionenüberschüsse erwirtschaftet. Er ist überzeugt, dass sobald in Zukunft ein Projekt, wie die Stadtmistsanierung ansteht, diese Einwohner/-innen auch einer Steuerfusserhöhung zustimmen würden. Dies geht jedoch nur, wenn ihnen das, was zu viel eingenommen wurde, auch laufend wieder zurückgegeben wird. Im Weiteren wurden anlässlich der Steuerfussdebatte immer nur die Risiken erwähnt. Die Stadt hat aber auch Chancen wie z.B. den Weitblick, die Ansiedlung von Biogen usw. In den letzten 10 Jahren wurde deutlich, dass meistens die Chancen die Risiken überwogen haben.

Matthias Anderegg hat bereits bei seinem Eintretensvotum festgehalten, dass eine Stadtentwicklung auch Investitionen braucht. Die Argumente wurden seines Erachtens ausgetauscht. **Er stellt deshalb den Ordnungsantrag auf Abstimmung.**

Der Ordnungsantrag wird nicht bestritten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** fasst zusammen, dass zwei Anträge bezüglich Steuerfuss bestehen.

Die GRK beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2018 für die natürlichen und die juristischen Personen bei 112 Prozent zu belassen. Die bürgerlichen Parteien - FDP, CVP, GLP und SVP - beantragen, diesen auf 110 Prozent zu senken.

Dem Antrag der GRK (112 Prozent) stimmen 15 Gemeinderät/-innen zu. Dem Antrag der bürgerlichen Parteien stimmen ebenfalls 15 Gemeinderät/-innen zu. Durch Stichentscheid des Stadtpräsidenten wird ein solcher zuhanden der GV von 112 Prozent beantragt.

Somit wird Folgendes

beschlossen:

I. Als Antrag an die Gemeindeversammlung:

Einstimmig:

1. Das Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2018 wird gemäss Antrag auf Seite 31 des gedruckten Budgets genehmigt.

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen mit Stichentscheid des Stadtpräsidenten:

2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2018 wird für die natürlichen und die juristischen Personen auf 112 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.

Einstimmig:

3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2018 auf neu 6 Prozent der ganzen Staatssteuer gesenkt. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

II. In eigener Kompetenz:

Einstimmig:

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2018 die tatsächlich eingetretene Jahreststeuerung gemäss Index-Stand November 2017, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 115,3 (Novemberindex 2014), ausgeglichen.

Verteiler

Gemeindeversammlung
ad acta 912

21. November 2017

Geschäfts-Nr. 75

8. Teilrevision des Gebührentarifs der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn

Referentin: Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst
 Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 2. November 2017

Ausgangslage und Begründung

Am 28. Juni 1994 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (nachfolgend Gebührentarif), welcher nach einigen punktuellen Änderungen auf den 1. Januar 2012 hin grössere Anpassungen erfahren hat. Danach wurden wiederum punktuelle Änderungen vorgenommen. Auf Veranlassung der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, welche Anpassungen des Gebührentarifs bzw. von dessen Anhang V, Mietgebühren für Fahrzeuge, Material und Einrichtungen gemäss § 62 (und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen) wünschte, wurden auch die Abteilungen Stadtpolizei und Werkhof (deren Mietgebühren ebenfalls in Anhang V zum Gebührentarif geregelt werden) angefragt, ob weitere Änderungen an Anhang V des Gebührentarifs gewünscht werden. Schliesslich wurden die nachfolgend erläuterten Änderungsvorschläge durch die Abteilungen Stadtpolizei, Feuerwehr und Zivilschutz sowie Werkhof eingebracht.

Änderungen im Gebührentarif:

Der Gebührentarif soll im Bereich der Aufgaben der Stadtpolizei an die veränderten tatsächlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst werden. So soll insbesondere eine Rechtsgrundlage für die Gebührenaufgabe für die Verwendung von Dienstfahrzeugen der Stadtpolizei sowie für das Verschieben von Gegenständen durch die Stadtpolizei geschaffen werden. Einige der bestehenden Gebühren sollen an die (gestiegenen) tatsächlichen Kosten angepasst bzw. erhöht werden. Schliesslich sollen Gebühren für Dienstleistungen, die in der Praxis nicht (mehr) erbracht werden, abgeschafft werden.

Im Bereich der Aufgaben der Abteilung Feuerwehr sollen Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Gebühren für das Auslösen von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen sowie für die Erteilung von Brandverhütungs- und Löschkursen geschaffen werden.

1. § 28 Abs. 1 lit. b

Bisher wurden die Kosten für Bewilligungen, für welche ein Augenschein notwendig war, nach Selbstkosten verrechnet. Der Gebührenansatz betrug hierfür gemäss Anhang I zum Gebührentarif Fr. 153.— / Stunde. Neu sollen Gebühren von Fr. 50.— bis 300.— erhoben werden. Dies bedeutet, dass dieser bisher in Anhang I zum Gebührentarif enthaltene Kostenansatz dort durch die Finanzverwaltung zu streichen ist (§ 5 Gebührentarif).

bisher			neu		
	§ 28	Franken		§ 28	Franken
Bewilligungen	¹ Bewilligungen aller Art, je nach Zeitaufwand: a) Ohne Augenschein b) mit Augenschein ² Tagesbewilligungen für Ausnahmen von der Innenstadtsperre	20-50 Selbstkosten	Bewilligungen	¹ Bewilligungen aller Art, je nach Zeitaufwand: a) Ohne Augenschein b) mit Augenschein ² Tagesbewilligungen für Ausnahmen von der Innenstadtsperre	20 bis 50 50 bis 300

	a) Nur für den Warenumschatz und für Ausnahmegewilligungen mit einer Parkzeit von weniger als 1 ½ Stunden	gebührenfrei		a) Nur für den Warenumschatz und für Ausnahmegewilligungen mit einer Parkzeit von weniger als 1 ½ Stunden	gebührenfrei
	b) Mit Parkbewilligung ab 1 ½ Stunden, pro Tag ¹⁾	Fr. 5.- bis Fr. 10.-		b) Mit Parkbewilligung ab 1 ½ Stunden, pro Tag ¹⁾	5 bis 10

2. § 31

Es soll analog zum Gebührentarif der Kantonspolizei eine rechtliche Grundlage für die Gebührenaufgabe an Private für den Einsatz von Dienstfahrzeugen geschaffen werden, wenn später eine Strafanzeige eingereicht wird.

Die bisherige Bestimmung zur Gebührenerhebung für Sondertransporte soll neu als Spezialfall dieses Dienstfahzeugsatzes behandelt werden. Die Kosten hierfür sollen sich aus einem Pauschalbetrag nach Fahrzeug, einem kilometer- und einem zeitabhängigen Betrag zusammensetzen. Der Pauschalbetrag soll dabei analog zum Gebührentarif der Kantonspolizei je nach eingesetztem Fahrzeug Fr. 20.— bis 150.— betragen. Die bisherigen Gebühren pro Kilometer betragen Fr. 1.20 / km. Neu sollen sie flexibler ausgestaltet sein und an den eingesetzten Fahrzeugtyp angepasst werden können. Der kilometerabhängige Betrag soll daher neu Fr. 0.50 bis 5.— / km betragen. Die Personalkosten nach Zeitaufwand werden wie bisher zu Selbstkosten verrechnet. Der Gebührensatz bleibt hierfür gemäss Anhang I zum Gebührentarif bei Fr. 127.— / Stunde. Es wird darauf hingewiesen, dass Sondertransporte heute grundsätzlich auch dann, wenn sie durch die Stadt Solothurn hindurch führen, von der Kantonspolizei Solothurn begleitet werden. Sondertransporte, welche durch die Stadtpolizei Solothurn begleitet werden, sind daher selten.

bisher			neu		
	§ 31	Franken		§ 31	Franken
Polizeiliche Begleitung von Spezialtransporten	¹ Pro Person, nach Zeitaufwand	Selbstkosten	Einsatz kommunaler Motorfahrzeuge	¹ Pro Einsatz, je nach eingesetztem Fahrzeug, inkl. administrativem Aufwand, sofern eine Strafanzeige eingereicht wird	20 bis 150
	² Zuzüglich Fahrzeugenschädigung, pro km	1.20		² Für Sondertransporte:	20 bis 150
			a) pro Einsatz, je nach eingesetztem Fahrzeug, inkl. administrativem Aufwand	0.50 bis 5	
			b) je nach Fahrzeugkategorie, pro Kilometer	Selbstkosten	
			c) Personalkosten pro Person, nach Zeitaufwand		

3. § 34

Zusätzlich zur Gebühr für das Verschieben von Fahrzeugen soll neu auch eine Gebühr für das Verschieben von sonstigen Gegenständen eingeführt werden. Die Gebühr soll je nach Gegenstand Fr. 5.— bis 100.— betragen. Auch das Verschieben von Gegenständen verursacht Personal- und Sachaufwand und die bisherige Gebührenfreiheit hierfür gegenüber dem gebührenpflichtigen Verschieben von Fahrzeugen ist nicht gerechtfertigt.

bisher			neu		
	§ 34	Franken		§ 34	Franken
Verschieben von Fahrzeugen	Pauschal	100	Verschieben von Gegenständen	¹ Verschieben von Fahrzeugen, pro Fahrzeug ² Verschieben von Gegenständen, pro Gegenstand	100 5 bis 100

4. § 35 Abs. 2

Die Behandlungsgebühr für das Abschleppen von Fahrzeugen soll von bisher pauschal Fr. 20.— auf neu pauschal Fr. 50.— erhöht werden. Die bisherige Pauschalgebühr von Fr. 20.— entspricht bei einem Angestellten der Tarifstufe 2 (Fr. 127.— / Stunde) einem Zeitaufwand von knapp 10 Minuten und bei einem Angestellten der Tarifstufe 3 (Fr. 99.— / Stunde) einem Zeitaufwand von gut 12 Minuten. Tatsächlich ist der Zeitaufwand für die Angestellten beim Abschleppen eines Fahrzeuges jedoch erheblich grösser, weshalb die Behandlungsgebühr auf pauschal Fr. 50.— (Zeitaufwand von gut 23 Minuten (bei Tarifstufe 2) bzw. von gut 30 Minuten (bei Tarifstufe 3)) angehoben werden soll.

bisher			neu		
	§ 35	Franken		§ 35	Franken
Abschleppen von Fahrzeugen	¹ Abschleppen durch privaten Abschleppdienst, nach Aufwand ² Zuzüglich Behandlungsgebühr	20	Abschleppen von Fahrzeugen	¹ Abschleppen durch privaten Abschleppdienst, nach Aufwand ² zuzüglich Behandlungsgebühr	50

5. § 36

In der Praxis werden Zweiräder nicht gegen Gebühr vermittelt, da es sich praktisch ausnahmslos um die (Rück)Vermittlung gestohlener Zweiräder an deren Eigentümer handelt. Diese Bestimmung kann daher ersatzlos gestrichen werden.

bisher			neu		
	§ 36	Franken		§ 36	Franken
Vermittlung von Zweirädern	¹ Fahrrad ² Motorfahrrad	15 20		aufgehoben	

6. § 37^{bis}

Es soll eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, Gebühren für das wiederholte, selbstverschuldete Auslösen von Fehlalarmen von Brandschutzanlagen erheben zu können. Die Gebühr soll ab dem dritten selbstverschuldeten Fehlalarm erhoben werden reduziert oder erlassen werden können, wenn die Meldestelle noch vor dem Ausrücken der Feuerwehr über einen ungewollten Alarm orientiert wird. Sie soll Fr. 200.— bis 400.— betragen. Dieser Maximalbetrag entspricht den Empfehlungen des Feuerwehrinspektorates der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

bisher			neu		
				§ 37 ^{bis}	Franken
			Selbstverschuldete Fehlalarme	<p>¹Selbstverschuldete Alarmauslösung einer Brandschutzanlage, ab dem dritten selbstverschuldeten Alarm nach Inbetriebnahme der Anlage</p> <p>²Falls die Meldestelle rechtzeitig, d.h. vor dem Ausrücken der Feuerwehr, über einen ungewollten Alarm orientiert wird, kann die Gebühr angemessen reduziert oder ganz erlassen werden.</p>	200 bis 400

7. § 37^{ter}

Es soll eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, Gebühren für die Erteilung von Brandverhütungskursen durch die Feuerwehr zu erheben. Die Kosten sollen nach Selbstkosten berechnet werden. Dies bedeutet, dass die konkreten Kostenansätze noch durch die Finanzverwaltung in Anhang I zum Gebührentarif zu bestimmen sind (§ 5 Gebührentarif).

bisher			neu		
				§ 37 ^{ter}	Franken
			Erteilung von Brandverhütungskursen	Personalkosten, nach Aufwand	Selbstkosten

Änderungen im Anhang V zum Gebührentarif:

Der Anhang V zum Gebührentarif, welcher gestützt auf § 62 Gebührentarif in der Kompetenz der Gemeinderatskommission beschlossen wird, wurde auf Veranlassung der Abteilungen Stadtpolizei, Feuerwehr und Zivilschutz sowie Werkhof vom Rechts- und Personaldienst überarbeitet und von der Gemeinderatskommission beschlossen.

Antrag und Beratung

Christine Krattiger erläutert den vorliegenden Antrag. In der GRK wurde gewünscht abzuklären, was der Unterschied zwischen dem Verschieben von Fahrzeugen und demjenigen von Gegenständen ist (Paragraph 34). Mit Fahrzeugen sind auch Autos gemeint, die irgendwo im Weg stehen. Das Verschieben von Gegenständen können Blumenstöcke usw. beinhalten.

Im Namen der SP-Fraktion hält **Lea Wormser** fest, dass es durchaus Sinn macht, bei Bedarf ein Reglement von Zeit zu Zeit anzupassen. Im vorliegenden Antrag ist der Bedarf für sie nicht ganz so klar. **Es handelt sich nicht um wahnsinnig einschneidende Veränderungen, weshalb die SP-Fraktion mit dem Anträgen leben kann und diesen zustimmen wird.**

Gemäss **Markus Jäggi** begrüsst die FDP-Fraktion die vorliegende Teilrevision. Sie erachtet es als sinnvoll, dass bei Bedürfnissen aus einzelnen Ressorts im Gesamten eine Anpassung auf die aktuellen Gegebenheiten geprüft wird. **Die FDP-Fraktion wird den Anträgen ebenfalls zustimmen.**

Jean-Pierre Barras hält fest, dass die CVP/GLP-Fraktion die verschiedenen Punkte der Teilrevision des Gebührentarifs überprüft hat. Sie begrüsst die Darstellung und die Kostenanpassung.

Eintreten ist unbestritten. Die Paragraphen werden einzeln durchberaten.

Claudio Hug erkundigt sich betreffend selbstverschuldete Fehlalarme (Feuerwehr), ob davon auch Pfadiheime usw. betroffen sind.

Boris Anderegg bestätigt, dass alle davon betroffen sind. Die Fehlalarme werden fortlaufend addiert. **Claudio Hug** erkundigt sich, ob dies Sinn macht. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Aufwand sehr hoch, weshalb dies gerechtfertigt ist. Auf Rückfrage hält er fest, dass die Fehlalarme pro Anlage addiert werden, auch wenn ein Besitzerwechsel stattfindet. **Claudio Hug möchte den Antrag stellen, dass die drei Fehlalarme pro Kalenderjahr gelten.** Gemäss **Christine Krattiger** ist allen bekannt, dass die Möglichkeit besteht, den Fehlalarm innerhalb von drei Minuten zurückzuziehen. **Claudio Hug ist mit dieser Antwort zufrieden und zieht seinen Antrag zurück.**

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 28. Juni 1994 wird wie folgt geändert (Beträge alle in Schweizer Franken):
 - a) § 28 Abs. 1 lit. b) lautet neu wie folgt:
 - b) mit Augenschein 50 bis 300
 - b) Der bisherige § 31 („Polizeiliche Begleitung von Spezialtransporten“) wird aufgehoben und durch einen neuen § 31 („Einsatz kommunaler Motorfahrzeuge“) ersetzt, der wie folgt lautet:
 - ¹Pro Einsatz, je nach eingesetztem Fahrzeug, inkl. administrativem Aufwand, sofern eine Strafanzeige eingereicht wird 20 bis 150
 - ²Für Sondertransporte:
 - a) pro Einsatz, je nach eingesetztem Fahrzeug, inkl. administrativem Aufwand 20 bis 150
 - b) je nach Fahrzeugkategorie, pro Kilometer 0.50 bis 5
 - c) Personalkosten pro Person, nach Zeitaufwand Selbstkosten
 - c) Die Marginalie von § 34 lautet neu „Verschieben von Gegenständen“ und § 34 lautet neu wie folgt:
 - ¹Verschieben von Fahrzeugen, pro Fahrzeug 100
 - ²Verschieben von Gegenständen, pro Gegenstand 5 bis 100
 - d) § 35 Abs. 2 lautet neu wie folgt:
 - ²zuzüglich Behandlungsgebühr 50
 - e) § 36 („Vermittlung von Zweirädern“) wird ersatzlos aufgehoben.
 - f) Es wird ein neuer § 37^{bis} („Selbstverschuldete Fehlalarme“) eingefügt, der lautet wie folgt:

¹Selbstverschuldete Alarmauslösung einer Brandschutzanlage, ab dem dritten selbstverschuldeten Alarm nach Inbetriebnahme der Anlage 200 bis 400

²Falls die Meldestelle rechtzeitig, d.h. vor dem Ausrücken der Feuerwehr über den ungewollten Alarm orientiert wird, kann die Gebühr angemessen reduziert oder ganz erlassen werden.

g) Es wird ein neuer § 37^{ter} („Erteilung von Brandverhütungskursen“) eingefügt, der lautet wie folgt:

Personalkosten, nach Aufwand

Selbstkosten

2. Die Änderungen treten nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung per 1. Januar 2018 in Kraft.
3. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, den Anhang I zum Gebührentarif nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung per 1. Januar 2018 zu ergänzen.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiterin Rechts- und Personaldienst
ad acta 917-0

21. November 2017

Geschäfts-Nr. 76

9. Kündigung der Vereinbarung über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeit der Stadtpolizei und Neuverhandlung der Entschädigung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 2. November 2017
Schreiben Stadtpräsidium Grenchen vom 23. Oktober 2017
Auszug Protokoll GRK Sitzung vom 22. Dezember 2016
Auszug Protokoll der GRK-Sitzung vom 24. November 2016

Ausgangslage und Begründung

Anlässlich der GRK-Sitzung vom 24. November 2016 ist Folgendes beschlossen worden:

I. Als Antrag an den Gemeinderat:

- 1. Die Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und dem Gemeinderat der Stadt Solothurn über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Stadtpolizei Solothurn (vom Gemeinderat der Stadt Solothurn am 4. Dezember 2001 genehmigt) wird auf Ende 2016 gekündigt.*
- 2. Das Stadtpräsidium wird beauftragt, mit dem Regierungsrat unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen für den Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und dem Gemeinderat der Stadt Solothurn über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Stadtpolizei mit erhöhter Entschädigung.*
- 3. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Stadt Solothurn an der bisherigen Zusammenarbeitsvereinbarung vom 6. Juli 2010 (RRB Nr. 2010/1291) festhalten und lediglich die Entschädigung ändern will.*

II. In eigener Kompetenz:

Bei Scheitern der Neuverhandlungen oder wenn der Regierungsrat wie angekündigt nicht darauf eintritt, wird die Leiterin Rechts- und Personaldienst ermächtigt und beauftragt, eine verwaltungsrechtliche Klage gemäss § 48 Absatz 1 lit. a) und b) des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) einzureichen und die Entschädigung durch das Verwaltungsgericht festlegen zu lassen.

Zur Begründung kann auf das Protokoll dieser Sitzung verwiesen werden.

Am 22. Dezember 2016 hat die GRK beschlossen, auf die Kündigung der Vereinbarung zu verzichten, weil die GRK der Stadt Grenchen diese nicht kündigen wollte. Zudem wurde beschlossen, die Verhandlungen mit der Nachfolgerin von Regierungsrat Peter Gomm zu gegebener Zeit neu aufzunehmen.

Zur Begründung wird auf das Protokoll vom 22. Dezember 2016 verwiesen.

Zwischenzeitlich hat die periodische Besprechung des Gesamtregierungsrates mit der Stadt Solothurn am 4. September 2017 stattgefunden. Dabei ist auch die Frage der Entschädigung der Stadtpolizei Solothurn durch den Kanton traktandiert worden. Leider waren keinerlei Anzeichen erkennbar, dass Regierungsrätin Schaffner eine andere Haltung als ihr Vorgänger einnehmen würde. Auch sie hat darauf bestanden, dass die Zusammenarbeitsvereinbarung vom Jahre 2001 in Kenntnis der finanziellen Abgeltung durch den Kanton abgeschlossen worden sei. Ferner verwies sie auf die finanzielle Situation des Kantons. Das Stadtpräsidium

erachtet es deshalb als aussichtslos, auf dem Verhandlungsweg eine bessere Entschädigung zu erlangen.

Inzwischen hat auch die GRK der Stadt Grenchen am 29. September 2017 beschlossen, dem Gemeinderat Grenchen die Kündigung zu beantragen. Selbstverständlich ist auch sie der Auffassung, dass dies nur sinnvoll ist, wenn die Stadt Solothurn diesen Schritt ebenfalls unternimmt.

Anlässlich der Diskussionen in der GRK vom 24. November 2016 haben zwei GRK-Mitglieder den Antrag gestellt, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Sie haben damit argumentiert, zuerst sei die Grundsatzfrage der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei zu klären. Bekanntlich ist inzwischen die Motion Koschmann an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2017 grossmehrheitlich nicht erheblich erklärt worden. Selbstverständlich heisst das nicht, dass die Integrationsfrage für alle Zeiten vom Tisch ist. Immerhin aber darf davon ausgegangen werden, dass ohne wesentliche Veränderung der Rahmenbedingungen die Grundsatzfrage zumindest mittelfristig kaum wieder traktandiert wird. Aus diesen Gründen ist die Frage der Integration kein Grund mehr, heute auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag und verweist auf die ausführliche Vorgeschichte. Offenbar wird nun von RR Susanne Schaffner festgehalten, dass vorerst ein Gespräch hätte stattfinden sollen. Der Versuch wurde seitens der Stadt unternommen, jedoch vom RR abgeblockt. Die Vereinbarung soll nun gekündigt werden und danach bleiben zwei Jahre Zeit, um miteinander Verhandlungen zu führen. Er ist überzeugt, dass ohne den Druck einer Kündigung auch weiterhin keine Gesprächsbereitschaft vorhanden wäre. Er ist im Weiteren froh, dass die Stadt Grenchen nun am gleichen Strick zieht und die GRK hat den Entschluss einstimmig gefällt. Mit der Kündigung besteht nun eine Grundlage um dokumentieren zu können, dass die Stadt Solothurn die ungleiche Behandlung nicht mehr akzeptiert.

Beat Käch hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass es hier um eine Chance geht, wie sie von der CVP-Fraktion bei der Budgetdebatte erwähnt wurde. Die finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Stadtpolizei für den Kanton soll gemäss Vereinbarung angemessen sein. Nach ihrer Meinung ist die aktuell geltende Entschädigung von rund Fr. 817'000.-- alles andere als angemessen. Dies entspricht ungefähr einer Entschädigung von sieben Polizisten/-innen inkl. Sozialleistungen. Bei der Betrachtung des heutigen Korps wird wohl seitens von allen bezweifelt, ob mit sieben Polizist/-innen die Aufgaben wahrgenommen werden könnten. Die FDP-Vertreter in der GRK hätten vorgezogen, wenn die Vereinbarung über die finanzielle Abgeltung bereits per 31. Dezember 2016 gekündigt worden wäre. Da die Stadt Grenchen damals die Kündigung schlussendlich abgelehnt hatte, hat die Stadt Solothurn auch darauf verzichtet. Nun muss aber auf den Kanton unbedingt Druck ausgeübt werden, damit die Entschädigungsfrage fair gelöst werden kann. So muss die Vereinbarung per 31. Dezember 2017 gekündigt werden. Sie hofft immer noch, dass mit dem Kanton eine einvernehmliche Lösung im Interesse des Kantons und der Stadt gefunden werden kann und keine verwaltungsrechtliche Klage eingereicht werden muss. Nach der Kündigung müssen deshalb zusammen mit der Stadt Grenchen unverzüglich Verhandlungen mit RR Susanne Schaffner aufgenommen werden. Mit der bisherigen Zusammenarbeitsvereinbarung vom 6. Juli 2010 sind die Stadt - und nach Aussage des Kommandanten der Stadtpolizei - auch die Stadt- und Kantonspolizei zufrieden und diese soll auch nicht geändert werden. Die FDP-Fraktion hofft, dass wirklich eine gute finanzielle Lösung gefunden werden kann. Der vorherige RR Peter Gomm hatte für das Anliegen nie Gehör gehabt, d.h. es war ihm „Wurst“. Die Beschreitung des Rechtsweges könnte sowohl die Stadt als auch den Kanton als Verlierer/-in dastehen lassen. Für den Kanton könnte die Entschädigung durch das Verwaltungsgericht festgelegt

werden, die viel höher ausfallen würde, als ein Vergleich. Immerhin weiss man heute ja, was die Integration der Stadtpolizei Olten in die Kantonspolizei Solothurn gekostet hat. Dies könnte für die Stadt Solothurn einerseits rein finanziell ein Vorteil sein. Andererseits besteht das Risiko, dass der Kanton den guten Zusammenarbeitsvertrag kündigen könnte, was sicher nicht im Interesse der Stadt liegen würde. **Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig alle Anträge und hofft aber, dass mit dem Kanton eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann und nicht der Rechtsweg beschritten werden muss.**

Gemäss **Lea Wormser** hat die SP-Fraktion die Thematik sehr intensiv diskutiert und sie steht der Kündigung sehr kritisch gegenüber. Sie befürchtet, dass mit der Kündigung der Vereinbarung die Sicherheit der Solothurner Stadtbevölkerung aus Spiel gesetzt würde. Es kann nicht vorausgesagt werden, wie der Kanton auf die Kündigung reagiert und es kann durchaus passieren, dass seitens des Kantons dadurch auch der Zusammenarbeitsvertrag gekündigt wird. Falls dies so wäre, bestünde ein Sicherheitsproblem. Ebenfalls ist unbekannt, was die Kündigung auf andere Zusammenarbeitsbereiche mit dem Kanton bewirken kann. Im Weiteren ist sie auch ganz klar der Meinung, dass sich Gemeinwesen grundsätzlich nicht auf gerichtlichem Weg bekriegen sollten. Solche Fragen müssen einfach am Tisch von den verantwortlichen Personen geklärt werden. Dem GRK-Protokoll sowie den weiteren Unterlagen konnte entnommen werden, dass Gespräche stattgefunden haben, jedoch offensichtlich keine weitere grosse Gesprächsbereitschaft vorhanden ist. Nach Lektüre der Zeitung scheint sich jedoch ein anderes Bild aufzumachen. Offensichtlich ist seitens des Kantons doch durchaus die Bereitschaft vorhanden, das Gespräch zu führen. Sie geht deshalb davon aus, dass dies RR Susanne Schaffner auch machen würde. Offensichtlich hat auch bisher mit ihr kein offizielles Gespräch stattgefunden. Die SP-Fraktion ist deshalb klar der Meinung, dass vor einer Kündigung nochmals diskutiert werden soll. Die Thematik kann nicht anlässlich eines Anlasses auf die Schnelle besprochen werden, wenn allenfalls noch andere Personen anwesend sind. Eine Klage ist immer Ultima Ratio und dies ist hier jetzt wirklich nicht der Fall. Zudem ist nicht klar, was finanziell auf uns zukommt, wenn dies so durchgezogen würde. Die Berechnungen zu vergleichen ist etwas schwierig. **Die SP-Fraktion wird deshalb den Anträgen nicht zustimmen.**

Pascal Walter weist im Namen der CVP/GLP-Fraktion darauf hin, dass der heutige Entscheid einer Kündigung alles andere als ein Entscheid auf die Schnelle wäre. Immerhin wird die Thematik schon seit 2 - 3 Jahren diskutiert und es haben verschiedene Gespräche stattgefunden. Wenn man den Zeitungsbericht richtig interpretiert, dann handelt es sich scheinbar bei der periodischen Tagung zwischen dem Gesamtingesamterrat und den Verwaltungsleiter/-innen der Stadt Solothurn gemäss RR Susanne Schaffner um einen Apéro. Die Diskrepanz zwischen den Kosten der Stadt und den Abgeltungsbeiträgen des Kantons ist enorm. Aufgrund der Integration der Stadtpolizei Olten wurde dies nochmals verdeutlicht. Aus ihrer Sicht ist es zwingend notwendig, dass die Thematik auf den Tisch gelegt wird. Wenn der Weg mittels eines Gesprächs nicht möglich ist, dann bleibt als einzige Möglichkeit der Weg mittels Kündigung per Ende 2017. Aus ihrer Sicht ist es natürlich wünschenswert, dass eine Lösung gefunden wird, und dass nur die Abgeltungsvereinbarung gekündigt wird. Die Zusammenarbeitsvereinbarung wird nicht beeinträchtigt - sie ist sowohl für den Kanton als auch für die Stadt sehr wichtig. Das Risiko, dass der Kanton die Zusammenarbeitsvereinbarung kündigen könnte, ist vorhanden. Dann weiss aber der Kanton auch, was es effektiv kostet. Dies möchte der Kanton jedoch wohl kaum übernehmen und aufs Spiel setzen. Deshalb ist sie zuversichtlich, dass der Kanton ebenfalls eine Lösung vor einem Gerichtsweg anstreben wird. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den GRK-Anträgen zustimmen.**

Heinz Flück schliesst sich im Namen der Grünen dem Vorredner der CVP/GLP-Fraktion an. Es wurde lange versucht, ohne eine Kündigung zu verhandeln. Es geht um ein finanzielles Gerangel. Ihres Erachtens ist das Druckmittel mit einer allfälligen Kündigung des Zusammenarbeitsvertrages kein wirkliches Druckmittel, da dadurch wieder mehr Aufgaben auf den Kanton fallen würden. Dies wäre für unsere Stadtpolizisten/-innen vorübergehend nicht so attraktiv, stellt aber keinen Punkt dar, der in irgendeiner Form die Sicherheit in der Stadt ge-

fährden würde. Der Kanton kann es sich nicht leisten, irgendwo die Sicherheit aufs Spiel zu setzen. Der heutige Beschluss bezieht sich auf die Kündigung der Abgeltungsvereinbarung und stellt noch keinen Beschluss für den Gang vor Gericht dar. Im Weiteren zieht die Stadt Grenchen am selben Strick. **Die Grünen werden den GRK-Anträgen zustimmen.**

Es ist ja nicht der Fall - so **René Käppeli** im Namen der SVP-Fraktion - dass die Stadt Solothurn nicht mit dem Regierungsrat gesprochen hätte. Der Versuch dazu wurde mehrmals vorgenommen. Der Kanton hat jeweils fadenscheinige Gründe vorgeschoben, um die Gespräche abzuwimmeln, wie z.B., dass die finanzielle Situation des Kantons keine Erhöhung zulasse. Dies ist irrelevant. Das Beispiel der Stadt Olten hat einen ganz klaren Benchmark gesetzt, was die Stadtpolizei Solothurn dem Kanton wert sein muss. Die heutige Entschädigung ist alles andere als angemessen. Dies rechtfertigt die Kündigung des Vertrags. Es soll versucht werden, eine neue Lösung zu finden. Es besteht tatsächlich die Gefahr, dass seitens des Kantons der Zusammenarbeitsvertrag gekündigt werden könnte. Wer jedoch nichts macht, kommt zu nichts. **Die SVP-Fraktion stimmt den GRK-Anträgen zu.**

Franziska Roth möchte bei den Fakten bleiben. Es wurden bisher ein paar Sachen festgehalten, die sie ihres Erachtens so nicht stehen lassen kann. So war es Peter Gomm nicht einfach „Wurst“, sondern man war sich in den Verhandlungen nicht einig. Nicht einig sein, heisst nicht, dass es einer Verhandlungspartei „Wurst“ ist. Im Weiteren hat das Gespräch mit RR Susanne Schaffner nichts mit einem Apéro zu tun. Dies wurde in der Zeitung auch nicht so festgehalten. Es handelte sich um den Anlass der Gemeindeaussprache (Gesamtregierungsrat / VL). So hat RR Susanne Schaffner gegenüber der Solothurner Zeitung auch festgehalten, dass sie gerne bereit sei, über die Thematik zu sprechen. Das Gespräch wurde jedoch nicht mehr gesucht und kein Termin vereinbart. Wenn keine Einigkeit über die Beträge herrscht, muss man zusammen an einen Tisch sitzen. Gemäss Susanne Schaffner werden die Zahlen falsch interpretiert. Sie hat das GRK-Protokoll gesehen und möchte eigentlich klären, was Sache ist. Eine neue Person wäre eine neue Chance und diese wurde nicht genutzt. Was wir heute mit der Kündigung machen, ist ein „Gemurks“ und ein Durchstieren von etwas, bevor die Chancen mit der neuen RR genutzt wurde. Der Vertrag kann gekündigt werden, das abgegebene Bild ist jedoch nicht sauber.

Matthias Anderegg hält fest, dass er anlässlich der GRK-Sitzung der Kündigung zugestimmt hat. Er hat jedoch nun etwas Mühe mit dem Hergang. Insbesondere lag damals die Information noch nicht vor, dass das Gespräch mit dem Regierungsrat gar nicht in der erwarteten Seriosität geführt wurde. Dies ist etwas irritierend.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat Verständnis dafür, dass die SP-Fraktion offenbar entsprechend geimpft wurde. Die Kantonspolizei ist verpflichtet, die Sicherheit zu gewährleisten. Wenn sie den Zusammenarbeitsvertrag nun kündigen würde, muss sie die Dienste betreffend Sicherheit übernehmen. Dies gilt für den ganzen Kanton. Jede Gemeinde könnte eine eigene Polizei haben, und der Kanton wäre verpflichtet, eine angemessene Entschädigung für die übernommenen Dienstleistungen der Ortspolizei zu leisten. Dies ist seit Jahren klar. Mit Peter Gomm fand am 26. November 2015 ein Gespräch statt. Er war damals nicht bereit, die Frage inhaltlich zu diskutieren. Mitte August 2017 wurde dem Gesamtregierungsrat ein Fragebogen für die erwähnte Gemeindeaussprache zugestellt. U.a. ging es dabei um die MuKE, Arbeitsplätze für schwächere Menschen, Öffnungszeiten Gastrobetriebe, Deutschförderung sowie eben um die Thematik der Stadtpolizei. Das Problem wurde 10 Tage vor der Besprechung skizziert und die Sitzung dauerte ca. 2 ½ Stunden. Im Rahmen der Sitzung hat RR Susanne Schaffner keine Anstalten gemacht, um auf die Forderungen der Stadt einzugehen. Wenn nun jemand, aufgrund einer vorbereiteten, vorgängig zugestellten Frage nicht bereit ist, überhaupt darauf einzutreten oder einen Gesprächstermin zu vereinbaren, dann soll nicht nochmals ein Jahr verloren gehen.

Katrin Leuenberger hält fest, dass sie sehr wohl geimpft wurde, jedoch nicht von RR Susanne Schaffner, sondern von ihrem Hausarzt. Das Gespräch hat nicht so stattgefunden, wie dies anlässlich der GRK-Sitzung dargestellt wurde. Deshalb behält sie sich vor, heute anders als in der GRK zu stimmen.

Urs Unterlerchner ist der Meinung, dass es für RR Susanne Schaffner ein Leichtes gewesen wäre, aufgrund des Briefes darauf einzugehen. Im Kantonsrat und in der Justizkommission wurde sie zudem ebenfalls darauf hingewiesen. Sie hätte etliche Male die Gelegenheit gehabt, von sich aus auf die Stadt zuzugehen. Nun den Fehler ausschliesslich bei der Stadt zu suchen, ist etwas einfach. Der Fehler muss auch bei RR Susanne Schaffner gesucht werden.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 20 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen

beschlossen:

1. Die Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und dem Gemeinderat der Stadt Solothurn über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Stadtpolizei Solothurn (vom Gemeinderat der Stadt Solothurn am 4. Dezember 2001 genehmigt) wird auf Ende 2017 gekündigt.
2. Das Stadtpräsidium wird beauftragt, mit dem Regierungsrat unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen für den Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und dem Gemeinderat der Stadt Solothurn über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Stadtpolizei mit erhöhter Entschädigung.
3. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Stadt Solothurn an der bisherigen Zusammenarbeitsvereinbarung vom 6. Juli 2010 (RRB Nr. 2010/1291) festhalten und lediglich die Entschädigung ändern will.

Verteiler

Stadtpräsidium
Kommandant der Stadtpolizei
Rechts- und Personaldienst
Stadtpräsident Grenchen
ad acta 110-2

21. November 2017

Geschäfts-Nr. 77

10. Motion von Christian Baur vom 21. August 2017 betreffend „Hilfe vor Ort“

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 2. November 2017

Der Erstunterzeichner Christian Baur hat am 21. August 2017 die **nachstehende, dringliche Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

Dringliche Motion betreffend „Hilfe vor Ort“

Da es sich gezeigt hat, dass die Lage in den Konfliktregionen sich nicht beruhigt, besteht in der Flüchtlingspolitik weiterhin dringendster Handlungsbedarf. Die Situation hat sich insgesamt weiter zum Nachteil von Menschen auf der Flucht entwickelt. Aus diesem Grund wird eine weitere Motion zu diesem Thema als dringlich eingereicht. Sie setzt den Fokus auf die Hilfe vor Ort.

Da Dringlichkeit zur Hilfeleistung für Tausende von Menschen in existentieller Not objektiv besteht, wäre es nur anständig, wenn wir diese wenigstens wahrnehmen. Ein etwas grösseres Engagement (wenn auch nur finanziell) zugunsten dieser Menschen wäre lediglich ein Zeichen der Aufmerksamkeit, der Empathiefähigkeit und des Reflexionsvermögens. Mittel- bis langfristig haben wir alle ein Interesse daran, in einer solidarischen Welt zu leben.

Inhalt der Motion

Die Stadt Solothurn spendet insgesamt 1,25 Millionen Franken aus dem Gemeindevermögen zugunsten von Menschen auf der Flucht. Ein Teil dieses Geldes soll für die Versorgung von Flüchtlingen im Libanon, ein Teil zur Unterstützung von Rettungsaktionen auf dem Mittelmeer, sowie ein Teil zur Unterstützung und Betreuung von asylsuchenden Frauen und Minderjährigen auf den italienischen Inseln Lampedusa oder Sizilien verwendet werden.

Das Geld soll konkret wie folgt verteilt werden:

Fr. 600'000.-- zugunsten des **IKRK**, zur Verwendung in Flüchtlingslagern des Libanon

Fr. 350'000.-- zugunsten der Organisation **Sea-Eye**, welche Bootsflüchtlinge auf dem Mittelmeer rettet.

Fr. 300'000.-- zugunsten von **Médecins Sans Frontières/Ärzte ohne Grenzen Belgien**, welche auf den italienischen Mittelmeerinseln Lampedusa und Sizilien aktiv sind, zur Unterstützung und Betreuung von asylsuchenden Frauen und Minderjährigen.

Gibt es hinreichend gute Gründe (bspw. die Einstellung einer Hilfsmission durch eine der genannten Non-Profit-Organisationen), kann der Gemeinderat eigene konkrete Vorschläge machen, solange das Geld zu oben genannten Zwecken verwendet wird.

Gestützt auf die Gemeindeordnung § 4 Abs. d) sowie des Gemeindegesetzes § 42 bis 46, wird der Gemeindeversammlung beantragt, der Motion „Hilfe vor Ort“ Dringlichkeit zu erteilen, damit diese auch sofort begründet werden kann.

Begründung des Anliegens sowie dessen Dringlichkeit

Dringlichkeit

- Weltweit befinden sich zurzeit ca. **65,6 Millionen Menschen auf der Flucht vor Gewalt**.¹ Ein Teil dieser Menschen befindet sich auch in Flüchtlingslagern des Libanon, in welchen es oft am Allernötigsten fehlt. Viele nehmen den gefährlichen Weg übers Mittelmeer und landen in total überfüllten Lagern in Italien.
- Es handelt sich bei den Betroffenen um durch Kriegswirren und damit verbundener Ressourcenknappheit vertriebene und akut bedrohte Menschen, weshalb Hilfe möglichst rasch und unkompliziert erfolgen sollte.
- Wir haben schon viel zu lange gewartet. Die Situation vieler Flüchtlinge ist nicht nur gesundheitsgefährdend sondern oft auch unmittelbar lebensbedrohlich.
- Die Abschottung Europas führt dazu, dass Tausende von Menschen lebensgefährliche Risiken auf sich nehmen, weil sie dem Elend sowie politisch und rassistisch motivierter Gewalt entfliehen wollen.
- Besonders verletzte Menschen haben, seit der Abschaffung des Botschaftsasyls 2012, kaum mehr Möglichkeiten auf sicheren Wegen in die Schweiz zu gelangen und hier um Asyl zu ersuchen.
- Hilfe muss dann geleistet werden, wenn sie benötigt wird und von dem, der dazu in der Lage ist. Wir sind definitiv in der Lage dazu. Nichthandeln oder Abwarten ist in solch einem Falle keine Lösung. Es wäre höchstens ein Ausdruck von Gleichgültigkeit und mangelndem Verantwortungsbewusstsein. Wir können nicht viel tun. Daraus zu schliessen, *nichts* tun sei besser, ist jedoch falsch.
- Wir könnten zumindest versuchen einige dieser Menschen dort zu unterstützen, wo Hilfe unmittelbar geleistet werden muss. Betroffen sind insbesondere auch Frauen und Kinder. Dies sollten wir so schnell wie möglich tun.

Inhaltliche Begründung

- Allein durch den Bürgerkrieg in Syrien sind bereits 12 Millionen Menschen dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Über **5,5 Millionen** befinden sich ausserhalb Syriens.² Tausende von Menschen, darunter auch sehr viele Kinder, wurden und werden dabei getötet. Die durch solche Kriege heimatlos gewordenen Menschen müssen unter äusserst prekären, gesundheitsgefährdenden und menschenunwürdigen Bedingungen in Flüchtlingslagern der Nachbarländer ausharren. Einige seit Jahren. Es mangelt vielen Aufnahmeländern in unmittelbarer Nähe zur Krisenregion an den notwendigen Ressourcen. Dies führt auch zunehmend zu sozialen Spannungen. Europa nimmt im Vergleich mit Ländern in den Konfliktregionen immer noch einen sehr kleinen Teil der Flüchtlinge auf.³
- Gemessen an ihrem Wohlstand und den damit zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten Europa und insbesondere die Schweiz nach wie vor einen sehr kleinen humanitären Beitrag.

¹ Quelle: UNHCR

<http://www.unhcr.de/service/zahlen-und-statistiken.html>

² Quelle: UNHCR

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/cdn/trk/lp/v01/>

³ Quelle: UNO –Flüchtlingshilfe

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>

Herr Christian Baur hat als Erstunterzeichner am 21. August 2017, die

- Schengen-Dublin ist als Konzept zur Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen nicht nur ungeeignet sondern extrem ungerecht. Die Hauptlast tragen die Länder an Europas Südgrenze. Nur wer die Schweiz als erstes europäisches Land betritt, hat gemäss Schengen-Dublin die Möglichkeit hier auch Asyl zu beantragen. Alle Gesuche von Personen, die zuvor in einem anderen europäischen Land registriert wurden, werden von der Schweiz grundsätzlich ohne Prüfung abgelehnt. Diese Menschen werden in jenes Land zurückgeschafft.
- Wir sind aufgrund der aktuellen Notlage dazu verpflichtet, mehr zu helfen. Und wir sind dazu auch ökonomisch in der Lage. In unserem Land konzentrieren sich weiterhin Unmengen an Kapital. Die Schweiz ist nach wie vor eines der wettbewerbsfähigsten und reichsten Länder der Erde.
- Zu behaupten, wir hätten genug getan oder wir könnten uns dies nicht leisten, ist angesichts unseres Wohlstandes und der katastrophalen Situation, in der sich Millionen von Menschen befinden, zynisch. Die Schweiz als global bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort ist durch ihre Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik mitverantwortlich an den Ursachen der globalen Migration. Die auf globaler wie auch nationaler Ebene zunehmenden sozialen Ungleichheiten verstärken sich zusätzlich durch ökonomische Krisen, befördern Unterdrückung und Ausbeutung, verschärfen soziale wie ethnische Spannungen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von innerstaatlichen Konflikten. **Wir müssen langfristig auch in unserem eigenen Interesse darum bemüht sein, unsere Politik auf eine Verringerung dieser sozialen Ungleichheiten auf nationaler wie globaler Ebene auszurichten und kurzfristig Verantwortung übernehmen, indem wir möglichst vielen Opfern dieser Entwicklung helfen.**
- Minderjährige Asylsuchende werden auch in Italien meist ungenügend betreut und haben zu wenige Möglichkeiten sich beruflich ausbilden zu lassen.
- Der besonders schwierigen Situation von Frauen auf der Flucht wird generell immer noch zu wenig Rechnung getragen.
- Es werden trotz der Abschottungspolitik Europas aufgrund der Gewalteskalation in aktuellen Konflikten kurz- bis mittelfristig, eher mehr Asylgesuche eingereicht werden.
- Während bei uns weiterhin Reichtum angehäuft wird - die soziale Ungleichheit nimmt dabei auch in der Schweiz weiter zu - verweigern wir den Bedürftigsten die Hilfe. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzutreten, sollte Solothurn dringend ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität setzen.
- Wie in der Gemeindeordnung festgehalten, ist es auch Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfebedürftige Menschen zu sorgen (Gemeindeordnung: § 3, Absatz d)).
- Wir könnten uns etwas Grosszügigkeit problemlos leisten. Solothurn verfügt über ein Eigenkapital von 143,9 Millionen. Mit einer Spende von 1,25 Millionen verwenden wir weniger als ein Prozent unseres Eigenkapitals zu obengenannten Zwecken.

Christian Baur“

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Nachdem die Motion an der Gemeindeversammlung vom 21.08.2017 mit 93 Nein- gegen 78 Ja-Stimmen nicht dringlich erklärt wurde, wird hier nicht auf die Begründung der Dringlichkeit eingegangen, sondern direkt auf die inhaltliche Begründung.

Ausgangslage:

Die vom Motionär eingehend beschriebene humanitäre Krise ist bekannt und stimmt uns alle betroffen und besorgt. Dass unzählige Menschen und vor allem auch viele Kinder und Jugendliche den Weg über das Mittelmeer nehmen, ist besonders besorgniserregend. Strapazen und Gefahren der Flucht einzudämmen, wird erst dann möglich, wenn in den Konfliktregionen die Fluchtgründe behoben sind. Dies lässt sich durch die Stadt Solothurn weder steuern noch beeinflussen. Es ist aber alles daran zu setzen, dass Verbesserungen erreicht werden, damit Menschen nicht weiter auf die gefährliche Reise in eine unsichere andere Welt angewiesen sind.

Massnahmen:

Die Zuständigkeit für die internationale Hilfe wird vom Bund seit Krisenbeginn sehr ernst genommen. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sucht und pflegt die Schweiz eine enge Zusammenarbeit mit Herkunfts-, Transit und Zielländern und nimmt eine aktive Rolle in der internationalen Hilfe zur Bewältigung der umfangreichen Herausforderung und Aufgaben im Migrationsbereich wahr. Dies immer mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Migrantinnen und Migranten sowie der Flüchtlinge zu verbessern (Schutz, Registrierung, Versorgung usw.) und die nationalen Asyl- und Migrationssysteme effizienter zu gestalten. Damit soll sinnvollerweise der Druck verringert werden, eine irreguläre und oft gefährliche Weiterreise nach Europa anzutreten. Nebst Projekten im Bereich Schutz unterstützt das Staatssekretariat für Migration auch Projekte zur Rettung auf hoher See. Die Flucht nach Europa könnte damit zumindest einem Teil der Menschen erspart bleiben.

Situation Solothurn

Mutmassungen des Motionärs, dass Solothurnerinnen und Solothurner nicht handeln, Hilfe verweigern oder der Notlage mit Gleichgültigkeit begegnen würden, stützen wir in keiner Weise. Sowohl an den durch den Bund geleisteten finanziellen Beiträgen als auch an der breiten Unterstützung auf Gemeindegebiet sind alle Solothurnerinnen und Solothurner über ihre Steuerbeiträge sehr wohl mitbeteiligt. Dazu kommt noch das sehr breite private Engagement vieler Einzelner.

Zusätzlich wurde in Solothurn in den letzten zwei Jahren mehrfach öffentlich bekundet, dass die Bereitschaft und der Wille für eine weiterführende direkte Hilfestellung durch das Gemeinwesen erwünscht sind. Die Solidaritätsbereitschaft erleben wir in Solothurn als sehr gross. Den Ansatz, Hilfestellungen im Krisengebiet oder noch besser in den Herkunftsländern anzubieten, unterstützen wir.

Der Direktor des Staatssekretariates für Migration bestätigt im September, dass es schwierig sei bezüglich der weiteren Entwicklung Prognosen zu stellen. Die Situation an den Rändern Europas ist nach wie vor sehr angespannt. Die Lage bezüglich der Zuwanderung kann sich schnell ändern. Die Kantone wurden deshalb angehalten, ausreichende Asylstrukturen aufrecht zu erhalten. Dieser Aufforderung kommen sowohl Kantone als auch die Stadt Solothurn nach.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Stadt Solothurn freiwillig jährlich Fr. 30'000.- für Hilfsaktionen im Ausland und Fr. 10'000.- für solche im Inland leistet. Situativ, zum Beispiel bei Katastrophen im In- und Ausland, werden der Gemeinderatskommission oder dem Gemeinderat jeweils auch höhere Beiträge beantragt und wurden bisher auch immer bewilligt. Somit kann festgehalten werden, dass wir unserer Aufgabe gemäss § 3 lit. d GO, hilfebedürftigen Menschen zu helfen, durchaus nachkommen. Unter den berücksichtigten Hilfswerken befinden sich selbstverständlich auch viele, die in den Krisengebieten und Herkunftsländern der Migration tätig sind.

Selbstverständlich sind finanzpolitische Überlegungen in Anbetracht des grossen Flüchtlingseinsatzs zu relativieren. Es ist aber doch darauf hinzuweisen, dass das Eigenkapital bloss ein buchhalterischer Wert ist und nicht bedeutet, dass wir diese Summe auf einem Bankkonto hätten. Per Ende 2016 weisen wir flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (Kasse, Post, Bank, kurzfristige Geldmarktanlagen) von 15.9 Mio. Franken aus, dagegen aber auch Darlehensschulden von 13 Mio. Franken. Das Nettovermögen von 77.6 Mio. Franken per Ende 2016 ist insbesondere wegen des harmonisierten Rechnungsmodells 2 aufgewertet worden. Die Spezialfinanzierungen, welche im Nettovermögen enthalten sind, weisen ausser den Landreserven allesamt teilweise hohe Guthaben aus. Das effektive Nettovermögen ohne die Spezialfinanzierungen ist deshalb weit weniger gross.

Nachdem aufgrund des Beschlusses des Kantonsrates, dass die Altlastensanierung (Stichwort „Stadtmist“) über die Steuergelder finanziert werden muss und das Guthaben der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung nicht hierfür verwendet werden darf, wird bereits mittelfristig unser Nettovermögen drastisch sinken. Diese Sanierung sowie bevorstehende Investitionen in unsere Verwaltungsliegenschaften, vor allem Schulhäuser, werden das Nettovermögen sehr bald aufbrauchen. Bereits in den Jahren 2015 und 2016 erwirtschaftete die Stadt Solothurn (ohne Spezialfinanzierung) jeweils Finanzierungsfehlbeträge.

Das Stadtpräsidium ist deshalb der Auffassung, dass die Motion nicht erheblich erklärt werden sollte. Sie entspricht nicht unseren Möglichkeiten. Wir empfehlen vielmehr, die bisherigen Hilfeleistungen im In- und Ausland fortzuführen und situativ jeweils aufzustocken, wie dies seit langer Zeit gemacht wird.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Diskussion hat bereits anlässlich der Budgetdebatte stattgefunden. Dies, da die Grünen einen Gegenvorschlag zur Motion eingereicht haben, konkret die Aufnahme eines Kredits von Fr. 111'000.-- für die Hilfe vor Ort. Nachstehend die entsprechenden Wortmeldungen:

„Rubrik 5930 Soziale Sicherheit, Soziale Wohlfahrt übrige; Hilfsaktionen im Ausland

Wie Heinz Flück bereits beim Eintretensvotum zum Budget 2018 festgehalten hat - so Melanie Martin - stellen die Grünen den Antrag, einen Kredit von Fr. 111'000.-- aufzunehmen. Dieser Kredit stellt einen Gegenvorschlag zur Motion Baur „Hilfe vor Ort“ dar. Sie unterstützen das Anliegen des Motionärs im Grundsatz sehr. Die Flüchtlingskrise ist dramatisch und wird sich nicht von selber lösen. Es braucht Hilfe von denjenigen, die Hilfe bieten können - die Stadt Solothurn kann dies. Mit der Form der Motion sind die Grünen jedoch nicht einverstanden, weshalb sie einen Gegenantrag stellen. Dieser lautet, dass die Stadt Solothurn einen Betrag von 111'000.-- als Hilfe vor Ort spendet. Der Betrag geht an Schweizer Organisationen, die in Flüchtlingslagern Unterstützung bieten und zwar mit Fokus auf besonders verletzte Personen, wie z.B. Minderjährige und Schwangere. Um den Betrag in einen Bezug zu setzen, kann festgehalten werden, dass damit sechs weitere Jugendpolitikkonzepte ins Budget aufgenommen werden könnten, oder ein weiterer Städtetag vom Schweizerischen Städteverbund oder ein zusätzliches Patrouillenfahrzeug der Stadtpolizei.

Claudio Hug hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass das Bundesparlament im Jahr 2011 die Höhe der Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent vom Bruttonationaleinkommen (BNE) festgelegt hat. Dies hatte zur Folge, dass sich in den Jahren 2011 - 2015 eine Wachstumsrate im Bundesbudget in diesem Bereich eingestellt hat. Die GLP hat sich damals ebenso dafür ausgesprochen. Im 2016 gab es im Parlament einen Rechtsrutsch und dank ein paar Abweichlern aus der FDP - namentlich auch unserem Stadtpräsidenten - konnten grössere Kürzungen bei der Entwicklungshilfe verhindert werden. Der Referent hält diese Fakten fest, weil es sich eindeutig um eine nationale Aufgabe und ein nationa-

les Thema handelt, das national entschieden wird. Es ist unbestritten, dass die Stadt mit dem Antrag der Grünen oder der Motion Baur ein Zeichen setzen könnte. Die Frage wäre dann aber, was nächstes Jahr wäre. Auch im kommenden Jahr wird der Bedarf an weltweiten Hilfeleistungen nicht kleiner sein. Deshalb müsste diese Diskussion grundsätzlich jährlich wiederholt werden. Was wäre somit im kommenden Jahr der angemessene richtige Betrag? Sie ist deshalb der Meinung, dass dies weder sinnvoll noch zielführend ist. Auf kommunaler Ebene sollte keine Entwicklungspolitik und auch keine Aussenpolitik betrieben werden. Die Stadt soll dort, wo sie ihre Aufgaben hat, solidarisch sein, wie z.B. bei der Unterbringung der Asylbewerber/-innen.

Urs Unterlerchner weist im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls auf ein stufengerechtes Vorgehen hin. Dies wäre nicht gegeben - weder bei der Motion Baur noch beim Gegenvorschlag der Grünen. Der Gegenvorschlag zeigt einmal mehr, dass es sich um einen völlig willkürlichen Betrag handelt. Zudem wurden ein paar spezielle Vergleiche angeführt. So sollte ihrer Meinung nach ein Gemeinderat jedoch nicht handeln. Man soll sich überlegen, wie die von den Einwohner/-innen übergebene Verantwortung wahrgenommen wird. Die FDP-Fraktion wird den Antrag der Grünen deshalb nicht unterstützen und keine Entwicklungshilfe übernehmen, für die der Bund verantwortlich ist.

Gemäss **Heinz Flück** wurde beim ersten von Christian Baur gestellten Antrag sowohl von linker als auch von rechter Seite festgehalten, dass eine Hilfe vor Ort vorgezogen würde. Dies hat damals Reiner Bernath aufgenommen und die GRK hat einen in ihrer Kompetenz liegenden Betrag von Fr. 30'000.-- gesprochen. Es ist unbestritten, dass jeder Betrag willkürlich ist. Mit keinem Betrag kann die Not beseitigt werden, aber mit jedem Franken kann etwas bewirkt werden. Deshalb wurde ein Betrag eingesetzt. Der in der Motion festgehaltene Betrag ist ebenfalls willkürlich und wurde wohl gewählt, damit der Entscheid in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Auch die Grünen erachten diesen Betrag als überrissen und nicht zielführend. Zudem wird vorgeschrieben, welche Organisationen berücksichtigt werden sollen. Zumindest bei einer der drei Organisationen hätten die Grünen ihre Vorbehalte. Aufgrund dessen soll ein Zeichen in der von den Grünen vorgeschlagenen Höhe gesetzt werden.

Daniel Wüthrich ergänzt im Namen der SP-Fraktion, dass für die Hilfsorganisationen Geldspenden, wie z.B. für Flüchtlingslager die wirksamsten Mittel sind. Man kann sicher darüber diskutieren, welche Organisationen berücksichtigt werden sollen. Auch sie möchte ein paar Vergleiche aufführen. Die Motion hat unbestrittenermassen keinen Zusammenhang mit Steuerfussenkungen. Es wurde heute festgehalten, dass zwei Steuerprozente ungefähr 1,3 Mio. Franken ausmachen. Die neue Garderobe des FC Solothurns und die Technikzentrale des Freibads kosten je ungefähr 1,3 Mio. Franken. Nach Ansicht des Referenten ist es nicht so entscheidend, ob 1, 1 ½ oder 2 Prozente des Vermögens für eine solidarische Aktion ausgegeben werden. Die Aktion wäre einmalig. Er könnte beiden Summen zustimmen oder sogar auch beiden zusammen.

Der Antrag der Grünen, im Budget 2018 einen Kredit von Fr. 111'000.-- für Hilfsaktionen im Ausland aufzunehmen, wird mit 15 Ja-Stimmen, gegen 15 Nein-Stimmen mit Stichentscheid des Stadtpräsidenten abgelehnt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezeichnet eine solche Kreditsprechung als reine Willkür. Es könnten auch andere Organisationen, wie z.B. der WWF, Greenpeace usw. berücksichtigt werden, was in eine Uferlosigkeit führen würde. Er kann sich zudem nicht vorstellen, dass Christian Baur seine Motion zurückgezogen hätte, wenn der Betrag nun bewilligt worden wäre. Dies ist jedoch reine Spekulation.

Näder Helmy erachtet es als ausgesprochene Arroganz, dass dieser Betrag nicht gesprochen wurde. Ein arrogantes Lächeln hilft nicht, wenn man sieht, wie die Leute leiden müssen und mit welchen Beschwerden und körperlichen Verfehlungen die Flüchtlinge zu uns kommen. Der Kreditbetrag ist absolut willkürlich. Es geht seines Erachtens jedoch darum, dass die Stadt ein Zeichen setzt. Dies wäre für Solothurn ein gutes Zeichen gewesen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** war das Elend auch in den letzten Jahren nicht kleiner und es hat niemand einen entsprechenden Antrag gestellt. Dieser erfolgte nun aufgrund des Anstosses von Christian Baur. Deshalb - so **Näder Helmy** - sollte die Kreditsprechung auch unterstützt werden.“

Aufgrund der bereits während der Budgetdebatte geführten Diskussion bestanden keine weiteren Wortmeldungen mehr. Da sich der Stimmzähler zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal befand, hat der Stadtschreiber dessen Aufgabe übernommen. Nach Rückkehr des Stimmzählers schlägt Stadtpräsident **Kurt Fluri** vor, ihn nachträglich stimmen zu lassen. **Christof Schauwecker** erachtet es als nicht korrekt, dass die Stimme eines nicht Anwesenden nachträglich noch gelten soll. Aus diesem Grund wird sie nicht dazugezählt.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird bei 29 Anwesenden mit 16 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

beschlossen:

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

Verteiler
Gemeindeversammlung
ad acta 011-5, 590

21. November 2017

Interpellation der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin, vom 21. November 2017, betreffend «Charta „Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor“»; (inklusive Begründung)

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin**, hat am 21. November 2017 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Charta „Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor“

Vor einem Jahr (15. November 2017) reichte die Grüne Fraktion die Motion «Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor» ein. Diese wurde vom Gemeinderat am 21. Februar 2017 mit einer sehr deutlichen Mehrheit unterstützt. Der Stadtpräsident erhielt damit den Auftrag, die vom Bund lancierte Charta «Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor» zu unterzeichnen und umzusetzen. Seither sind genau neun Monate vergangen.

Gemäss Auskunft vom 1. November 2017 ist beim Eidgenössischen Büro für Gleichstellung bislang keine unterschriebene Charta der Stadt Solothurn eingetroffen. Bei der allgemeinen jährlichen Umfrage bei Kantonen und Gemeinden durch den Bund gab die Stadt Solothurn lediglich an, dass die Unterzeichnung der Charta «in Planung» sei.

Die Grüne Fraktion bittet das Stadtpräsidium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass die Stadt Solothurn bis zum jetzigen Zeitpunkt der Charta «Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor» nicht beigetreten ist, obwohl der Gemeinderat bereits am 21. Februar 2017 diesen Auftrag erteilt hat?
2. Wenn ja, welche Gründe macht die Stadt dafür geltend?
3. Welche Schritte hat das Stadtpräsidium zur Umsetzung der Charta-Ziele seit dem Auftrag vor neun Monaten eingeleitet oder umgesetzt?

Ziele der Charta

- I. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
- II. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohnungleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
- III. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohnungleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.
- IV. Einhaltung der Lohnungleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
- V. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Melanie Martin
Heinz Flück

Laura Gantenbein
Marguerite Misteli Schmid»

Christof Schauwecker

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Rechts- und Personaldienst (federführend)
Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 020-2

21. November 2017

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Matthias Anderegg, vom 21. November 2017, betreffend «Bewahrung Henzihof und Lusthäuschen vor einem Abriss und Zuweisung einer Nutzung im öffentlichen Interesse gemäss Entwicklungskonzept Weitblick und Charta zur Arealentwicklung vom Juni 2015»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Matthias Anderegg**, hat am 21. November 2017 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Bewahrung Henzihof und Lusthäuschen vor einem Abriss und Zuweisung einer Nutzung im öffentlichen Interesse gemäss Entwicklungskonzept Weitblick und Charta zur Arealentwicklung vom Juni 2015

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, den Henzihof und das Lusthäuschen vor einem Abriss zu bewahren und einer Nutzung im öffentlichen Interesse gemäss Entwicklungskonzept Weitblick und Charta zur Arealentwicklung vom Juni 2015 zuzuweisen.

Begründung:

Der «Henzi-Hof» und das dazugehörige Lusthäuschen sind nicht nur für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner ein wichtiger Identitätspunkt. Das Ensemble verleiht dem Quartier im Rahmen unserer Stadtentwicklung einen wichtigen historischen Bezugspunkt und stellt einen qualitativ hochwertigen Aussen- und Identifikationsraum für die Bevölkerung im Quartier dar. Dieses Ensemble übernimmt eine wichtige städtebauliche Scharnierfunktion zwischen alter und neuer Bebauung.

Bereits im Mitwirkungsbericht zum Stadttag mit der Öffentlichkeit vom 26. April 2014 wurde im Rahmen der Stadtentwicklung Solothurn mehrmals der Wunsch geäussert, dass dem Henzi-Hof eine besondere Stellung zukommt und dieser zu erhalten sei. Zudem wird im STEK vom 11. Juni 2015 unter 4.3.1 Leitgedanke 6 Selbstbestimmung und Freiraum Schlüsselprojekte, auf Seite 47 festgehalten:

Dank der Realisierung des Quartierzentrums Weststadt auf dem Areal Weitblick-Nord z.B. im «Henzi-Hof» entsteht ein Begegnungsort der Generationen.

Weiter hat der Gemeinderat am 18. August 2015 des Entwicklungskonzept Weitblick und die dazugehörige Charta zur Arealentwicklung, Umsetzungsphase vom Juni 2015 beschlossen diese beiden Gebäude zur Integration in die Neuüberbauung zu prüfen. Die Berichterstattung in den Medien (SZ vom 7.11.17) lassen vermuten, dass diese Prüfung noch nicht stattgefunden hat und man gedenkt mittels baulichen und kulturellen Gutachten über den Weiterbestand sowohl des Lusthäuschens als auch des Henzi-Hofs zu entscheiden.

Denkmalpflegerische Gutachten gibt es sowohl für das Lusthäuschen wie für den Henzi-Hof, welche bestätigen, dass beide Gebäude einen kulturellen Wert, aber insbesondere ein sehr hohes Identifikationspotenzial bei der Bevölkerung darstellen. Die liebevolle Restaurierung des „Folie“ durch den Quartierverein belegt dieses Potenzial eindrücklich und die Zwischenutzung bringt Leben durch Menschen ins Quartier. Auch der Henzi-Hof (Hauptgebäude) lässt sich ideal als Quartierzentrum nutzen, wie mehrere Studien der Hochschule Luzern belegen. Daher sind die beiden Gebäude endlich als verbindliche Bestandteile in die Neuüberbauung einzubeziehen.

Franziska Roth
Daniel Wüthrich
Corinne Widmer

Matthias Anderegg
Katrin Leuenberger
Näder Helmy

Philippe JeanRichard
Anna Rüefli
Lea Wormser»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 793

21. November 2017

Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 21. November 2017, betreffend «Verbesserung der ICT-Steuerung»; (inklusive Begründung)

Die **CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug**, hat am 21. November 2017 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Verbesserung der ICT-Steuerung

Das Stadtpräsidium wird wie folgt beauftragt:

1. In einem ersten Schritt wird innerhalb der Stadtverwaltung eine zuständige Stelle für die ICT der Stadt Solothurn sowie der Stadtschulen definiert. Diese Stelle nimmt insbesondere die strategische Steuerung im ICT-Bereich wahr. Sie analysiert die Grundlagen zum Betrieb der IT und hält diese in einem aktuellen Konzept fest. Sie tritt als Bestellerin gegenüber dem Leistungserbringer auf. Sie sorgt gemäss ihren Möglichkeiten dafür, dass die bestellten Leistungen in Verträgen (inkl. Service Level Agreement) festgehalten werden, welche die Kosten transparent machen und einem Drittvergleich standhalten können.
2. In einem zweiten Schritt prüft die zuständige Stelle Vor- und Nachteile einer öffentlichen Ausschreibung der ICT-Leistungen, welche die Stadt benötigt. Die Resultate sowie ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen werden dem Gemeinderat unterbreitet.

Begründung:

Beim gegenwärtigen Modell obliegt die Führung sämtlicher IT-Aufgabenbereiche von der Strategie über die Fachführung bis hin zum IT-Betrieb der EDVK (gemeinsames Gremium von Stadt und Regio Energie). Die Trennung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bzw. Leistungsbezüger und Leistungserbringer fehlt. Die weitgehend globalisierten Abrechnungen der IT-Dienstleistungen durch die Regio Energie sind auf Seiten des Leistungsempfängers nicht transparent. Eine Kontrolle zwischen geforderter und tatsächlich erbrachter Leistung kann nicht stattfinden. Die vorhandenen Grundlagen und Dokumente der Stadt zur ICT sind gemäss RPK-Zusatzbericht zur Rechnung 2016 grösstenteils älter als 20 Jahre und stark fragmentiert. Zudem sind die Verantwortlichkeiten für den Betrieb- und die Weiterentwicklung der ICT unklar.

Die heutigen Strukturen und Grundlagen sind nicht geeignet, um eine zufriedenstellende Qualität der Leistung sicherstellen und bei Schwierigkeiten adäquat reagieren zu können. Es empfiehlt sich ein zweistufiges Vorgehen zur Verbesserung der Situation: In einem ersten Schritt werden die akuten Governance-Probleme gelöst, indem die Rollen zwischen Regio Energie und Stadt entflochten werden und die Verantwortlichkeit für die strategische Führung der ICT gesamtheitlich (Verwaltung und Stadtschulen) innerhalb der Stadt definiert wird. In einem zweiten Schritt kann dann – nachdem die notwendigen Grundlagen erarbeitet wurden – die Frage beantwortet werden, ob die Regio Energie noch die richtige Anbieterin für die IT-Leistungen der Stadt ist, oder ob die rechtlichen Grundlagen angepasst werden sollen, damit die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden können.

Claudio Hug
Gaudenz Oetterli

Franziska Baschung
Jean-Pierre Barras

Pascal Walter
Pirmin Bischof»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 041

21. November 2017

11. Verschiedenes

- Nach Beendigung des Traktandums 10. stellt Stadtpräsident **Kurt Fluri** zur Diskussion, ob die beiden Vorstösse (Traktandum 11. und 12.) angesichts der fortgeschrittenen Zeit heute noch behandelt werden sollen. **Corinne Widmer** ist einverstanden, dass die Weiterbehandlung der Motion „Aufwertung der Aussenanlagen Dilitschstrasse zu attraktiven Begegnungsorten für die Quartierbevölkerung“ auf die nächste Sitzung verschoben wird. **Marianne Wyss** hält dasselbe für die Weiterbehandlung der Motion „Zustellung der Sitzungsunterlagen 14 Tage vor der Gemeinderatssitzung mit allen Hintergrundinformationen und der Beschränkung der Traktandenliste auf ein vernünftiges Ausmass“ fest. Somit werden die beiden Traktanden auf die nächste Sitzung des Gemeinderates verschoben.
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass Susanne Asperger Schläfli vorgesehen hatte, heute eine Motion betreffend „Einbezug des Gemeinderates in die Ortsplanungsrevision“ einzureichen. Darin wurde aufgeführt, dass die Unterlagen zur OPR dem Gemeinderat vor der öffentlichen Mitwirkung und vor der kantonalen Vorprüfung zum Entscheid zu unterbreiten sind. Die Stadtverwaltung hat ihre Bedenken geäussert und der Inhalt der Motion wurde von allen Fraktionen im Vorfeld diskutiert. Es ist sicher im Interesse aller, dass die OPR gut abläuft und mit einem breiten Konsens verabschiedet wird. Eine Motion würde zur Verzögerung beitragen. Deshalb ist er froh, dass die Gemeinderatsmitglieder mit dem Vorgehen einverstanden sind, dass anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017 ein Argumentarium mit Pro- und Kontrapunkten zum Inhalt der Motion vorgelegt wird. **Susanne Asperger Schläfli** ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. So kann relativ rasch und in Kenntnis aller Argumente ein Entscheid gefällt werden. Sie bedankt sich für die Flexibilität des Stadtpräsidenten. **Heinz Flück** möchte noch den Wunsch nach einem früheren Sitzungsbeginn am 12. Dezember 2017 anbringen, damit genügend Zeit für eine Diskussion bleibt und anschliessend ja noch das Schlussessen stattfindet.
- **Anna Rüefli** thematisiert bezüglich Motion von Christian Baur die Aussage eines GRK-Mitglieds, dass es diese bei einer allfälligen Annahme an die Urne bringen wird. Sie erkundigt sich, wie dies möglich sein soll. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann ein Vorstoss nicht zum Entscheid an die Urne gebracht werden. Es kann nur ein Vorstoss an die Urne gebracht werden, wo ein Eintreten beschlossen wird und die Urnenabstimmung die Schlussabstimmung ersetzt. Der Kreditbeschluss muss bei einer Erheblicherklärung nochmals an einer Gemeindeversammlung beantragt werden. Dort kann dann die Schlussabstimmung an der Urne beantragt werden.
- **Hansjörg Boll** bittet, dass jede Partei bis zur nächsten Gemeinderatssitzung noch zwei Mitglieder für die AG Legislaturziele meldet.

Schluss der Sitzung: 22.55 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: